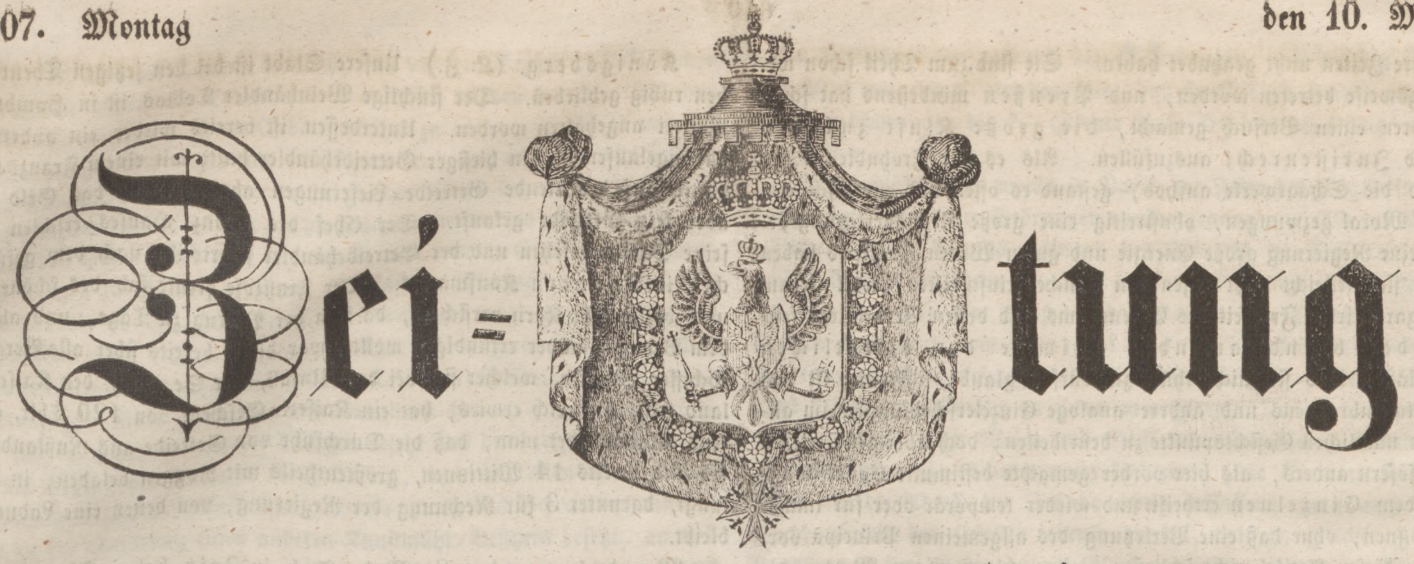
№ 107. Montag den 10. Mai 1847



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Aus den Berichten, welche dem unterzeichneten Ober=Präsidenten von mehreren Seiten über die in einigen Städten der Provinz unter dem Vorwande des herrschenden Nothstandes vorgekommenen Störungen der öffentlichen Ruhe zugegangen sind, haben wir entnommen, daß sich auf unbegreifliche Weise das Gerücht verbreitet hat, die Behörden seien angewiesen, gegen die Ruhestörer mit Milde zu verfahren, und namentlich gegen dieselben des Gebrauchs der Waffen sich zu enthalten. Wir dürfen wohl kaum versichern, daß dieses Gerücht völlig unbegründet ist. Es sind im Gegentheil die Behörden veranlaßt worden, diesem verbrecherischen Treiben mit aller Kraft und Energie entgegen zu treten, und, wo dies irgend erforderlich ist, die Mitwirkung der Truppen in Anspruch zu nehmen, welche streng nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren, und eintretenden Falls mit Gewalt der Waffen die Ruhe wieder herstellen werden, zu welchem Ende sie mit scharfer Munition versehen sind und sämmtliche Schildwachen geladen haben. Es ist dies um so mehr gerechtfertigt, als sich vielfach gezeigt hat, daß die Tumultuanten keinesweges die wirklich Bedürftigen gewesen sind. Gleichzeitig machen wir auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets=Ordre vom 7. März v. J. aufmerksam, wonach ein Jeder, der bewaffnet im Angriffe oder im Widerstande gegen die Obrigkeit betroffen wird, sofort vor ein Kriegsgericht gestellt, und mit der Todesstrafe des Erschießens belegt werden soll.

Posen, den 8. Mai 1847.

Der kommandirende General	Der Ober=Präsident
von Colomb.	von Beurmann.

Inland.

Berlin, den 7. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Justiz= und Ober=Landesgerichts=Rath Lange in Stettin, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Großherzoglich Mecklenburg=Strelitzschen Kammerherrn und Intendanten des Hof=Theaters, von Dachroeden, den Rothen Adler Orden dritter Klasse; dem Mansionar bei der Metropolitan=Kirche in Gnesen, Franz Taillard, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem evangelischen Küster und Schullehrer Braune zu Stolpenhagen, Regierungs=Bezirk Potsdam, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen Kreis=Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Wittke in Erfurt, zum Regierungs= und Medizinal Rath bei der dortigen Regierung; und den bisherigen Preußischen Vice=Konsul Kempe in St. Petersburg, zum Konsul daselbst zu ernennen.

(Zur Verständigung über die Forderungen zur Abhülfe der Lebensmittelnoth.) Von Tag zu Tag häufen sich die Nachrichten über den Mangel der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse; was noch auf den Markt gelangt, wird nur zu solchen Preisen feilgeboten, welche für den Armen im Durchschnitt unerschwinglich sind seltene Früchte und doch blos Aepfel für den Tantulus. Aus den Seehäfen kommen günstige Nachrichten, die Preise seien im Sinken; gern glaubt sie der Menschenfreund, gern ruft er sie den Bedrängten zu, aber stets fort steigen die Preise des Brodtes. Wer hat, sofern er sein Herz nicht mitreden läßt, die Zuversicht, ein allmäliges oder rasches Herabgehen der ganz außerordentlichen Preise für die nächste Zukunft mit einiger Sicherheit in Aussicht stellen zu können? Hunderttausende unserer Brüder verlassen und verließen den heimathlichen Boden, machten Platz für die nächsten Anwohner, welche rasch in die leergelassenen Stätten eindringen — wer merkt noch, daß Menschen hier weggezogen, wo einer dem andern zur Last zu leben scheint und im Wege steht. Lasset immerhin die Arbeitskräfte über die See wandern, sprechen manche der Zurückgebliebenen, wir haben deren noch genug und — es sind jetzt wenigere, welche mit uns aus der nämlichen Schüssel essen; laßt sie Geldcapitalien immerhin mit sich schleppen, die Ländereien müssen sie hier lassen, die Ländereien, welche Brodt wachsen lassen und — es sind wenigere, welche mit uns aus der nämlichen Schüssel essen. Das Eine, die Noth des Lebens, hat die Dictatur in Besitz genommen; nicht blos der Abziehende wird theilnahmlos gegen den Schmerz der Trennung von Allem, was frühere Generationen mit unauflöslichen Banden fesselte, auch der Daheimbleibende hat ein anderes Raisonnement lernen müssen. Das Gefühl der Noth hat Herz und Sinn gefangen genommen — es hält auch, wie sich zeigen wird, sogar den Verstand gefangen. Hier ist Schweigen, Vertuschen, Bemänteln: Verrath und Gegenwart und Zukunft; es ist heiligste Pflicht, gegen das Volk wie gegen seine Häupter die Wunde offen zu legen, damit Heilung überhaupt ermöglicht werden kann. Wir haben in unserer Zeit in schlimmer Gestalt die Noth kennen gelernt, vergessen wir nicht, daß wir auch erlebt haben, wie die edelsten Blüthen, welche echte Menschlichkeit und reine Religiosität hervorbringen können, herrliche Früchte haben erscheinen lassen. Regierungen wie Privatleute haben Anstrengungen gemacht, zu den sich aus früheren Zeiten schwer Analogien finden lassen. Männer wie Frauen, Reiche wie solche, welche kaum für sich selbst genug haben, haben eine Mildthätigkeit bewiesen, welche ein versöhnliches Licht über so herbe, harte Verhältnisse wirft; die Presse in fast allen ihren Organen weist immer wieder auf diesen Schwerpunkt aller unserer Verhältnisse hin; die Poesie verzichtet auf Wein, Weib und Gesang und trägt den Schmerz des Armen überall hin. Dieselbe große Theilnahme Aller an der Noth der größten Mehrzahl hat auch bewirkt, daß man immer und immer wieder darauf dringt, die Regierungen könnten und müßten rasch helfen; wenn nur guter und energischer Wille vorhanden wäre, so würde die Noth rasch beseitigt werden können. So oder in milderer und bedingter ausgesprochener Form tönt es von allen Seiten und zumeist in den mündlichen Besprechungen der mittleren Klassen. Wir wollen in möglichster Kürze einige der zumeist vorgebrachten Wünsche und Gutachten, wie der uns umgebenden Lebensnoth abgeholfen werden könne, welche bald befolgt, bald außer Acht gelassen worden sind, hier etwas näher beleuchten und nachsehen, in wiefern sich von ihnen in Wahrheit der ersehnte Erfolg erwarten läßt. Wir wollen vor allem Uebrigen den Punkt besprechen, welcher zur Erläuterung unserer Aufforderung zu ruhiger Ueberlegung und gemäßigter, besonnener Beurtheilung der Verhältnisse insofern der schwierigste zu sein scheint, als das Publikum längst über ihn fast allseitig und einstimmig sich erklärt hat. Wir meinen die allerwärts her solicitirten Maßregeln der Regierungen gegen den Wucher. Wer will und wird bezweifeln, daß der Wucher mit den allernothwendigsten Lebensmitteln der Armen das scheußlichste Mittel, sich zu bereichern, sei; daß hier dieser Egoismus, dieser Krebsschaden der Menschheit, in seiner widerlichsten Gestalt auftrete. Einstimmig erhebt sich die Stimme Aller gegen die Wucherer. Hin und wieder ist eingeschritten worden, doch noch nirgends bestimmt durchgreifend. Wir wollen weder auch nur ein Wörtchen zu Gunsten des herzlosen Wucherers reden, noch die Regierungsmaßregeln tadeln, welche sich gegen den Wucher wenden; es kommt hier nur darauf an, zu zeigen, daß, wo letztere nicht erfolgt sind, man nicht mit Recht ohne weiteres von Lässigkeit u. dgl. m. reden kann. In allem politischen Leben, in allen politischen Bestrebungen gilt bis zur Stunde das Princip des Rechts als dasjenige, was der feste Boden für das staatliche Leben der Völker sei; alle Bestrebungen nach politischer Freiheit, so wie alle Zustände in der erlangten haben beurkundet, daß zum Wesen derselben der unbedingte Gebrauch des Eigenthums, die unverkümmerte Geltendmachung des Eigenthumsrechts gehöre; das bezeugen die Theorien wie die geschichtlichen Erfahrungen. Von diesem Rechte macht auch der Wucherer Gebrauch in seinem mit Recht verhaßten Handwerk; er steht aber in der That auf demselben Rechtsboden, handelt mit derselben Befugniß und, den Artikel selbst abgerechnet, ganz in derselben Weise wie tausend und tausend Andere, welche auf anderem minder verhaßten Wege zu Reichthum gelangen. Das ist so klar, daß man es blos auszusprechen braucht, um die Sache unwiderleglich in dieser Beziehung hinzustellen; und dies darf niemand vergessen, der ohne weiteres gegen den bösen Willen und die Lauheit der Behörden zu Felde zieht. Das freilich wollen wir selbst am wenigsten irgendwie in Abrede stellen, daß zu unseren Zeiten ganz gewiß ein Wendepunkt in allen politischen Verhältnissen, Fragen und Verhandlungen eingetreten ist, dadurch, daß die Politik die socialen Fragen nicht mehr aus ihrem Gebiete ausscheiden kann und daß sie sich auf Bahnen bewegen

muß, welche frühere Zeiten nicht geahndet haben. Sie sind zum Theil schon wenigstens andeutungsweise betreten worden, und Preußen mindestens hat schon vor mehreren Jahren einen Versuch gemacht, die große Kluft zwischen Volksrecht und Juristenrecht auszufüllen. Als es die Frohndienste der Leibeigenschaft und die Schaarwerke aufhob, gestand es offen und energisch ein, daß es, durch die Moral gezwungen, ohnstreitig eine große Rechtsverletzung begehe. Es kann eine Regierung große Energie und guten Willen ihrerseits haben und dennoch wird sie vielleicht nicht gegen den Wucher einschreiten, weil sie am Rechte, an der garantirten Freiheit des Eigenthums und dessen Verbrauchs festhält und darum der brandmarkenden Stimme der öffentlichen Meinung überläßt, was sie nicht thun zu dürfen glaubt. Freilich ist das Verbot des Branntweinbrennens und andere analoge Einzelerscheinungen im allgemeinen nach dem nämlichen Gesichtspunkte zu beurtheilen; doch aber gestaltet sich das Verhältniß insofern anders, als hier vorher gemachte bestimmte Concessionen vorliegen, welche dem Einzelnen ertheilt und wieder temporär oder für immer entzogen werden können, ohne daß eine Verletzung des allgemeinen Princips vorliegt. Wir können diesen Artikel nicht schließen, ohne mit wenigen Worten die Behörden darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß, wenn Vorkehrungen, wie Aufkäufe von Getreide und deren Vertheilung um billige Preise, — Oeffnen der Magazine u. dgl. m. irgend welchen Erfolg haben und nicht den entgegengesetzten Ausgang und Ursachen des Mißmuthes u. s. w. hervorrufen sollten, es nicht genügt eine solche Maßregel blos zu verordnen, sondern es muß auch die Exekution derselben überwacht werden, es muß Sorge getragen werden, daß die Vertheilung selbst nach Zweck und Absicht geschehe, denn das ist zweifelsohne wahr, daß auch oft der, welcher nicht bedacht zu werden braucht, sich mit Erfolg herandrängt.

Berlin. Die Aachener Zeitung und aus ihr andere Blätter berichten, der Rheinländische Deputirte und Kaufmann Hr. Conze habe in der Sitzung vom 15. über die Adreßdebatten sich getrieben, das Wort zu ergreifen, aber mit so heftigen Invektiven gegen die schlechte Presse begonnen, welche an allen Aufregungen schuld sei, daß der Landtagsmarschall dem Redner wegen geschäftsordnungswidrigen Ablesens seines Vortrags das Wort entzogen. Also wenn der Abgeordnete nicht mit „heftigen Invektiven gegen die schlechte Presse" begonnen, würde der Landtagsmarschall dem Redner wegen geschäftsordnungswidrigen Ablesens seines Vortrags das Wort nicht entzogen haben? Der Fürst Solms handhabt, wie jede Sitzung, die er leitet, beweist, das Geschäftsreglement so gewissenhaft, daß er sich das Vertrauen und die Anerkennung aller Deputirten ohne Ausnahme erworben hat. Dem Abgeordneten Conze wurde das Wort einfach deshalb entzogen, weil er, dem Reglement entgegen, seine Rede ablas; der Inhalt dieser Rede war dabei, wie jeder Vernünftige sieht, ohne Einfluß. Es macht überall den besten Eindruck, daß sich unser Landtag zuerst mit dem gegenwärtigen Nothstande und der Abhülfe desselben beschäftigt.

Hiesige und auswärtige Blätter gedenken der kürzlich geschehenen Ausweisung des Schriftstellers Karl Grün aus Paris und Frankreich, mit dem gerüchtsweisen Zusatze, daß diese Ausweisung auf Reklamation einer Deutschen Macht erfolgt sein solle. Da Grün aus Preußen gebürtig ist, auch bis zu seinem Abgange nach Paris sich innerhalb Preußen aufgehalten und als sozialistischer Schriftsteller bemerklich gemacht hat: so liegt die Vermuthung nahe, man habe mit jener Deutschen Macht die Preußische Regierung bezeichnen wollen. Ist diese Vermuthung richtig, so kann das obige Gerücht nur für eine völlig unwahre Erfindung erklärt werden, indem von hier aus keinerlei Schritte gegen Grün's Aufenthalt in Paris gethan worden sind. Die Verbindung, in welcher, den öffentlichen Blättern nach, die Ausweisungs Grün's mit den Maßregeln gegen die kommunistischen Arbeiter in Paris stehen soll, macht es überhaupt durchaus unwahrscheinlich, daß die Französische Polizei in Ansehung Grün's eines fremden Impulses bedurft und ein anderes Interesse, als ihr eigenes, zu Rathe gezogen haben sollte.

Die Exkommunikation des Fürsten Hatzfeldt durch den Fürstbischof von Breslau ist geeignet, überall das größte Aufsehen zu erregen. Man verkennt die Bedeutung dieses Schrittes nicht, obgleich man auf der andern Seite sich die Folgen, die derselbe haben wird, noch nicht klar machen kann. Nur Wenige verstehen die Zeichen der Zeit, die in allen Sphären bedeutsamen Entwickelungen entgegengeht. (Rh. B.)

Berlin. — Das Verbot des Branntweinbrennens, welches, wenn es früher erlassen worden wäre, vielleicht viel Unheil verhütet hätte, ist insofern von beruhigender Wirkung, als man allgemein glaubt, daß ein großer Theil der noch im Lande vorhandenen, zum Spiritus-Brennen bestimmten, bedeutenden Getreide- und Kartoffel-Vorräthe nunmehr an den Markt kommen werde. Sachkundige Männer versichern, daß auf vielen großen Gütern und Domainen in der Mark, wo das Branntweinbrennen im ausgedehntesten Maßstabe betrieben wird, noch solche Massen von Kartoffeln aufgehäuft lägen, daß ein Mangel daran bis zur nächsten Erndte durchaus nicht zu befürchten sei. Eben so sollen auch manche Gutsbesitzer noch im Besitz großer Getreidevorräthe seyn. — Schon am 5. Mai sind einige Schiffsladungen des erwarteten Getreides hier eingetroffen und es werden bald mehrere nachfolgen.

Stettin. (Börs.-N. d. O.) Die Roggenladung des aus dem Seegrunde emporgehobenen Schiffes Elwine ist gerichtlich besichtigt und von der Beschaffenheit befunden worden, daß der Verkauf sofort stattfinden müsse. Dieser hat denn auch begonnen.

Königsberg. (K. Z.) Unsere Stadt ist bei den jetzigen Theurungs-Unruhen ruhig geblieben. Der flüchtige Weinhändler Tobias ist in Hamburg von der Polizei angehalten worden. Unterdessen ist bereits wieder ein anderer Betrüger davongelaufen. Ein hiesiger Getreidehändler hatte mit einem Franz. Handlungshause auf bedeutende Getreide-Lieferungen abgeschlossen, das Geld genommen, aber kein Getreide gekauft. Der Chef des Franz. Hauses erschien und wollte seine Schätze besehen und der Getreidehändler führte ihn nach dem gefüllten Speicher eines andern Kaufmanns. Der Franzose freute sich des schönen Geschäfts und wollte sein Korn versichern, da kam der Betrug zu Tage, und als er sich bei dem Betrüger näher erkundigen wollte, war dieser bereits über alle Berge. — Der Schiffer Stantin, welcher sich bei dem Unfall, der Se. Maj. den Kaiser von Rußland traf, hülfreich erwies, hat ein Kaiserl. Geschenk von 120 Thlr. erhalten. — Aus Tilsit meldet man, daß die Durchfuhr von Getreide aus Rußland fortdauert. Es sind bereits 14 Wittinnen, größtentheils mit Roggen beladen, in Tilsil angelangt, darunter 3 für Rechnung der Regierung, von denen eine Ladung in Tilsit bleibt.

Magdeburg, den 8. Mai. Auch in Zeitz haben Theurungs-Unruhen stattgefunden.

Aus der Provinz Sachsen. (Aach. Z.) Florencourt, der, in Folge der Angriffe, welche er in der Biedermann'schen Monotsschrift gegen den alten Jahn losgelassen, sich eine fiskalische Untersuchung zugezogen hatte, ist dieser Tage vom Ober-Landesgericht zu Naumburg in erster Instanz zu einer vierwöchentlichen Freiheitsstrafe oder zu 50 Thlr. verurtheilt worden. Er sowohl als Jahn gedenken diesen Prozeß der Oeffentlichkeit zu übergeben; v. Florencourt verweilt übrigens seit einigen Wochen nicht mehr in Naumburg, er lebt jetzt in Dresden, wo er den bekannten „Verfassungsfreund" redigirt.

Elbgegend bei Mühlberg den 3. Mai. Noch haben sich die Bewohner der Elb-Niederungen von den für sie im Jahre 1845 so schweren Elb-Ueberschwemmungen, den damit verbundenen Dammbrüchen, Versandungen und Verlusten aller Art nicht erholt. Immer wird der Ausfall der vorjährigen Ernte fühlbarer, so daß der Getreidemangel die größten Besorgnisse bis zur nächsten Ernte erregt. So strömen jetzt unerwartet, in Folge von Gewittern und den dadurch veranlaßten schnellen Schmelzen der Schneemassen in den Hochgebirgen, solche Wassermassen seit diesem Morgen heran, daß bereits binnen wenigen Stunden größtentheils die Feldfluren der Rittergüter Landeck, Plathow, Droschkau, Mühlberg und der längst der Elbe hin liegenden Ortschaften unter Wasser gesetzt sind, und wenn nicht baldiges Fallen eintritt, eine anderweitige Besamung der schon allenthalben bestellten Felder nothwendig werden wird, wodurch der ohnehin schon so sehr gesteigerte Mangel noch vergrößert und der Nothstand noch fühlbarer werden wird.

Ausland.

Deutschland.

Stuttgart. Auch in Ulm haben die hohen Preise der Lebensmittel am 1. Mai zu ernstlichen Unruhen Anlaß gegeben. Die Ulmer Shnellpost meldet darüber Folgendes: „In den Vormittagsstunden schon war der Viktualienmarkt außerordentlich belebt, Käufer und Verkäufer strömten in Masse herbei, besonders zahlreich aber waren die Kartoffelhändler erschienen; hierbei entwickelte die Polizei, an ihrer Spitze Herr Stadtschultheiß Schuster, eine Energie und Thätigkeit, die wirklich alles Lob verdient. Besonders kräftig wirkte die Verordnung, daß von den zu Markt gebrachten Produkten nichts wieder fortgeführt werden dürfe. In der 10. Vormittagsstunde nahm der Tumult seinen Anfang. Auf dem Kartoffelmarkte soll nämlich ein Händler für das Simri 2 Gulden gefordert, ein Käufer ihm aber etwas weniger geboten haben, und auf des Ersteren strafbare Antwort (er soll erwiedert haben: „eher seine Waare ins Wasser zu werfen, als so zu verkaufen!") thatsächlich an demselben sich zu rächen und mit Gewalt der Kartoffeln sich zu bemächtigen versucht haben. Nachdem der herbeigeeilte Stadtschultheiß Alles zur Schlichtung des Streites — durch die grobe Hartnäckigkeit des Händlers jedoch vergebens — versucht, riß den Umstehenden die Geduld, und in zahlreicher Masse stürzten sie nun über die Verkäufer her — das Volk war zügellos, und wer nicht billig verkaufen wollte, der mußte der Gewalt weichen; Viele zogen — und zwar zu ihrem Vortheil — Ersteres vor. Waren die Exzesse hier roh und strafbar, so sollten wir es doch noch ärger, noch skandalöser und sogar verbrecherischer erleben. Die Masse, einmal aufgeregt und zu Gewaltthaten hingerissen, drängte sich, von Einigen dazu aufgefordert, in zahllosen Haufen lärmend und tobend durch die Straßen der Stadt vor das Etablissement des Kunstmüllers Wieland, welcher schon in den Morgenstunden unter dem Fruchthause jämmerlich gemißhandelt wurde, und hier nun begannen Scenen, die jeden Ordnungsliebenden aufs äußerste empören mußten. Unter Wüthen und Schreien wurde gegen diese Gebäude ein Bombardement gerichtet, das Alles zertrümmerte; im Sturm drang man in das Innere, und unter wildem Frohlocken fielen die Excedenten über das Eigenthum des Besitzers her. Die anwesende Polizei und Gendarmerie vermochte nichts. In ihrer Gegenwart wurden die prächtigen Möbel zerschlagen, Geld und Prätiosen ausgeschüttet und zerstreut, und als selbst die requirirte Infanterie erschien, war man nicht im Stande, die Wuth der Tumultuanten zu stillen; ungehindert wurden noch jetzt die größten Quantitäten Mehl hinweggeschleppt, hauptsächlich war es das weibliche Geschlecht, welches sich hervorthat;

besonders groß aber wird der Schaden dadurch, daß von den Geschäfts-Dokumenten außer Einem Buche nichts den Tumultuanten entrissen werden konnte. Als das anrückende Militair versuchte, in die Gebäulichkeiten zu rücken, wurde es von den Haufen mit Steinregen empfangen und zurückgeworfen, und auch die erste Abtheilung von den Kavallerie-Piquets wurde in gleicher Weise begrüßt. Als dieses Etablissement gänzlich ruinirt war (sogar die Dachrinnen wurden abgerissen!), zog die Menge vor den Hafen, und eben so, wie in dem ersteren Etablissement, wurden hier alle Etagen zu Grunde gerichtet; Bierfässer, Wirthshausgeräthschaften, Schmuck und Möbel, ja sogar die Effekten der Dienstleute entgingen der gräßlichen Wuth des Haufens nicht. Der Schaden, welcher hier angerichtet wurde, ist in der That sehr bedeutend. Es erschienen größere Kolonnen Militair; in Bataillon- und Schwadronzügen rückte Infanterie und Kavallerie heran, die Tumultuanten wurden zerstreut, von der Reiterei die Straßen besetzt und durchzogen, die Infanterie schloß die Gegend des Tumults ebenfalls ein, und auf allen Straßen und Plätzen kantoniren Truppen-Abtheilungen; ebenso wurde das Schrannenhaus und die Zugänge zu der Wohnung eines anderen Kunstmühl-Besitzers besetzt, an welchen die Reihe alsbald gekommen wäre. Gegen 2 Uhr ward es ruhig. Durch polizeilichen Ausruf wurde bekannt gemacht, daß heute Abend um 5 Uhr das Bürger-Militair anzutreten habe; eben so wurde durch Plakat-Anschlag zur Oeffentlichkeit gebracht: „daß heute Abend die Polizeistunde mit 10 Uhr eintritt und mit dem Schlag 10 Uhr alle Wirthshäuser zu schließen sind; ferner, daß unter Hinweisung auf die gesetzlichen Strafen das Zusammenstehen von mehr als 8—10 Personen auf den Straßen von 8 Uhr an verboten ist." Das Benehmen des Militairs kann als ein sehr mäßiges bezeichnet werden. Bis jetzt wurde die Ruhe nicht wieder gestört, und wir dürfen annehmen, daß dies auch für die Folge nicht geschehen wird."

München, den 1. Mai. Nach angeblich aus Paris stammenden Angaben soll in der jüngsten Zeit zwischen den Regierungen von Frankreich und England durch das Dazuthun des Oesterreichischen Hofes eine solche Verständigung über die Griechisch-Türkische Frage herbeigeführt worden sein, daß sie so gut als gelöst angesehen werden dürfte. Wir lassen die Richtigkeit derselben zwar noch dahingestellt sein; so viel aber ist gewiß, daß man hier in den höhern Regionen an einem unkriegerischen Ausgange der Sache noch keinen Augenblick gezweifelt hat, besonders auch darum, weil man eben von der Einsicht und Energie des Hrn. Kolettis vertrauensvoll die Unterdrückung jeder unzeitigen Gewaltthätigkeit von Griechischer Seite erwartet.

Die Stadt Bremen giebt eine Uebersicht der Anzahl der für sie bestimmten, nur allein aus dem Schwarzen Meere zu erwartenden Zufuhren von Roggen. Hiernach haben Konstantinopel bereits passirt 17 Schiffe mit 3735 Last (zwei davon mit 210 Last sind schon auf der Weser angekommen.) In Odessa sind in Ladung zwei Schiffe, in Eupatoria vier, in Kertzsch und Taganrog zwei, zusammen acht Schiffe mit 1365 Last Ladung.

Oesterreich.

Wien den 4. Mai. Der wegen seiner Wiederverehelichung excommunicirte Fürst Hatzfeld ist hier angekommen, um die Vermittelung des päpstlichen Nuntius in Anspruch zu nehmen.

Frankreich.

Paris den 3. Mai. Der König hat vorgestern die Glückwünsche der beiden Kammern und der höchsten Staatsbehörden zu seinem Namenstage empfangen. Auf die Rede des Präsidenten der Deputirten-Kammer lautete die Königliche Antwort: „Es ist mir sehr schmerzlich gewesen, die Leiden der arbeitenden Klassen zu sehen, auf welche Sie hingedeutet; Ich habe aber einen großen Trost in den Linderungen gefunden, welche denselben so edelmüthig gespendet worden sind, und Ich habe Ihnen zu sagen, wie sehr ich davon gerührt bin. Wir haben Grund zu hoffen, daß diese Leiden sich ihrem Ende nähern. Es wird davon ein großes Beispiel zurückbleiben: daß sie keine jener politischen Leidenschaften aufgeregt haben, die nur zu oft die öffentlichen Leiden vergiftet. Die Volksmeinung, besser aufgeklärt, hat erkannt, wie viel sie bei solchen Aufregungen zu verlieren hat, ohne daß davon irgend etwas zu hoffen wäre Dem Himmel sei Dank, die glückliche Eintracht, welche unter uns herrscht, läßt uns von unseren Einrichtungen nicht sagen:

„Erstaunt sehn drei Gewalten
Das Band, das sie verknüpft."

Heute sehen wir in unserer Mitte diese drei Gewalten vereint durch das Vertrauen, welches sie sich gegenseitig einflößen, stark durch den Beistand, den sie sich gewähren, und durch die Gewißheit, daß keine von ihnen die andere angreifen will, sondern daß sie im Gegentheil in dieser Eintracht, in diesem Vertrauen die Stärke finden, die ihnen nöthig ist, um frei ihre verfassungsmäßigen Rechte und Befugnisse auszuüben. Wir sehen sie, ohne alle Eifersucht, nur in dem Bestreben wetteifern, die Freiheit zu gewährleisten, die öffentliche Sicherheit und die National-Wohlfahrt gegen jene Erschütterungen zu sichern, welche die menschlichen Leidenschaften nur zu oft zu erregen suchen. (Hier wurde der König von lebhaften Acclamationen unterbrochen.) Vermöge Ihrer mächtigen Unterstützung, vermöge dieser kostbaren Eintracht ward es Mir gegeben, die ersten Worte sich verwirklichen gesehen zu haben, die Ich als General-Statthalter des Königreichs an Frankreich richtete: Die Charte wird fortan eine Wahrheit sein. (Neue, lange anhaltende Acclamationen erhoben sich bei dieser Stelle, wie der Moniteur meldet, von allen Seiten. Der König schritt, lebhaft bewegt, in die Mitte der sich um ihn drängenden Deputirten und schloß mit den Worten): Ich bin tief gerührt von diesen Acclamationen und von den Gesinnungen, mit welchen Sie Meine Familie und Mich umgeben; glauben Sie, daß sie Mir zu Herzen gehen, und daß Ich davon durchdrungen bin." (Neuer Ruf: Es lebe der König! folgte dem Schluß der Rede.)

Die Festlichkeiten, welche in Paris zur Feier des Tages in gewohnter Weise stattfanden, sind ohne Störungen vorübergegangen. Als der König und die Königliche Familie Abends während des Konzerts im Tuilerieen-Garten auf dem großen Balkon erschienen, wurden sie von der Menge mit Vivatruf begrüßt.

Die Antwort Sr. Majestät des Königs von Preußen auf die Adresse der Stände giebt heute dem Journal des Débats wieder Anlaß zu Betrachtungen über die Entwickelung der Gesetze vom 3. Febr. Es scheint dieses Französische Blatt auch allmälig zu einem bemessenem Urtheil über die Verhältnisse des Nachbarlandes, über Wesen und Geist der Preußischen Monarchie zu gelangen. „Man muß", sagt es heute unter Anderem, „die Antwort König Friedrich Wilhelms auf die Adresse der Stände richtig auffassen; man muß der Weisheit und Hochherzigkeit des Fürsten ebenso danken, wie zu gleicher Zeit nochmals dem Landtage zu der Besonnenheit Glück wünschen, womit er die Pforten zu allen ehrenvollen Auskunftsmitteln offen gelassen. Dank dieser glücklichen Mäßigung, Dank vor Allem den reinen Absichten, welche das Herz des Königs erfüllen, scheint es jetzt, daß es Preußen ohne allzu harte Prüfungen in die große Bahn der Freiheiten unserer Zeit einzutreten beschieden ist. Nichts vermag besser jene von uns so gerechter Weise gepriesene Geradheit des Charakters ans Licht zu stellen, nichts zeigt deutlicher die politische Rechtlichkeit des Herrschers, als die loyale Willfährigkeit, womit er seinem jungen Parlamente neue Bedingungen der Existenz gewährt. Nicht als hätte der König in seiner Antwort vom 22. April vor den Ständen zurückweichen wollen; nicht als hätte er seine Fahne verborgen: Jeder weiß, wie der König denkt, und man erwartete nicht, daß er von einer Rede zur anderen seine Grundsätze ändern würde. Man hoffte nur, und diese Hoffnung ist nicht getäuscht worden, daß er, einmal von der Macht überzeugt, welche andere Ansichten, als die seinigen, über ernste Meinungen gewonnen, diesen anderen Ansichten eine weitere Bahn, ein gesicherteres Feld der Prüfung einräumen werde. Es war eines der Gesetze des fair play, dieses Kampfes mit gleichen Waffen, welchen Jeder, der Glauben hat, so gern annimmt. Der Landtag wollte im Grunde nur Eines; er wollte, wie der König sagt, „die innige Vereinigung der Krone mit den Ständen auf dem Rechtsboden begründen", und der König selbst erklärt dies für den „schönen Beruf der Stände." Der König selbst bekräftigt das Wort „verfassungsmäßig", und eine weitere Entwickelung für das Ansehen der Stände wird von ihm im voraus als rechtmäßig zugegeben."

Der Sud de Marseille meldet vom 28. April, daß Bu Masa nicht nach Paris, sondern zunächst nach Chateau Pomeroi in den Pyrenäen gebracht werde, daß ihm zum Aufenthalt angewiesen sei.

Die Unterwerfung der Kabylen ist eine vollständige. Außer Ben Salem hat sich auch Bell Kassem, der bisher eine feindliche Haltung inne gehalten, unterworfen und ist selbst nach Algier gekommen, wo er mit den seinem Range gebührenden Ehren empfangen wurde. Eine halbe Schwadron Jäger ging ihm entgegen, und der Marschall empfing ihn und seine Begleiter, als sie vom Pferde stiegen. Nähern Mittheilungen zufolge unterwarf sich Bu Masa, nachdem sein letzter Anhänger im Kampfe gefallen und er ermüdet auf der Flucht kaum zu entkommen gedachte. Aus seinen eigenen Geständnissen soll hervorgehen, daß er von der mächtigen Sekte der Mulin Abd el Kader, einer geheimen Gesellschaft in Marokko, zum heiligen Kriege gegen die Christen ausgesendet wurde, und daß der Kaiser von Marokko selbst seiner Mission nicht fremd war. Der Constitutionnel bemerkt, dies sei ein interessanter Beitrag zum Traktat von Tanger und lasse über die Gesinnungen des Marokkanischen Sultans keinem Zweifel mehr Raum.

Spanien.

Madrid den 27. April. Diejenigen Deputirten, welche der ultramoderirten Partei angehören, hielten vorgestern Abend eine Versammlung, um über die Mittel zu berathschlagen, durch deren Anwendung der Sturz des gegenwärtigen Ministeriums erreicht werden könnte. Einige sechzig Personen, unter ihnen die Herren Martinez de la Rosa, Mon, Pidal, Gonzalez Bravo, Donoso Cortes, stellten sich in dieser Versammlung ein und erklärten, daß noch dreißig bis vierzig andere Deputirte bereit wären, den Beschlüssen der Mehrheit beizutreten. Nachdem Martinez de la Roso, Gonzalez Bravo, Mon und andere Personen, die sich von jeher als die festesten Stützen des Thrones und der Ordnung ausgaben, durchaus revolutionaire, den Ungehorsam gegen die Regierung predigende Reden gehalten hatten, faßte die Versammlung einstimmig den Beschluß, das Ministerium auf Tod und Leben zu bekämpfen, ohne sich darum zu bekümmern, durch welche Leute es ersetzt werden würde. Darauf wurde ein aus den Herren Martinez de la Rosa, Gonzalez Bravo und Mon bestehender Ausschuß niedergesetzt, der den gegen das Ministerium zu eröffnenden Feldzug leiten soll.

Gegenwärtig haben 220 Deputirte im Kongreß ihren Sitz genommen. Von ihnen gehören 96 der moderirten Opposition, 50 den Propressisten, 66 dem Ministerium an. Die wenigen übrigen Stimmen schwanken. Da nun die Progressisten ebenfalls dem Kabinet Pacheco den Krieg erklären, so ermangelt dieses jeder parlamentarischen Stütze. Herr Salamanca ist mit seinen Finanz-Entwürfen in den Kommissionen völlig durchgefallen, und der von den Ministern vorgelegte Entwurf eines neuen Preßgesetzes wird von den Progressisten mit Unwillen zurückgewiesen.

Unter diesen Umständen bleibt den Ministern nur übrig, entweder ihren Stellen zu entsagen oder zur Auflösung des Kongresses zu schreiten. Längst habe ich vorausgesagt, daß die wahren Urheber des revolutionairen Zustandes des Landes, an deren Spitze Martinez de la Rosa und Donoso Cortes stehen, die den Umständen nach vorgenommene Larve des Konservatismus wieder ablegen würden.

Die Minister hielten in voriger Nacht eine mehrstündige Berathung und haben diesen Morgen dem General Narvaez anbefohlen, ohne Aufschub sich nach Paris auf seinen Posten zu begeben.

Dreizehn der entschiedensten Progressisten und Ayacuchos sind zu Senatoren ernannt worden.

Gestern wohnte die Königin, nur von ihrem Schwiegervater und dessen Tochter begleitet, abermals dem Stiergefechte bei. Dann fuhr sie nach dem Prado, stieg aus und begrüßte den General Serrano sehr freundlich. Am 6. Mai will die Königin sich nach Aranjuez begeben und einige Zeit dort verweilen. Der Englische Gesandte hat schon seit acht Tagen seinen Aufenthalt dorthin verlegt.

Heute ist der Geburtstag der Königin Christine, der bisher immer mit großem Gepränge gefeiert wurde. Auf Allerhöchsten Befehl unterblieb diesmal die Feier. Der Aussage des von Paris zurückgekehrten Generals Concha zufolge, beklagt die Königin Christine nicht sowohl ihre Entfernung aus Spanien, als die kalte Aufnahme, welche ihr jetzt bei den Personen, denen sie als Heirathsstifterin sich am meisten verpflichtet zu haben glaubte, zu Theil geworden wäre.

Aus dem so eben erschienenen Staats-Kalender geht hervor, daß seit der Einsetzung der provisorischen Regierung im Jahre 1843 bis Ende 1846 nicht weniger als 3 Feldmarschälle, 30 General-Lieutenants, 76 General-Majore und 132 Brigadiers ernannt wurden. (Das Spanische Heer zählt jetzt im Ganzen 656 Generale.) Während desselben Zeitraumes wurden 84 Großkreuze Karl's III., 128 Isabellen's der Katholischen, 13 des S. Fernando-Ordens und 75 Bänder Marie Louisens vertheilt.

Großbritannien und Irland.

London den 1. Mai. Nachdem schon vor einigen Tagen eine sehr bedeutende Lebensmittel-Sendung für Irland auf der mit einer Mannschaft von Freiwilligen bemannten Kriegs-Fregatte „Jamestown" aus den Vereinigten Staaten in Cork angekommen ist und ähnliche Sendungen in Aussicht gestellt worden sind, hat nun auch die Stadt New-Orleans durch den Amerikanischen Gesandten, Hrn. Bancroft, 10,000 Dollars dem Irländischen Hülfs-Vereine übermacht.

Seit sechs Monaten nimmt die Baumwolleneinfuhr aus den Vereinten Staaten nach England in dem Grade ab, daß der Werth dieser Abnahme sich heute schon auf ungefähr 45 Mill. Pfd. Sterl. beläuft. Dieser für die Englischen Manufaturen recht bedenkliche Umstand wird zum Theil der besondern Thätigkeit in Handel und Ausfuhr von Cerealien beigemessen; es scheint jedoch, daß auch der Ausfall der Baumwollenernte in Nordamerika nicht ohne Einwirkung ist.

Der „Morning Chronicle" führt als interessante Thatsache in dem Getreidehandel dieses Jahres an, daß Mainz seit kurzem große Ankäufe auf den Englischen Märkten effectuirt, während der Fruchtmarkt dieser Stadt immer an England bis zu 100,000 Quarters jährlich geliefert habe.

Nach dem Korrespondent des Expreß aus Malta vom 12. April haben die Streitigkeiten der dortigen Geistlichkeit die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Dieselbe theilt sich in Jesuiten und Jesuitenfreunde, und deren Gegner. Die Ersteren sandten an den Papst einen Bericht ein, worin sie baten, es möge dem 90jährigen Bischof in der Person des Bischofs von Larada, Dublins Saul, ein Coadjutor gesetzt werden. Dublins Saul ist ein Jesuitenfreund; eben deshalb ist ihm ein anderer Theil des Klerus entgegen. Der Papst hat einen Geistlichen, Dr. English, nach der Insel gesandt, damit er den Stand der Angelegenheiten untersuche und unpartheiisch berichte. Da er sich aber ganz von den Jesuiten habe gewinnen lassen, so werden energische Proteste an den Papst vorbereitet, zumal die Ernennung des Coadjutors ohne Genehmigung der Britischen Regierung erfolgt sein soll.

Die Berichte aus den Provinzen von Irland kann man nicht lesen, ohne auf das lebhafteste ergriffen zu werden. Sogar in Distrikten, wo die Noth bisher nicht so groß war, sind nunmehr verheerende Seuchen eingebrochen. Reiche und Arme werden hingerafft. Die Evening Mail fordert die Geistlichen dringend auf, nicht erst eine „spezielle Weisung" des Bischofs abzuwarten, sondern in ihrer Eigenschaft, als Diener der Kirche das für die Zeiten herrschender Krankheit und Pest angeordnete Gebet zu verrichten. Die Fieberbill, welche eben durch das Parlament geht, wird zwar, so hofft man, Mittel an die Hand geben, der weiteren Verbreitung der Seuche wirksam zu begegnen; aber alles wird wenig helfen, wenn das Land nicht mit den nöthigsten Lebensmitteln hinreichend versehen wird. In Halifax richtet das Fieber große Verheerung an.

Die Doppelbeilage der Times vom 23. April enthält 2062 Ankündigungen und Inserate, wovon die Abgabe á $1\frac{1}{2}$ Schill. allein 154 Pf. St. 13 Schill. ausmacht. Die Brigthon Gazette schlägt die tägliche Auflage der Times auf 25,000 Exemplare an, wozu letztere anmerkt, daß diese Annahme um einige Tausend zu gering genommen sei.

Von Mauritius wird über die Aussichten der Wiederaufnahme des Verkehrs mit Madagaskar gemeldet, daß noch immer alle daselbst befindlichen Europäer auf das schärfste überwacht würden und daß ein Beamter der Königin, welcher sich der Herstellung des Handels mit den Europäern (vermuthlich Engländer oder Franzosen, da die Beziehungen mit den Holländern fortbestehen) günstig zeigte, zum Feuertode verurtheilt worden sei.

Schweiz.

Das Kriminalgericht von Luzern hat abermals zwölf flüchtige Theilnehmer am Freischarenzuge verurtheilt. Bis jetzt sind 735 Strafurtel wegen polischer Verbrechen durch das Kriminalgericht erlassen worden. Dazu gesellen sich circa 70 Urtel des Kriegsgerichts.

Dem Nürnberger Korrespondenten werden aus der Schweiz vom 27sten April aus durchaus zuverlässiger Quelle folgende Daten über die projectirte neue Gestaltung der Hochschule in Bern mitgetheilt. Der Plan geht dahin, die Erfordernisse zum Eintritt in die Universität auf Kenntniß der Deutschen und Französischen Sprache, etwas Geschichte und Geographie und etwas Arithmetik zu beschränken. Die Maturitätsprüfungen werden gänzlich abgeschafft. Die Studenten sollen unter die Tutel einzelner Professoren, die ihr wissenschaftliches und sittliches Leben zu überwachen haben, gestellt werden. Jeder Student kann sich seinen Patron selbst wählen. Jeder Professor darf aber nicht weniger als sechs Clienten haben. Die vier Fakultäten werden künftig in sieben getheilt werden. Die einzelnen Fakultäten werden nicht mehr direkt mit dem Direktor der Erziehung correspondiren dürfen, sondern auch ihre particularsten Angelegenheiten müssen, um vor den Director zu gelangen, vom gesammten Senate verhandelt werden. Die Senatssitzungen werden unbedingt öffentlich sein; auch den Studenten ist der Zutritt gestattet. Zwischen den Director der Erziehung und den Senat wird eine sogenannte „Schulkommission" gestellt, welche „den Senat und die Fakultät zu überwachen hat". Diese Kommission soll theilweise aus Professoren bestehen, die also ihre eigenen Herren Kollegen zu beaufsichtigen haben.

Italien.

Rom, den 23. April. Die Hoffnungen auf eine gute Erndte wurden für dieses Jahr in unsern Gegenden während der verflossenen Woche mit den Keimen der jungen Frühlingsvegetation durch heftige Stürme, ungewöhnliche Kälte, Regen und Hagelschlag geknickt, und die heiter geglaubte Zukunft hat sich somit für die Aussicht vieler Tausende aufs neue umwölkt. In der Latinischen Ebene setzte das Unwetter den blühenden Fruchtbäumen besonders zu, während in den nahen Gebirgen die sprossenden Reben mehr als man fürchtete gelitten haben. So hören wir aus Velletri (der etwa 6 deutsche Meilen von hier auf dem Wege nach Neapel entlegene Ort verhandelt jährlich über eine Million Thaler der besten Rothweine), daß die Rebenpflanzungen gerade der fruchtbarsten Hügel der ganzen Umgegend dergestalt rasirt sind, daß man kaum noch die Spur der Blätter und Fruchtknospen aufzufinden vermag, die Verwüstungen mit Einem Worte allgemeiner und größer waren als im Jahre 1843. Die Nahrungsmittelnoth hat sich in unserer Stadt und in den nächsten Umgebungen, für den Augenblick wenigstens, in eine unter den gegebenen Umständen erträgliche Theuerung verwandelt, da aus Konstantinopel bedeutende Getreideladungen durch Anconitanische Schiffe meist über Civitavecchia fort und fort zu uns gelangen. Dagegen leiden noch immer mehre nordöstliche Gegenden des Kirchenstaats an Getreidemangel, weil ihre ärmern Einwohner die von den Verkäufern gestellten Preise nicht bezahlen können oder wollen.

Ein gewisser Pelosi aus Lucca, ein Abgesandter der revolutionären Propaganda in London und Paris, ward hier von der Polizei ausgewiesen. Einige 150 junge Leute, die aber nicht Revolutionäre genannt sein wollen, haben diesem Mann das Geleit gegeben.

Rom, den 24. April. (N. K.) Gestern Abend ist Kardinal Polidori im 69sten Lebensjahre mit Tode abgegangen. Er war seit 1834 mit dem Purpur bekleidet.

Der Tessineo von Bologna meldet in seiner Nummer vom 22. April: „Wenn die Mittheilungen, welche wir aus Toscana erhalten, genau sind, so ist die Großherzogliche Regierung, dem Beispiele Pius des IX. folgend, entschlossen, ein liberales System anzunehmen und die Bahn des Fortschritts zu betreten. Es heißt, daß sich die Toscanische Regierung mit zwei wichtigen Gesetzen beschäftigt; das eine würde die Präventivcensur der Presse mildern, das andere einen Staatsrath einführen, welchen der Fürst in allen wichtigen Angelegenheiten consultiren würde."

Türkei.

Konstantinopel, den 18. April. Nebst der einfachen Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen zu Griechenland werden in Kurzem, wenn die Bemühungen der wahren Freunde Griechenlands zu keinem günstigen Ergebnisse gelangen, weitere Maßregeln vom Divan ausgehen, die theils bloße Gehässigkeit, theils aber auch entschiedene Feindseligkeit gegen die Griechen zum Grunde haben. Diese sind: eine strengere Handhabung des Verbots, welches den Griechen die Betreibung einiger Gewerbe untersagt, die durch die Gesetze den Türken vorbehalten sind. Dies droht, eine nicht unbedeutende Anzahl von Griechischen Gewerbsleuten erwerblos zu machen. Ferner: Sperrung der beiden Meerengen für die Griechische Handelsmarine, eine Maßregel die dem Griechischen Handel einen empfindlichen Stoß beibringen würde. Endlich: Zusendung der Pässe an den hiesigen Griechischen Geschäftsträger, Hrn. Argyropoulos. Reschid-Pascha, der nun wieder ganz Türke geworden, besprach die Sache vor einigen Tagen mit Hrn. Wellesley in einer längern Konferenz. Der Britische Repräsentant widerrieth sowohl die Sperrung der Meerengen als die Rücksendung der Pässe, wenigstens für den Augenblick, und machte den Großvezier darauf aufmerksam, daß es der gegenwärtigen Lage am angemessensten sein dürfte, jeden weitern Schritt bis auf das Eintreffen der von den fünf Großmächten erwarteten Erwiederung auf das Memorandum der Pforte zu vertagen. (A. Z.)

(Hierzu vier Beilagen.)

Griechenland.

Athen den 18. April. (A. Z.) Unser Verhältniß zur Pforte hat sich auf eine Weise verschlimmert, daß dessen Lösung auf friedlichem Wege kaum mehr abzusehen ist Seit auch der Antrag der Sendung eines eigenen Gesandten nach Konstantinopel keine bessere Aufnahme als früher der Brief des Königs fand, ist es allen klar, daß die Pforte über die Rolle, die man sie spielen läßt, nicht zur Einsicht kommen konnte oder wollte. Sie leiht die Hand zu fremden Zwecken und setzt demnach ihre Mäßigung darein, an die Griechische Regierung Forderungen zu stellen, von denen sie weiß, daß sie unerfüllbar sind. Wir erfahren so eben, daß die Regierung auf die Englische Note in einem friedlichen, aber festen und würdigen Tone geantwortet hat.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Am Freitage der vergangenen Woche ist vor dem Criminalsenat des Kammergerichts der Rechnungsrath M. eines Kassenvergehens angeklagt und schuldig erkärt, zur Entsetzung vom Amte und sechs Monaten Festungshaft verurtheilt; bei der zweiten Kammer desselben Gerichtshofes unter dem Vorsitze des Kammergerichtsrathes Nikolovius aber der Kreisphysikus F. und der Kaufmann K., beide der Brandstiftung und des Meineides angeklagt, in Ansehung sämmtlicher gegen sie erhobenen schweren Beschuldigungen völlig freigesprochen. Die letztere Verhandlung hatte in Gegenwart einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends gedauert. Als Vertheidiger standen den Angeklagten der Advokatanwalt Volkmar und der Referendar Stieber zur Seite. — Einer der angeklagten, der Kaufmann K., war in Folge der Verhältnisse unseres früheren schriftlichen Untersuchungsprozesses sechszehn Monat hindurch in Untersuchungshaft gewesen; sein Vertheidiger, der Referendar Stieber, nahm daher Veranlassung, in seiner Vertheidigungsrede hervorzuheben: wie auch hier wieder das neue Untersuchungsverfahren einen glänzenden Triumph über das frühere feiere, indem wenige Stunden einer freien und offenen Verhandlung hingereicht, alle die scheinbaren Verdachtsgründe zu zerstreuen.

Galacz. Einer amtlichen Anzeige zufolge, ist am Cordon zu Alt-Orsowo sowohl gegen die Walachei als gegen Serbien und Bulgarien eine 48stündige Contumazperiode verfügt worden, und zwar in Folge der Privatnachricht, daß in Widdin und Calafat, so wie in der Umgegend beider Orte unter den Menschen eine durch Halsgeschwüre sich äußernde bösartige Krankheit ausgebrochen sei, welche öfter schon nach 24 Stunden den Tod herbeiführe. Die Viehseuche ist im Weichbilde und District von Galacz gänzlich erloschen.

Kürzlich wurde in Preaux sur Dametal, einem kleinen Orte Frankreichs, Jemand von einer Frau, welche ihr Kind nicht mehr ernähren konnte, beauftragt, dasselbe ins General-Hospital zu tragen. Er übernahm es für eine gewisse Vergütigung, beging aber statt dessen die Frevelthat, das arme Kind in einen Fluß zu werfen. Der elende Verbrecher ist eingezogen. Bei seiner Vernehmung bezeigte er keine Reue und meinte, er habe sich ja einer überflüssigen Last entledigt.

Auf der Insel Madeira war, wie man aus Funchal meldet, große Noth um die dringendsten Lebensmittel und eine wirkliche Hungersnoth eingetreten. Man sah mit größter Sehnsucht der Ankunft einer von London erwarteten Ladung Reis entgegen. Von Weizen, Mais, Hafer, Gerste und anderem Getreide war so gut als nichts mehr vorhanden.

In Aberdeen (Schottland) werden die Straßen täglich gefegt, was 1400 Pfd. St. jährlich kostet. Dagegen löst man für den so gewonnenen Kehricht 2000 Pfd. St. In dem benachbarten Perth kostet das Gassenfegen 1300 Pfd. St. Der daraus gewonnene Dung bringt dagegen eine Einnahme von 1730 Pfd. St.

Nach Englischen Blättern soll der Sclavenhandel an der Westküste Afrika's gegenwärtig mehr als je blühen und sollen besonders Schiffe dazu verwandt werden, welche in den Verein. Staaten gebaut und durch deren Flagge geschützt sind. Als Kommentar hierzu kann die Notiz dienen, welche ein Westindisches Blatt, der Barbadoes Liberal, liefert. Dasselbe berichtet, daß der „Cygnet", ein Britischer Kreuzer, neulich eine Brasilianische Brigg gekapert, die 556 Sclaven an Bord hatte und berechnet, daß, wenn dies Schiff glücklich in Brasilien angekommen wäre, die Unternehmer einen Gewinn aus der Ladung von 11,689 Pfd. St. gezogen haben würden. (?)

In Weimar hat der Magistrat verordnet, daß kein Bäcker einen Laib Schwarzbrod verkaufen darf, der nicht wenigstens 24 Stunden alt ist, bei Strafe von 1 Thaler.

Das Rotterdamer Schiff „Maasstrom" soll auf der Reise nach Amerika mit 200 Auswanderern an Bord gänzlich verunglückt seyn.

Die bekannte Mad. Weiß wäre in Boston beinahe ein Opfer der Lynch-Justiz geworden. Sie hatte daselbst sehr viel Geld gewonnen und ihre 48 kleinen Wiener Tänzerinnen waren die Löwinnen des Tages. Ein großer Maskenzug fand zu Ende des Carnevals statt, und die Festordner beschlossen, die 48 Tänzerinnen auf einem prächtigen von 8 Pferden gezogenen Schlitten dabei paradiren zu lassen. Mad. Weiß weigerte sich, ihre Kinder so umsonst dem Publikum zu zeigen und schlug die Schlittenpartie aus. Hierdurch beleidigte sie eine große Anzahl einflußreicher Personen, und ein förmlicher Krieg ward gegen sie organisirt. Bald circulirten dunkle Gerüchte über schlechte Behandlung der Kinder, denen andere noch schrecklichere folgten; zuletzt erklärte ein Journal: Mad. Weiß habe die Kinder nur deswegen nicht bei der Schlittenpartie figuriren lassen, weil die Kinder in Lumpen gehüllt seien, Hunger, Durst, Kälte litten und ihr Erscheinen bei Tage die Spuren der fürchterlichsten Mißhandlungen zeigen würde. Dieser Journal-Artikel reichte hin, um die ganze Bevölkerung von Boston in Aufregung zu bringen; eine ungeheure Menschenmenge versammelte sich vor der Wohnung der Mad. Weiß, mit dem festen Vorsatze, die Kinder aus den Händen ihrer tyrannischen Pflegemutter zu befreien; die Verwegensten verlangten, daß man Mad. Weiß nackt ausziehen, mit Theer bestreichen, dann in Federn wälzen und so lebendig verbrennen solle; ein sehr beliebter Modus der Lynch-Justiz. Schon waren alle Fenster von Steinwürfen zertrümmert, das Haus wurde gestürmt und die größte Gefahr drohte der guten Wiener Sklavenhändlerin, als die Behörden mit Constables und Soldaten kamen und mit großer Mühe und Ueberredung die Volksmenge von ihrem Vorhaben abstehen machten, wogegen die Behörden versprachen, sich der Mad Weiß zu versichern und eine strenge Untersuchung anzuordnen. Dieses wirkte, die Menge verlief sich und die Untersuchung ward eingeleitet; aber Mad. Weiß machte, daß sie nach Neu-York zurückkam, und hat ihr Vorhaben, die südlichen Staaten der Union zu besuchen, ganz aufgegeben.

Paris. — Eine Anzahl hiesiger Fabrikanten begab sich vorgestern zu dem Russischen Geschäftsträger, Herrn v. Kisselew, um ihn zu befragen, ob Rußland wohl auf ein Begehren wegen Ermäßigung der Russischen Zölle gegen Frankreich eingehen würde? Es scheint, daß Herrn v. Kisselews Antwort aufmunternd war, denn es ist eine Bittschrist zu Stande gekommen, die Herrn C. Perier, dem Deputirten des ersten Pariser Wahlbezirks übergeben worden ist, um sie der Kammer zu überreichen. Man begehrt eine gegenseitige Annäherung. Rußland verlangt für seine Zugeständnisse eine Ermäßigung der Zölle auf Talg 2c.

Berichtigung.

In dem Bericht über die letzte Stadtverordneten-Versammlung ist der verzögerten Brunnen-Anlage auf St. Martin erwähnt worden. Wie Ref. seitdem aus verläßlicher Quelle erfahren, liegt die Schuld dieser Verzögerung an dem Projekt, am Ende der Berliner Straße, neben dem Trägerschen Hause, ein großes, der Stadt zur Zierde gereichendes Gebäude aufzuführen, dessen Plan erst entworfen und approbirt werden mußte, bevor die Stelle genau ermittelt werden konnte, wo der Brunnen anzulegen ist. Letzteres ist nunmehr geschehen, und so darf die Ausführung baldigst erwartet werden. Die Festungsbau-Direktion trifft bei dieser Verzögerung demnach nicht der geringste Vorwurf.

Theater.

Herr Professor Döbler, der sich schon seit Jahren eines Europäischen Rufes erfreut, indem seine unvergleichlich schönen Nebelbilder an der Seine und Themse nicht geringere Bewunderung erregt haben, als an der Spree und Donau, hat das Unglück gehabt, hier in Posen einen unmittelbaren Vorgänger zu finden, der das Publikum gegen derartige Kunstwerke nur mißtrauisch machen konnte; um so mehr ist es Pflicht, alle Freunde des wahrhaft Schönen und Ausgezeichneten auf die Leistungen Döbler's aufmerksam zu machen, die in der That Alles weit hinter sich zurücklassen, was man in der Art bisher gesehen hat. Klarheit, Schärfe, Farbenpracht und Sauberkeit der Ausführung, dann das zauberhafte Ineinanderschwimmen der Bilder, das trotz der gespanntesten Aufmerksamkeit uns das Entstehen des einzelnen Tableaux zum Räthsel macht, Alles ist geeignet, den Zuschauer in das höchste Staunen zu versetzen. Von gleich wunderbarer Wirkung ist das unbegreifliche Farben- und Linienspiel, in dem eine Pracht der Farben und Mannichfaltigkeit der Formen sich entwickelt, die in der That ans Zauberhafte grenzen, so wie die höchst ergötzliche Figurenbewegung durch bloßen Lichteindruck. Genug, Hr. Prof. Döbler hat seinen großen Ruf auch bei uns glänzend gerechtfertigt, und er wurde an jedem Abend zweimal gerufen; hoffentlich wird er noch eine Reihe von Vorstellungen geben.

Aufgeführt wurde am Freitag „die schöne Müllerin" ein kleines Lustspiel nach Französischem Genre, zwar etwas leichtfertig, aber voll Leben und Bewegung und daher von guter Wirkung, zumal wenn es so gut gegeben wird, wie hier, wo die beiden Hauptrollen an Mad. Pfister und Hrn Sulzer treffliche Darsteller fanden. Deßgleichen waren Hr. Mayer und Dem. Tantz sehr brav, und so konnte es nicht fehlen, daß das Lustspiel lauten Beifall fand. — Am Sonnabend „drei Frauen und keine" ein hier schon einigemal gegebenes kleines Lustspiel, dessen wir nur darum noch besonders erwähnen, weil in der Hauptrolle des „Flott" ein Gast, Herr Goppe aus Hamburg, auftrat, der, so weit man aus dieser einen Rolle schließen darf, ein schönes Darstellungstalent und bedeutende Bühnengewandheit besitzt, so daß er für unsere Bühne eine wünschenswerthe Acquisition sein dürfte. P.

Musikalisches.

Um dem drückenden Elende der Abgebrannten zu Op lenica einigermaßen abhelfen zu können, wird die in unserer Provinz bereits rühmlichst bekannte Concertsängerin, Fräulein Bertha Bruns aus Lübeck, die Güte haben, Sonntag den 16ten Mai ein Concert in Grätz zu veranstalten, dessen ganze Einnahme den Verunglückten bestimmt ist. Sowohl der milde Zweck des Concerts, als die trefflichen Leistungen und die aufopfernde Bereitwilligkeit der Concertgeberin lassen erwarten, daß das Publikum mit Freuden die Gelegenheit ergreifen wird, von seinem Ueberfluß den Armen zu spenden und seinen nothleidenden Brüdern mit Gaben der Liebe wohlzuthun, zumal da ihm außerdem ein so großer musikalischer Genuß dargeboten wird. Zum Vortrag kommen folgende Gesangspiecen: Arie aus der Schöpfung: „Nun beut die Flur 2c.", Recitativ und Arie aus Norma: „Casta diva", Duett aus derselben Oper zwischen Norma und Adalgisa, Duett aus Agnese von Paer: „Quel sepolcro" und einige Lieder von Mendelsohn Bartholdi und Franz Schubert. B.

(Eingesandt.)

Polnisch-Deutsche und Deutsch-Polnische Lexicographie. — In einer Zeit, wo die Kenntniß der Polnischen Sprache für Deutsche fast eben so zum Bedürfniß geworden, als die gründliche Erlernung der Deutschen für Polen seit einer langen Reihe von Jahren unentbehrlich ist, muß die Erscheinung eines jeden Werkes erwünscht seyn, das den Zweck hat, den einen sowohl

als den andern die Erlangung dieser so nothwendigen Kenntniß zu erleichtern. Eine solche willkommene Erscheinung ist das im J. 1842 angefangene und unlängst beendigte ausführliche Deutsch-Polnische Wörterbuch von J. K. Troiański.

J. K. Troiański gab im J. 1835 — 6, also fast gleichzeitig mit Mrongovius, ein ausführliches Polnisch-Deutsches Wörterbuch heraus, welches aus dem Standpunkte der jetzigen Lexicographie betrachtet wohl ausgezeichnet zu nennen ist, wie es denn auch als solches allgemein anerkannt worden ist und den Wunsch hervorgerufen hat, ein nach denselben Grundsätzen ausgearbeitetes Polnisch-Deutsches Wörterbuch zu erhalten. Der Verf. unterzog sich dieser Arbeit und gab im J. 1842 — 7 dasselbe heraus. Keines von beiden führt auf dem Titelblatte das viel versprechende „kritisch bearbeitete"; doch glauben wir, daß selbst die strengste Kritik beiden diese Eigenschaft nicht absprechen wird. Er hat sich zur Aufgabe gemacht, die Bedeutungen eines jeden Wortes, von der allgemeinsten und eigentlichsten anfangend, bis auf die feinsten Nüancen genetisch durchzuführen, durch passende Beispiele zu erläutern, den richtigen Gebrauch eines jeden anzugeben, so wie auf die Eigenheiten dieses Gebrauchs aufmerksam zu machen, und hat diese Aufgabe trefflich gelöst. (Man s. z. B. Mieć und Haben.) Sich damit nicht begnügend, das Richtige an die Hand zu geben, warnt er vor allen Fehlern im Gebrauch der Wörter und Redensarten, wie dies eine Menge von Anmerkungen und Uwagi beweisen. (S. z. B. Godzina, Koszyk, Musieć, Nadrukdanie, Nic; Begegnen, Hangen, Ihr). Auch ist es ein wesentlicher Vorzug, daß der Verf. sich der Kürze befleißigend, Alles, was der Grammatik ausschließlich angehört, so wie auch alles rein Technische, und daher zum allgemeinen Wörterbuche nicht gehörende, ausgesondert hat. Mit der Synonymik konnte er sich natürlich nicht befassen, doch hat er die Bedeutungen eines jeden Wortes so genau angegeben und erklärt, daß der Unterschied der sinnverwandten von selbst in die Augen fällt. (S. z. B. Musieć, Myśl, Myślić, Schuldigkeit, Denken, Leib u. a. m.)

Der Herr Verleger hat auch seinerseits durch Ausstattung des Werkes zur Erhöhung des Werthes desselben nicht wenig beigetragen. Der Druck ist gefällig, das Papier schön und fest. Der Polnisch-Deutsche Theil zeichnet sich auch durch Korrektheit aus (was bei einem Wörterbuche kein kleines Verdienst ist); weniger aber der Deutsch-Polnische, welcher zu spät einen guten Setzer und einen geübten Korrektor erhalten zu haben scheint.) Dr. M.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 11. Mai: 4te optische Vorstellung des Herrn Professor Döbler. — Vorher: Der Vetter; Lustspiel in 3 Aufzügen von Roderich Benedix. (Preisstück.)

Die heute Vormittag 11½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Mathilde geb. Wenzel, von einem gesunden Mädchen, erlaube ich mir statt jeder besondern Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 7. Mai 1847. Emrich, Lehrer.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 6. Mai 1847.

Frhr. v. d. Horst, Oberst und Kommandeur des 19ten Inf.-Regts.

Romana v. d. Horst, geb. von Kurcewska.

Ein tüchtiger, durch glaubhafte Atteste als solcher empfohlener Oekonom, sucht von Johanni c. ab ein Unterkommen. Näheres im Comptoir Breitestraße No. 5. 1ste Etage.

Auf den Wunsch des Herrn Gelbgießermeister Selke (am alten Markte No. 10. hierselbst wohnhaft) bringe ich hiermit zur Kenntniß meiner Kollegen, daß mir derselbe die durch Einführung der neuen Landes-Pharmacopöe nöthig gewordenen Dampf- und Destillir-Apparate zu meiner vollständigen Zufriedenheit geliefert hat, so daß ich ihn als einen intelligenten und geschickten Arbeiter mit voller Ueberzeugung empfehlen kann.

R. Körber, Apotheker in Posen.

Als Bildhauer in allen Steinen, so wie als Stuccateur empfiehlt sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum

Leon von Tymczewski aus Breslau, wohnhaft in Posen auf der Venetianerstraße No. 1.

Breitestraße No. 12 ist ein Laden nebst Wohnung von Johanni oder auch von Michaeli ab zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt

Rudolph Rehfeld, Seifensieder.

In dem Eckhause Wronker- und Krämerstraßen-Ecke No. 320. ist ein Keller von drei Abtheilungen sofort, der Laden und eine Remise vom 1sten Oktober d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer No. 2. Wronkerstraße zu erfragen.

Breslauerstraße No. 4.

ist ein großer so wie ein kleiner Laden nebst den dazu gehörigen Wohnungen und Bel-Etage von Michaeli ab zu vermiethen. C. Blau.

Am Neustädtschen Markt sub No. 3. ist außer andern kleinen, zum Theil möblirten Wohnungen das bisher zur Restauration benutzte Souterrain-Lokal zu vermiethen; dasselbe kann mit dem anstoßenden Laden zu anderweitigem Geschäftsbetriebe in Verbindung gebracht werden. Hierauf Reflektirende haben sich an den Eigenthümer zu wenden.

A. E. Schlarbaum.

Preiserhöhung des Grätzer Bieres.

Bei den täglich steigenden Preisen des Weizens können wir von heute ab, ohne Rücksicht darauf, daß schon früher Bestellungen darauf gemacht sind, die Tonne des hiesigen

Grätzer Bieres

an Ort und Stelle nur für 5 Thaler liefern.

Dies bringen wir hierdurch zur Kenntniß des hochgeehrten Publikums.

Grätz, den 7. Mai 1847.

Die Brauerei-Besitzer

H. Vibrowicz. Klose und Bähnisch.

Zur gefälligen Beachtung eines hochgeehrten Publikums empfehlen wir unsere von der Leipziger Messe empfangenen Neuheiten in Kleiderzeugen, **Long-Shawls**, Umschlagetüchern; letztere für die jetzige **Saison** in **großer Auswahl, Modells** in Seide und Wolle, wie überhaupt alle Modesachen vollständig assortirt, zu den **billigsten** Preisen.

Mehrere Hundert Ellen Seidenzeuge in **schönsten Zusammenstellungen**, à 16 Sgr., zurückgesetzte Waaren für die Hälfte des Preises werden besonders empfohlen, um damit **baldigst** zu räumen.

Posen, den 7. Mai 1847.

Hirschfeld & Wongrowitz,
Markt 56.

Wollsackdrillich
und
Wollsackleinwand

ist zu billigen Preisen in großer Auswahl vorräthig in der

Leinwandhandlung
von
J. A. Löwinsohn,
Markt No. 84.

Wollniederlagen,

wie auch mehrere trockene Remisen empfiehlt

J. M. Pietrowski,
Hôtel à la ville de Rôme Breslauerstraße.

Hôtel „Zum Bairischen Hof"
in **Berlin,**

Charlottenstraße No. 44.,
neben Hôtel de Rôme an den Linden.

Ein Zimmer mit Bett in der Bel-Etage . . 15 Sgr.
dto. dto. = 2ten = . . 12½ =
dto. dto. = 3ten = . . 10 =
dto. mit 1 Bett mehr . . . . 10 =
dto. mit Kabinet mehr . . . . 5 =
Ein mäßiges Trinkgeld wird in Rechnung gebracht.

Große Katharinenpflaumen, à 4 Sgr. pro Pfund, frische fette Sahnkäse, à 4 Sgr. pro Stück empfiehlt

Isidor Appel jun., Wasserstraße No. 26.

Den zweiten Transport schöner Messinaer Apfelsinen und Citronen empfiehlt sowohl im Einzelnen als in 100 und Kistenweise billig

J. Appel,
Wilhelmsstr. Postseite No. 9.

Bitte nicht zu übersehen.

Besten Weser-Lachs verkauft jetzt **à 9 Sgr.** pro Pfund

B. L. Präger,
Wasserstraße im Luisengebäude **No. 30.**

Messinaer Apfelsinen und Citronen schönster Qualität empfiehlt im einzelnen und Kistenweise billigst

Isidor Appel jun., Wasserstraße No. 26.

Frischen Maitrank

aus so eben direct vom Rhein bezogenen frischen Kräutern, sowie sein aufs Neue assortirtes Lager der beliebtesten Rhein- und Moselweine empfiehlt

Fr. Klingenburg,
Breslauer-Straße No. 37.

Die Mitglieder des geselligen Vereins in den Gesellschafts-Lokalen des Logenhauses werden hierdurch benachrichtigt, daß am Dienstag den 11ten Mai c. Nachmittags 5 Uhr Garten-Konzert seyn wird.

Einladung.

Montag den 10. Mai c. findet das erste diesjährige

Garten = Konzert

in dem ehemaligen Kubickischen Garten statt. Für gut besetzte Musik, gute Speisen und Getränke, so wie die promptеste Bedienung ist bestens gesorgt worden. Entree für Herren (mit Einschluß einer Dame) 2½ Sgr. Anfang 4 Uhr Nachmittags, wozu ergebenst einladet Friedrich Zander.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 6. Mai 1847.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Preus. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	93¼	92¾
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	$95\frac{7}{12}$	$95\frac{1}{12}$
Kur.- u. Neum. Schuldverschr. .	3½	90¾	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	3½	92¾	92¼
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	—	92¾
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	101½
dito dito dito . .	3½	—	91¾
Ostpreussische dito . .	3½	96	—
Pommersche dito . .	3½	—	93¾
Kur- u. Neumärkische dito . .	3½	95½	95
Schlesische dito . .	3½	—	96¼
dito v. Staat. g. Lt. B.	3½	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	12	11½
Disconto	—	4	5
Actien.			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. .	—	110¼	109¼
dto dto. Prior. Oblig. . . .	4½	—	—
Berlin-Hamburger	4	108¼	107¼
do. Priorität .	4½	97½	—
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	89¾	—
dto. Prior. Oblig.	4	—	90¾
dto. dto. dto.	5	102	101½
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B. . . .	—	107¾	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	99¾	98¾
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Köln Mind. v. e.	4	—	90¾
Düss. Elb. Eisenbahn	—	—	107
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	91
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	113½	112½
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. .	4	—	—
Niederschl.-Märk.	4	87	—
do. Priorität .	4	—	91¾
do. Priorität . .	5	—	101½
Nied.-Mrk. Zwgb.	4	63½	62½
do. Priorität .	4⅓	—	—
Ob.- Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	102¾
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	—	96¼
Rhein. Eisenbahn	—	86	85
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	89½	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	91	—
dto. vom Staat garant.	3½	—	—
Thüringer	4	—	93¾
Wilh.-B. (C.-O.)	4	88	87
Prinz Wilh. (Steele-Voh.) . . .	4	82	81

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des Vereinigten Landtages am 1. Mai.

Kurie der drei Stände.

(Schluß.)

Kriegs-Minister v. Boyen (fährt fort): Den zweiten Punkt anlangend, wenn nämlich grobe Vergehen, die eine Kriminalgerichtsstrafe zur Folge haben, vor das Ehrengericht kommen, und ein Entfernen aus dem Offizierstande für unerläßlich erklärt wird, so glaube ich, daß auch gegen diese Anwendung des Ehrengerichtsspruchs wohl wenig Bedenken stattfinden können. Es sind aber noch zwei andere Punkte, in denen sie angewendet werden, und bei denen es leicht möglich ist, wenn man nicht immer den Standpunkt des Kriegers und seine Pflicht, die er gegen das Vaterland hat, im Auge behält, daß sie anderweitig gedeutet werden können. Das Eine ist bei muthwilliger und wiederholter Vernachlässigung seiner obliegenden Dienstpflichten, das Zweite bei trotzigem Auftreten gegen die bestehenden Gesetze, hauptsächlich dadurch ausgesprochen, daß ein Individuum glaubt, seine Ansicht über die bestehenden Gesetze erheben zu können, wenn ein solcher Mann, dem dieses erwiesen worden, von seinen Standesgenossen aus dem Offizierstande entfernt ist, dann will ich es der Prüfung eines jeden Mitgliedes der hohen Versammlung überlassen, welche Sympathieen für ihn in seiner Brust schlagen können. Bei der Unparteilichkeit, die ich meinem Vortrage zu geben wünsche, gebe ich gern zu, daß auf diesem Wege einzelne Urtheile der Ehrengerichte erfolgen können, denen die öffentliche Meinung eine größere Härte beilegt, als sie erwartet hat. Diese Verschiedenheit der Meinungen entsteht größtentheils dadurch, daß man nur einen Theil der Gesetze und seiner Pflichten ins Auge faßt, andererseits ein großes Gewicht in das frühere Leben und die Familienverhältnisse des Beschuldigten legt, aber nichtsdestoweniger ist es ein Urtheilsspruch, und ich frage Jeden hier, sind wir nicht harten Urtheilsprüchen im Leben schon oft begegnet und werden ihnen noch oft begegnen? Sie sind ausgegangen von geschlossenen Richter-Kollegien, von Geschwornengerichten, was, im Vorbeigehen gesagt, diese Ehrengerichte auch sind. Sind solche Urtheilssprüche nicht vorgekommen, und müssen sie nicht vorkommen, weil die Menschen unvollkommen sind, und wenn die Richter sich auch mit der größten Anstrengung bemühten, einen gerechten Urtheilsspruch zu fällen, so ist doch der Mensch immer Irrthümern und Fehlern unterworfen. Man wird aber bei genauer Prüfung und beim Rückblick der Daten, die ich mir erlaube hier anzuführen, nicht finden, daß dies bei Ehrengerichten häufiger oder übler vorgekommen ist. Wenn aber ein solcher Urtheilsspruch auch vielleicht durch zu ernstes Hinblicken auf den bürgerlichen Stand der Gesetze vorgekommen, ist da keine Remedur möglich? Ist der Betroffene, bis er in seinem Grabe vermodert hier zum Unglück verdammt? Nein, wir haben ganz vollständige Praxis, die ein Jeder anwenden kann. Das eine ist, wenn ihm der Spruch des Ehrengerichts vor der Bestätigung von Sr. Majestät dem Könige bekannt gemacht ist, daß er sein Unrecht einsieht und sich erklärt, künftig den Gesetzen und Vorschriften gemäß leben zu wollen. Zweitens wenn er nach erfolgter Verurtheilung durch eine Reihe von Jahren durch sein Leben gezeigt hat, daß er einer Remedur würdig ist. Auf diesem Wege werden noch alle Jahre Soldaten, welche die Nationalkokarde und mit ihr das bürgerliche Recht verloren haben, immer rehabilitirt und treten dann in ihre bürgerlichen Rechte wieder ein. Ich habe aus früheren Mittheilungen erfahren, daß man in Hinsicht der Meinungsverschiedenheit bei Zweikämpfen glaubt, daß eine ungewöhnliche und große Härte entstehen könne. Mir ist Alles bekannt, was für und wider das Bestehen des Duells gesagt ist, und ich habe nicht die Absicht, mich hier in einen Streit für und wider einzulassen. Aber ich muß doch fragen, wie ist der Standpunkt des Offiziers zu diesen bestehenden Gesetzen, sowohl des Linien- als des Landwehr-Offiziers? Der Linien-Offizier geht aus freier Wahl eine Verpflichtung ein, die ihm Ehre, erhöhtes Gehalt und für sein Alter Lebens-Unterhalt geben soll; der Landwehr-Offizier scheint, aber er scheint nur, auf einer anderen Stufe zu stehen. Ich bin überzeugt, daß der größte Theil unserer Landwehr-Offiziere, auch aus dem Gefühl des Patriotismus getrieben, sich dieser Verpflichtung unterzieht, daß er es als ein Opfer ansieht, was er dem Vaterlande, dem Staate bringt. Es können auch Einige sein, die es vorziehen, als Offiziere Andere zu befehligen, als mit Tasche und Gewehr Uebungen durchzumachen. Aber es sind frei eingegangene Verpflichtungen; wer gegen diese so handelt, daß seine Genossen einer ferneren Bekleidung der Stelle ihn unwürdig halten, hat gegen das Gesetz gefrevelt, doppelt gefrevelt, weil er einen freiwilligen Kontrakt gebrochen hat. Ich begreife es wohl, daß der Privatmann, der in seinem Körper rheumatische Anlagen hat, seine Geschäfte so ordnet, daß er, wenn es regnet, nicht ausgeht. Was würden wir von einem Offiziere sagen, der seinen Stand behält und sich jeden Tag, wenn es regnet, vom Exerzieren entschuldigen ließe? Kann man diese Vorurtheile nicht theilen, nun, dann muß man auf gesetzlichem Wege suchen, sich einem Stande zu entziehen, der unglücklicherweise mit dem Gewissen des Individuums nicht übereinstimmt. So lange er aber die Annehmlichkeiten des Standes genießen will, muß er sich den Gesetzen fügen, sonst ist das eine Auflehnung gegen alle bürgerliche Ordnung, und es würde kein Staat bestehen, der die Gesetze des Landes nach individuellen Ansichten modeln wollte Der Gedanke ist mir durchaus fremd, daß bei den Offizierpflichten die bürgerlichen Pflichten in Kollision kommen könnten. Stehen die Staatspflichten nicht höher und müssen sie nicht höher stehen? Ich weiß nicht, wie ich mir das denken soll, wie ich über die Standesverhältnisse mich hinüberheben sollte. Es ist ein Beispiel, was mir einfällt, was dies vollständiger erläutern wird. Ich sehe, das Unterordnen muß ich voranschicken unter diese Gesetze, sie mögen nützlich sein oder auch nur Vorurtheile regeln wollen. Ich sehe sie als ein Opfer an, das man dem Staate bringt. Kommt das aber nicht in allen anderen Lebensverhältnissen sehr häufig vor? Es kann ein Geschäftsmann, wenn es ihm erlaubt wird, während des Krieges dem Feinde Waffenvorräthe zuzuführen, reich dabei werden. Ist es nicht seine Pflicht, diesen Gewinn auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen? Das sind die kleinen Notizen, die ich mir erlauben wollte, einer hohen Versammlung zu ihrer weiteren Berathung vorzulegen.

Marschall: Zu dieser Bestimmung des Gesetz-Entwurfs sind verschiedene Amendements gemacht worden. Das eine geht dahin, die ganze Bestimmung zu verwerfen; zwei andere Amendements gehen auf Modifikationen. Dasjenige, welches auf Verwerfung des ganzen Artikels geht, ist vom Herrn Abgeordneten Delius gemacht worden; ich ersuche daher diesen Herrn, es zu entwickeln.

Abg. Delius: Meine Herren, ich habe den Antrag gestellt, daß die hohe Versammlung Nr. 2. des §. 1. des Gesetzes verwerfen möge, und ich hoffe, indem ich es versuche, einen triftigen Grund dafür anzuführen, daß dieser auch von den Gegnern meine Ansicht als ehrenhaft werde anerkannt werden. Die weiteren Gründe und was sich sonst zur Begründung meines Antrages sagen ließe, ist im Wesentlichen gestern schon von dieser Stelle aus und besser, als ich es vermöchte, angeführt worden. Wegen der hohen Wichtigkeit dieses Gesetzes sowohl im Allgemeinen, als insbesondere für viele Staatsbürger, welche in der Landwehr dienen, muß ich kurz die große Wichtigkeit hervorheben. Sie wissen, daß die Landwehr-Offiziere gleich den Offizieren des stehenden Heeres dem Ehrengerichte unterliegen. Die Ehrengerichte erkennen Strafen nicht für Verbrechen, sondern für Handlungen, welche nach den Gesetzen in folgender Weise bezeichnet werden. Sie befinden sich in der Verordnung vom 20. Juli 1843. (Er liest dieselbe vor.) Ich frage also, ob für Handlungen der Art nach den Bestimmungen unseres Gesetz-Entwurfes erkannt werden soll? Soll die Ehrlosigkeit den Verlust der politischen Rechte, den politischen Tod zur Folge haben? und diese Strafen, ich wiederhole es und bitte Sie, darauf zu achten, sie werden erkannt, nicht für Verbrechen, sondern für Handlungen, die in keinem Gesetz als strafbar bezeichnet sind; also die schwerste Strafe soll eintreten für Handlungen, die nicht als strafbar anerkannt sind. Die Ehrlosigkeit kann ihrer Natur nach nur die Folge von Verbrechen und ehrlosen Handlungen sein. Wir Alle haben wohl dem Heere eine kurze Zeit gedient, unsere Söhne dienen noch darin oder werden einmal darin dienen; wir sind damit einverstanden, es kann für uns nur genugthuend sein. Daß sie aber bescholten sein sollen, daß sie alle ihre politischen Rechte verlieren und dadurch unglücklich für ihr ganzes Leben sein sollen, und zwar für Handlungen, wie Pflichtverletzung oder Mangel an Rücksichten, die durch Standesverhältnisse geboten sind, damit kann die Versammlung unmöglich einverstanden sein. Es ist uns gestern von dem Minister-Tische gesagt worden, daß die gute Absicht diese Bestimmung diktirt habe. Das erkennt gewiß die Versammlung mit Freuden an; aber ich glaube, es bedarf dieses Gesetzes nicht, um den Zweck zu erreichen, es scheint mir noch einen besseren Weg zu geben, dies ist: die öffentliche Meinung und die Versammlung selbst. Die öffentliche Meinung, die Quelle und Basis aller Ehre, wird Bürge sein, daß diese Versammlung immer lauter bleibe; das Volk selbst wird darüber wachen, daß das Recht seiner Vertretung nur reinen Händen anvertraut werde. Deshalb trage ich darauf an, den Passus sub 2. fallen zu lassen.

Marschall: Ein zweites Amendement geht dahin, eine Modifikation eintreten zu lassen. Es ist von dem Herrn Abg. v. Lavergne-Peguilhen aus Kunzkeim gestellt worden.

Abg. v. Lavergne-Peguilhen aus Kunzkeim: Es war ursprünglich meine Absicht; der hohen Versammlung zu proponiren, daß die ehrengerichtlichen Entscheidungen zur Bestätigung den ständischen Versammlungen vorgelegt werden sollen. Nach dem Vortrage, den der Kriegs-Minister gehalten hat, bin ich so durchdrungen davon, daß wir eine Scheidung in dieser Beziehung treffen müssen. Der Entwurf zum allgemeinen Gesetzbuche, welcher den Provinzial-Landtagen znr Berathung vorgelegen hat, unterscheidet sehr scharf diejenigen Verbrechen, welche aus ehrlosen Handlungen hervorgehen, und die, die ein anderes Motiv haben. Was nun die ehrengerichtlichen Erkenntnisse über solche Vergehungen anbetrifft, die aus einer ehrlosen Gesinnung hervorgehen, so bin ich der Meinung, daß diese ohne Weiteres auch den Verlust der ständischen Rechte nach sich ziehen müssen, und es ist nicht die Rede davon gewesen, daß in dieser Beziehung blos diese hohe Versammlung gereinigt werde, sondern auch den Kreisständen, in welche Rittergutsbesitzer und Juristen eintreten, muß vor allen Dingen eine solche Reinigung vorangehen. Was die Erkenntnisse anbetrifft, die aus einer Handlung hervorgehen, denen keine ehrlose Gesinnung zu Grunde liegt, so glaube ich, daß diese den ständischen Versammlungen mitgetheilt werden müssen und da eine Bestätigung nöthig werde. Mein Antrag geht daher dahin, daß §. 2 dahin geändert werde, daß dergleichen Erkenntnisse zur Bestätigung den ständischen Versammlungen vorgelegt werden. Mein Amendement geht auch zugleich dahin, diese Bestimmung auch auf § 6. auszudehnen, wo die ständischen Gesetze ruhen sollen, insofern eine Kuratel- oder Kriminal-Untersuchung eingeleitet werden soll. Ich würde daher dafür stimmen, daß, wenn über eine aus ehrloser Gesinnung entsprungene Handlung das Erkenntniß gefällt wird, da das Gesetz aufrecht erhalten werde, wo aber andere Motive zum Grunde liegen, die Bestätigung der ständischen Versammlungen nöthig sei.

Marschall: Das dritte Amendement ist von dem Abg. v. Werdeck eingebracht worden.

Abg. v. Werdeck: Ich werde die hohe Versammlung nicht mit dem ermüden, was ich mir vorgenommen hatte, zu sagen, was aber bereits seitens der Verwaltung bemerkt worden ist. Im Wesentlichen schließe ich mich übrigens demjenigen an, was das verehrte Mitglied aus Preußen so eben bemerkt hat, und es wird mir nur noch zu entwickeln übrig bleiben, welche praktische Anwendung ich in Beziehung auf den vorliegenden Gesetz-Entwurf zu machen gedenke. Mein Vorschlag geht dahin, in dem Gesetz-Entwurf im zweiten Paragraphen des ersten Hauptartikels zu setzen, anstatt der Litt. b. bis e., Litt. c. bis e. Ich glaube, wir müssen allerdings auf das Urtheil der Wehrgenossen hören; wir müssen aber auch dem Urtheile der Wehrgenossen folgen und da, wo unsere Ehre nicht angetastet war und das Erkenntniß nur ausspricht, daß er nicht mehr im Stande ist, dem Königl. Dienste Vortheil zu bringen, müssen wir die Ehre bestehen lassen. Wenn aber das Offizier-Corps den Mann nicht mehr für fähig hält, die Uniform oder, wie ein geehrter Abg. gesagt hat, des Königs Rock zu tragen, dann können auch wir ihn als Mitglied nicht mehr in unserer Mitte dulden und müssen das Urtheil ehren. Daß ist das, was ich zu bemerken hatte, und mein Antrag geht dahin, statt Litt. b. bis e., Litt. c. bis e. zu setzen.

Abg. v. Massow: Ich habe gestern von diesem Platze gesagt, daß ich

den vorliegenden Gesetzentwurf gerade deshalb lobend anerkenne und ihm beistimme, weil wir als Männer des Vertrauens unserer Mitstände vor Allem gegen uns selbst streng sein müssen ja strenger als in gewöhnlichen Verhältnissen. Ich habe daher den Gesetz-Entwuf freudig begrüßt, weil dieser Grundsatz die Grundlage des ganzen Gesetzes zu sein scheint. Die Gegner desselben und darunter ein geehrter Redner, der zu gleicher Zeit eine hohe Stelle in der Armee bekleidet, hat auf eine Bedenklichkeit aufmerksam gemacht, die ich anerkenne, und da es mein Grundsatz ist, begründete Belehrung gern anzunehmen, so will ich dies nicht allein hier aussprechen, sondern ich erlaube mir selbst einen Vorschlag in dieser Beziehung zu machen. Der §. 2. der Verordnung vom 20. Juli 1843. lautet also (liest denselben vor). Zu den nicht vorzugsweise angeführten Handlungen und Unterlassungen gehört bekanntlich, und ist auch heute bestätigt worden, die Verweigerung des Zweikampfes. Jener geehrte Redner, den ich angeführt habe, hat uns gesagt, er erkenne vollkommen an, daß man ein Ehrenmann sein könne und bleiben könne, wenn man unverschuldet beleidigt wird, wenn man aber aus seiner Gewissensüberzeugung und aus einem religiösen Gefühle den Zweikampf verweigert. Ich ehre es eben so, daß in dem Militairstande, im Offizierstande es Gründe giebt, daß ein solcher Offizier nicht in ihrer Mitte bleibe, ich erkenne es vollkommen als richtig an, nach meiner Ueberzeuguug. Aber eben so trete ich der Meinung bei, die gestern hier ausgesprochen ist, daß ein solcher Mann, der, ohne sein Verschulden beleidigt, aus religiösem Gefühle den Zweikampf verweigert, dennoch ein Ehrenmann sein und bleiben kann; ich kann ihn nicht für bescholten eracheen. Aus diesen Gründen erlaube ich mir der hohen Versammlung den ganz gehorsamsten Vorschlag zu machen, zu dem §. 1. Nr. 2. den Zusatz zu machen — keine Aenderung, sondern einen Zusatz — »jedoch mit der Ausnahme, wenn die ehrengerichtliche Strafe (zu §. 4 b. der Verordnung vom Jahre 1843) aus dem Grunde zuerkannt word:n ist, weil der betheiligte Offizier einen Zweikampf verweigert hat.« Diese alleinige Ausnahme ist es, die ich wünsche, und der ich das Wort rede, während mir sonst viel daran gelegen ist, daß dieser Paragraph stehen bleibe.

Kriegs-Minister v. Boyen: Ich glaube darauf beme:ken zu müssen, daß, wenn wir eine solche Spaltung in dem Offizier-Corps herbeiführen würden, wie sie in diesem Vorschlage lag, es nicht abzusehen wäre, welche nachtheilige Folgen es hervorbringen könnte, und es ist genügend vorgesehen, daß ein Mann, der diese Ansichten und Gewissensbisse hat, die ich vollständig ehre, nicht warte, bis ein solcher Fall vorkommt, sondern erkläre, ich kann mit diesen Gesetzen nicht einverstanden sein und will ausscheiden. Ich möchte noch einen Fall, den ich vorher vergessen habe, der hier offenbar hergehört, erwähnen. Es ist nicht allein das Vorurtheil des Zweikampfes, wie Sie es nennen wollen, sondern es giebt noch umfassendere Verhältnisse in der Art, welche die Kriegs- und Staats-Gesetzgebung berücksichtigen muß. Es giebt sehr ehrenwerthe religiöse Sekten, die nicht blos den Zweikampf, sondern auch den Krieg für verderblich, für nachtheilig halten. Ich frage aber einen jeden Staat, ob er auf diesem Prinzip, wenn er ihnen auch Duldung zugewendet hat, ein Staats-System gründen könne, weil dann im Augenblick des Ausbruches eines Krieges vielleicht sehr viele kommen würden und sagen, es ist gegen mein Gewissen, Krieg zu führen. Das ist das einzige, was ich anzuführen habe.

Abg. v. Wedell: Es ist bei dem Paragraph, der jetzt zur Berathung vorliegt, in Zweifel gezogen, ob der Verlust der Standesehre nach dem Urtheile der Standesgenossen sofort den Verlust der ständischen Rechte nach sich ziehen könne. Die Standesehre finden wir in allen Verhältnissen, mag sie auch auf Vorurtheilen und auf Zeitansichten beruhen, der Verlust dieser Ehre ist für Jeden schlimm und spricht nicht für den, der sie verliert. Der Offizierstand betrachtet das Duell als ein Zeichen des Muthes, der Ehrenhaftigkeit; schlägt der Offizier das Duell aus, so giebt er dadurch zu erkennen, daß er diese Ansicht nicht achte, daß er nichts darauf giebt, ob er von dem Stande geachtet werde. Meiner Erfahrung nach, haben in der Regel die, welche auf Standesansichten und Standesehre kein Gewicht gelegt haben, die sich nichts daraus gemacht haben, ob sie von ihren Standesgenossen geehrt werden, eine niedrige Gesinnung auch in anderen Verhältnissen bekundet. Ich lege deshalb ungeheuer viel auf das Urtheil der Standesgenossen, und ich würde Bedenken tragen, wenn ich auch von dem Gerichte freigesprochen wäre, meine Standesgenossen wiesen aber mit Fingern auf mich, in dieser Versammlung zu erscheinen. Das Ehrengericht, welches über einen Linien-Offizier urtheilt, besteht aus Linien-Offizieren, das Ehrengericht, welches über einen Landwehr-Offizier urtheilt, besteht aus Landwehr-Offizieren. Sie urtheilen nach dem abgeleisteten Eide frei, ob der Mann noch würdig ist, zu ihrem Stande zu gehören. Das Erkenntniß wird nach einer sorgfältigen Prüfung von Sr. Majestät dem Könige bestätigt. Ich erkläre mich deshalb gegen jedes Amendement und nehme an, daß derjenige, der aus dem Offizierstande entfernt ist, der nicht mehr fähig ist, die Uniform des Militairs zu tragen, wenn seine Entfernung durchaus deshalb geschehen ist, weil er einen unpassenden Umgang gesucht hat, auch nicht fähig ist, in dieser Versammlung zu erscheinen, denn meine Ansicht ist, daß wir mit der größten Strenge darauf halten müssen, daß Niemand in dieser hohen Versammlung ist, der auch nur den geringsten Verdacht gegen sich hat. Das sind wir uns selbst, das sind wir dem ganzen Lande schuldig.

Abg. v. Beckerath: Ich folge zwar dem vorigen Redner auf die Tribüne, aber nicht auf seinen Standpunkt. Es sei mir erlaubt, zur Bestätigung dessen, was ich bereits gestern gegen die jetzt zur Berathung gestellte Bestimmung vorbrachte, auf die Motive eines mir bekannt gewordenen ehrengerichtlichen Erkenntnisses hinzuweisen. In diesen Motiven heißt es, daß schon durch die Ansicht, welche der Offizier über das Duell ausgesprochen hatte, eine Ansicht nämlich, welche dahin ging, daß das Duell nicht als eine für den Offizierstand nothwendige und zu achtende Institution, sondern als ein Standes-Vorurtheil zu betrachten sei, daß schon durch diese Ansicht der Betreffende sich mit einem Grundpfeiler des Offizierstandes in Widerspruch gesetzt und die Basis desselben verlassen habe, obgleich, wie es ausdrücklich darin weiter heißt, diese Ansicht keinesweges aus Feigheit oder aus unehrenhafter Gesinnung, sondern lediglich aus den Zeit-Ideen bei ihm hervorgehe, obgleich, wie ferner gesagt wird, dem Offiziere das Anerkenntniß wissenschaftlicher Bildung, erprobter Charakterfestigkeit und guter moralischer Führung nicht versagt werden könne. Meine Herren, ein hochgeehrter Redner von der Ministerbank hat uns auf den geheiligten Boden unserer großen nationalen Erinnerungen geführt. Wir sind ihm dahin gern gefolgt, denn dieser Boden ist wie eine ewig grünende Erde umweht von der Luft der Vaterlandsliebe, die uns Kraft giebt zu den edelsten Bestrebungen. Wir sind ihm gern gefolgt, weil der Redner einer derjenigen Männer ist, auf die das Volk mit Verehrung hinblickt, weil sie in jener Zeit die große Mission, die ihnen übertragen war, mit Hingebung erfüllten. Gewiß wird Jeder von uns es sich zum Glücke rechnen, Zeuge davon zu sein, wie dieser Mann, der den ersten 3. Februar glorreich zum Ziele führen half, auch noch selbst thätig mitwirkt, daß der zweite 3. Februar ebenfalls zum segensreichen Resultat gelange. Wir sind ihm ferner gern in jene Zeit gefolgt, weil es sich damals glänzend herausstellte, wie das Kriegsheer und das Volk nicht zweierlei, sondern eine lebendige Einheit sind; es zeigte sich damals, daß in jeder Brust, von welcher Farbe auch der Rock sein mochte, der sie bedeckte, nur ein Herz schlug, das Herz für König und Vaterland! Eine Aeußerung aus solchem Munde, eine Hinweisung von solcher Stelle auf die großen Grundsätze jener Zeit muß uns die gerechte Hoffnung einflößen, daß niemals in unserem Vaterlande dahin gewirkt werde, daß eine Kluft zwischen diesen beiden großen Theilen der Nation entstehe. Aber auch unsere Pflicht ist es, dahin zu wirken; unsere Pflicht ist es, darauf aufmerksam zu machen, wenn man eine Richtung einzuschlagen scheint, welche dahin führen könnte, eine solche Kluft entstehen zu lassen. Wenn das Duell als ein Grundpfeiler des Offizierstandes erklärt wird, so frage ich Sie, kann eine Uebereinstimmung des Militair- und Bürgerstandes dadurch befördert werden? Können wir das Duell auch als Grundpfeiler des Bürgerstandes betrachten? Der Grundpfeiler des Bürgerstandes ist die Achtung gegen das Gesetz, das Gesetz aber sagt: Du sollst nicht tödten. Es ist früher die Bemerkung gemacht worden, daß die vorliegende Bestimmung deshalb eine nöthige sei, weil es sich auch von den Kreisständen handle, und weil in diesen auch Mitglieder Sitz hätten aus eigenem Recht, uicht durch Wahl. Ich erlaube mir die Berichtigung, daß die kreisständische Verfassung mehrerer Provinzen bereits Fürsorge getroffen hat, daß in denjenigen Fällen, wo eines ihrer Mitglieder sich unwürdige Handlungen hat zu Schulden kommen lassen, die Versammlung darüber zu entscheiden hat, ob er aus derselben auszuschließen sei. Mit der Einführung dieses Verfahrens in alle Provinzen uns zu beschäftigen, das eben ist gegenwärtig die uns vorliegende Aufgabe. Ich habe schließlich darauf hinzuweisen, daß wir nicht allein berufen sind, das Rechtsbewußtsein des Volkes zu vertreten, sondern auch kräftig und belebend auf dasselbe einzuwirken. Wir würden aber diese Bestimmung unverkennbar hintansetzen, wenn wir unsere Zustimmung dazu geben, daß ein Mann der politischen Rechte verlustig erklärt wird, dem die Kriterien, welche ich so eben angegeben habe, zur Seite stehen, dem in demselben Erkenntniß, welches die Entlassung aus dem Offizierstande ausspricht, zugleich das Zeugniß gegeben wird, daß es ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, von erprobter Charakterfestigkeit und von moralisch guter Führung sei. Ich frage Sie, wenn wir einen solchen Mann für unwürdig erklären, seinen Sitz unter uns zu nehmen, ob wir dann unsere Pflicht erfüllen, das Rechts-Bewußtsein des Volkes zu vertreten und zu stärken?

Abg. v. Gaffron: Das preußische Heer, wie schon mehrfach erwähnt worden, ist mit dem Volke identisch, es ist aus ihm gebildet, und jedes seiner Mitglider tritt nach vollbrachter Waffenpflicht wieder zurück in seinen früheren Stand. Die Ehre des Soldaten kann von der bürgerlichen nicht unterschieden werden. Wenn aber der Krieger nicht in einzelnen Sphären wirkt, sondern ein Glied einer großen Genossenschaft ist, so ist es natürlich, wenn nicht Alles in sich selbst zerfallen, zu einer bloßen Maschine herabgedrückt werden soll, daß dann ein Geist der Einheit, der Standesehre sie durchdringen muß. Diese Standesehre zu bewahren, ist die Pflicht eines jeden Kriegers. Wenn es Jemand mit seinem Gewissen nicht vereinbar findet, sie auszuüben, so ist es seine Pflicht, aus dem Stande anszuscheiden. Hat er aber die Standespflicht verletzt, so muß er sich gefallen lassen, wenn er aus dem Stande entfernt wird. Wir aber, die wir von Sr. Majestät dem Könige als die ersten Stände bezeichnet sind, die das Vertrauen ihrer Mitbürger berufen hat, wir können in unserer Mitte nicht Männer sehen, die aus einem Stande deshalb ausgeschlossen sind, weil sie die Pflichten gegen diesen Stand nicht erfüllt hatten, wir würden einen Zwiespalt zwischen Heer und Volk bringen, und das kann und darf in Preußen niemals der Fall sein.

Abg. Dittrich: Die sehr kostbare Zeit der hohen Versammlung will ich nur kurz in Anspruch nehmen. Es scheint mir nöthig, daß der Versammlung dasjenige Gesetz vollständig bekannt sei, welches sich auf die jetzige Bestimmung bezieht, und ich will mir daher erlauben, den §. 2. der mehrfach erwähnten Verordnung über die Ehrengerichte vorzulesen. (Liest vor.) Ich muß gestehen, daß ich Bedenken finde, den zweiten Passus des Gesetz-Entwurfs so anzunehmen, wie er jetzt steht, und zwar aus dem Grunde, weil ich die Ansicht, die der Kriegerstand in Bezug auf den Kriegerstand hat, für verschieden erachte von der des Bürgerstandes, um nicht mißverstanden zu werden: nur in Beziehung auf den kriegerischen Beruf. Nun ist in dem §. 2 zu c. gesagt: »In Rücksicht auf seine kriegerische Bestimmung u. s. w.« (Liest vor.) Es scheint mir denn doch bedenklich zu sein, daß aus unrichtiger Wahl des Umganges auch nothwendigerweise eine Nichtehrenhaftigkeit folge. Es können verschiedene Ansichten hervortreten, die die Wahl eines Umganges für unrichtig halten, ich muß aber bemerken, daß, da keine genaueren Bestimmungen über den Sinn des Wortes »unrichtig« enthalten sind, ich schon deswegen, wie wegen anderer Bestimmungen des §. 2, Bedenken hege, und ich trete deswegen dem Amendement unter 2 bei, welcher Ansicht unbeschadet ich, wie sich von selbst versteht, die Mitgliedschaft an Stände-Versammlungen für die höchste politische Ehre erachte.

Abg. von Raven: Meine Herren, wenn ich mir erlaube, ein paar Worte zu sagen, so muß ich vor allen Dingen etwas über das Prinzip vorausschicken. Es haben sich in den Vorschlägen dreierlei Ansichten ausgesprochen, so weit ich es verstanden habe. Einige Herren vom Rhein wollten die Bescholtenheit blos abhängig machen von dem Ausspruch der Gerichte und von sonst gar nichts weiter. Ich glaube, daß diese Herren, von denen sich einige gestern aussprachen, ihrem Gerichtsverfahren damit ein großes Kompliment gemacht haben. Eine zweite Ansicht verlangte nicht blos den Ausspruch der Gerichte, sondern auch den Ausspruch der Standesgenossen, und den Ausspruch der Standesgenossen stellt sie als Prinzip auf. Sie sagen, der vorliegende Gesetz-Entwurf trägt in seinen Grundzügen eben dieses Prinzip, daß

die Standesgenossen es am besten beurtheilen werden. Ich muß mich dieser Ansicht durchaus anschließen, und ich glaube, daß sie auch ganz praktisch sein wird. Was den speziellen Fall anlangt, so erlaube ich mir zu fragen, was werden die Standesgenossen thun, was sind die Standesgenossen, warum haben wir denn nöthig, sie in vielen Paragraphen zu bemuttern? werden denn die Wähler schlechte Subjekte wählen? ich habe noch von keinem einzigen gehört, daß sie einen Menschen, auf dem ein Makel ruht, hierhergeschickt haben, so wollen wir die Entscheidung nur den Standesgenossen überlassen. Sind die Wähler schlecht, so klage man das Wahl-System an; sie werden keinen nehmen, der nicht ihr Vertrauen besitzt. Wollten wir sie beschränken, dann werden wir auch noch 20 Paragraphen nöthig haben. Ich glaube nicht, daß Jemand, der wirklich bescholten ist, hier herein kommen werde, denn es ist ja ein Tausendstel Prozent Bescholtenheit noch Bescholtenheit an sich. Ich habe viele Ehrengerichte durchgemacht und liebe dies Institut, weil ich weiß, welches große Erziehungsmittel es für die Armee gewesen ist. Seit dem Jahre 1809 erfreut sich dieses Institut des besten Erfolges, und seitdem ist es nicht schlechter geworden. Man hat seit jener Zeit die Lattenstrafe aufheben können, ein großer Beweis, daß das Ehrgefühl der Soldaten sich gehoben hat; also, meine Herren, thun wir doch dasselbe unter unseren Standesgenossen. Unsere Wähler sind ja zum größten Theil auch Soldaten gewesen. Unsere Armee-Verfassung, dieses große schöne Andenken, welches wir Preußen aus unserer schönsten Zeit besitzen, ist ja, weil es so groß, so volksthümlich ist, deswegen so durchaus mit dem Volke verwachsen. Ich frage Sie, meine Herren, welche Gefahr liegt denn darin warum wollen wir denn unseren Wählern dieses Vertrauen nicht schenken? Ich muß mich daher der gestern ausgesprochenen Ansicht anschließen, welche das Prinzip feststellen wollte, Ausspruch des Gerichts und Ausspruch der Standesgenossen, dann aber auch Alles, Paragraph und Klauseln, ausgestrichen haben wollte. So, meine Herren, lassen Sie uns Vertrauen haben zu unseren Standesgenossen, und sie werden dieses Vertrauen auch immer mehr verdienen, sie werden sich eine Ehre daraus machen und ganz gewiß Niemanden wählen, den wir nicht unter uns zu sehen wünschen.

Abg. v. Auerswald: Ich muß bekennen, daß es mir schwer wird, die Masse der verschiedenen Betrachtungen zu bewältigen, die heute zur Sprache gekommen sind. Es scheint mir hier wirklich gar nicht auf die Frage anzukommen, ob und inwieweit wir geneigt sind, einen Ehrlosen unter uns aufzunehmen, sondern ganz einfach darauf, von wem das Urtheil über die Bescholtenheit ausgehen soll, in Folge dessen Jemandem die ständischen Rechte genommen werden können, oder nicht. Ich habe mich gestern bereits dahin ausgesprochen, daß ich es als zweckmäßig anerkenne, wenn in solchen Fällen, wie die in Rede stehenden, ein Ausnahmegericht eintritt, daß, wo der Arm des gewöhnlichen Richters nicht hinreicht, ein Ausnahmegericht zulässig ist. Ich habe es ferner dankbar anerkannt, daß die Regierung dasselbe in die Hände der Standesgenossen legen will. Ich habe endlich zugestanden, daß dieses Prinzip einer Modification durch das Gesetz, durch das vorangegangene Urtheil des ordentlichen Richters nach gemeinem Gesetz erleiden darf. Dieses Prinzip, wie es auch in der Denkschrift ausgesprochen wird, hat aber in dem Gesetz-Entwurf noch andere wesentliche Modificationen dadurch erlitten, daß außer dem gemeinen Gesetz, außer dem ordentlichen Richter und den Standesgenossen noch einem anderen exceptionellen Richter das Urtheil zustehen soll; ebenso füglich könnte es dann noch zehn anderen Ausnahmerichtern zugestanden werden. Ich habe erklärt, daß ich mir kein Urtheil über den inneren Werth der Ehrengerichte anmaßen will, daß ich nicht entfernt dem Urtheil eines Offizier-Corps über seine Mitglieder zu nahe treten will, aber daß es über mein Fassungsvermögen geht, aus welchem Grunde ein Offizier-Corps mit Recht dazu gelangen soll, über ständische Rechte zu entscheiden; denn etwas Anderes geschieht nach dem Entwurf in der That nicht, wenn es auch nur implicite geschieht. Ich habe angedeutet, daß wenigstens aus demselben Grunde, falls ein solcher überhaupt Platz greifen dürfte, ein aus kreisständischen Versammlungen ausgeschlossenes Mitglied eo ipso aus dem Offizier-Corps ausgestoßen werden müßte. So hohe Achtung ich auch vor unserem Offizierstand habe, dem ich selbst angehörte, so kann ich mich unter keinen Umständen überzeugt erklären, daß nach den Verhältnissen desselben die Verhältnisse eines Landstandes zu beurtheilen möglich wäre, und daß z. B. nicht jedesmal denjenigen Strafen, in deren Folge ein Landstand aus seinem ständischen Kreise entfernt werden kann, Verbrechen oder Ehrlosigkeit vorangegangen sein müsse. Davon aber, daß dies im Offizierstande nicht immer der Fall ist, sollen zahlreiche Beweise vorliegen. Ich bin zwar nicht im Stande, zu diesem Ende kriegsrichterliche Erkenntnisse selbst beibringen zu können. Ich erwähne aber, daß nach einer Druckschrift, die eines ehrengerichtlichen Urtheils gegen zwei Landwehr-Offiziere erwähnt und nicht widerlegt ist, in diesem wörtlich steht: »Eine härtere Strafe konnte nicht verhängt werden, da die Angeklagten keine niederen Gesinnungen gezeigt haben.« Dies beweist, daß man sie nicht für ehrlos gehalten haben kann. Ich muß aber wiederholen, daß dies Alles für mich ganz und gar nicht entscheidend ist. Es kommt nicht darauf an, ob ich das höchste oder nur ein geringes Vertrauen zu einem solchen Ausnahmegericht habe; ich halte dessen Anwendung überhaupt gegen das Prinzip; dem ordentlichen Richter unterwerfe ich mich unbedingt und muß in dieser Beziehung noch anführen, daß ich unter dem Worte »kriminalgerichtliches Urtheil« auch die Urtheile eines Kriegsgerichtes verstanden habe; ebenso erkenne ich das Urtheil der eigenen Standesgenossen selbst als wohlgeeignet an; weiter vermag ich aber nicht zu gehen und muß mich aus diesen Gründen für die Fortlassung des §. 1, 2 wiederholt erklären. Bei dem Ausdruck solcher Gesinnung glaube ich wohl zum Schluß daran erinnern zu dürfen, daß unser dahingeschiedener Heldenkönig, der doch gewiß die Bedeutung von: »wehrhaft — ehrhaft« kannte, den Vorschlag unwillig zurückwies, auf das Kreuz der Landwehr zu setzen: »wehrlos — ehrlos!«

Kriegs-Minister v. Boyen: Ich zweifle keinen Augenblick, daß der vorige geehrte Redner es mit dem Wehrstande sehr gut meint, aber aus allen seinen Worten habe ich vernommen, daß er einem Genossengericht nicht eine richtige Beurtheilung zutraut.

Abg. v. Auerswald: Ich muß in dieser Beziehung bedauern, völlig mißverstanden zu sein.

Kriegs-Minister v. Boyen: Das ist möglich, aber so hatte ich verstanden.

Abg. v. Saucken: Ich glaube entschieden, daß das Ehrengericht in seinem Ausspruch nicht maßgebend für uns sein kann. Ich glaube, daß jedes Standrecht, jedes Kriegsrecht unbedingt auch von uns so anerkannt werden muß, als jedes andere. Ich muß bemerken, daß in dem Gesetz ausdrücklich gesagt ist, daß keine gemeinen Verbrechen, keine solche, auf welche das allgemeine Gesetz Strafe erkennt, vor das Ehrengericht kommen sollen. Es kommen also nur solche im Offizierstande vor, wo man Bedenken trägt, ein Mitglied dieses Standes in demselben zu lassen. Es ist uns gesagt worden, Widerstreben der Befehle, Trotz könne nicht geduldet werden. Allerdings, man darf ihn nicht dulden. Aber der Mann, der im Jugendeifer, einem launenhaften Vorgesetzten gegenüber, einmal zu weit geht, verliert dadurch seine Ehre noch nicht. Er verfällt der Strafe mit Recht, aber seine Ehre bleibt ihm. In der Geschichte stehen Generale, welche wegen Dienstvergehen Festungsstrafe erlitten und doch nachher die Truppen zum Siege geführt haben.

Kriegs-Minister v. Boyen (unterbrechend): Und sind vorher von Sr. Majestät dem Könige begnadigt worden.

Derselbe Abg. (weiter fortfahrend): Die Ehre der Person ist also nicht gefährdet. Ich möchte mir daher den Vorschlag erlauben, daß die Entscheidung der Ehrengerichte als hier nicht zutreffend und als nicht im Geist der von Sr. Majestät erlassenen Gesetze in dieser Beziehung zurückgenommen werden möge und alle solche Erkenntnisse auf Kriegs- und Standrecht zurückgehen, die nach dem Gesetz unrechte und unehrenhafte Handlungen betreffen.

Abg. Freiherr v. Vincke: Ich werde mich angelegentlich bemühen, mich blos auf dem praktischen Standpunkte zu bewegen. Ich muß mir aber die Erlaubniß erbitten, mit wenigen Worten die Prinzipien zu berühren, denen ich huldige, weil ich sonst vielleicht nicht verstanden würde. Ich bin damit einverstanden, daß jedes Mitglied dieser hohen Versammlung auch die höchste Ehre im höchsten Maße besitzen muß. Wir müssen uns aber erst einigen, was Ehre heißt, denn wir haben die heterogensten Ansichten heute und gestern darüber vernommen. Es ist von absoluter Ehre und von einer, die auf der Uebereinstimmung der Handlungen mit der inneren Ueberzeugung beruht, die Rede gewesen. Ein verehrtes Mitglied aus meiner Provinz hat mit so schlagenden und siegenden Gründen die seltsame und ideologische Ansicht bekämpft, daß es eine allgemeine Ehre gebe, die nur auf der eigenen Ueberzeugung beruhe, daß ich mich außer Stande befinde, darüber etwas Neues und Besseres zu sagen. Meiner Ansicht nach, ist Ehre nur ein conventioneller Begriff. Ehre nenne ich die Achtung der Gesellschaft, in der ich mich befinde, die Anerkennung meiner Standesgenossen über meine Würdigkeit, ihrem Stande anzugehören; also kann ich den Begriff Ehre nicht von Standesbegriffen trennen. Es wird Jedermann es für unehrenhaft halten, Wucher zu treiben; aber das Landesgesetz, was sonst nur 3 pCt. Zinsen gestattet, erlaubt doch den Kaufleuten 6 und den Juden 8 pCt. Zinsen zu nehmen. (Gelächter.) Daraus folgt, daß die Ehre in den verschiedenen Ständen ganz verschiedenem Urtheil unterliegt. — Es ist vom Duell die Rede gewesen, und ein Mitglied aus der Rhein-Provinz hat darüber wunderliche Ansichten zu Markte gebracht. Wir befinden uns hier nicht auf dem Standpunkte der Religion, sondern auf dem des Staates und sozialer Verhältnisse. Wenn das Gesetz sagt: Du sollst nicht tödten, so ist das eine religiöse Vorschrift, obgleich ich auch nicht zugeben kann, daß ich tödte, wenn eine unglückliche Fügung es will, daß mein Gegner im Duell bleibt. Wenn wir uns aber auf den Standpunkt der Religion versetzen wollen, so würde auch Keiner von uns im Stande sein, Sr. Majestät dem Könige den Eid der Treue zu leisten, denn es heißt in der Bibel: „Eure Rede sei ja, ja, nein, nein! Was darüber ist, das ist vom Uebel." Ich halte die Ehre für das erste, für das höchste Gut des unabhängigen Mannes auf dieser Erde, und ich bin überzeugt, daß alle meine Standesgenossen dem beistimmen. Und eben weil sie mein höchstes Gut ist, so kann auch für mein Gefühl kein anderer Richter darüber zu Gerichte sitzen, wenn ich sie für beeinträchtigt halte, als ich selbst. Diesem Grundsatze folgten auch unsere Vorfahren; daß ist der Grundsatz, der in Germanien seit uralten Zeiten Rechtens gewesen ist, wonach alle Nationen handeln, die germanisches Blut in ihren Adern haben, es ist namentlich die Ansicht der Engländer. Die großen Männer der brittischen Nation (die verstorbenen, wie die lebenden), Fox, Pitt, Canning und Peel, haben sich nicht gescheut, im Zweikampfe ihre Ehre zu vertheidigen. Ich frage, ob die Mitglieder aus der Rhein-Provinz gegen solche Beispiele etwas zu erinnern haben. Ich höre, daß gestern ein Ausspruch Guizot's angeführt ist. Ich frage die Mitglieder aus jener Provinz, die sich vorzugsweise politischer Bildung rühmen: Wenn sie uns ihre politische Weisheit von Frankreich hinüberbringen, warum bringen sie nicht auch diese Gesinnungen mit? Hiernach glaube ich hinreichend dargethan zu haben, daß nur das Urtheil meiner Standesgenossen darüber entscheiden kann, ob ich die volle Ehre besitze für die Ausübung bürgerlicher und gesellschaftlicher Rechte. Ich habe eine zu hohe Meinung von der Gerechtigkeit, von der Unabhängigkeit und Würde dieser hohen Versammlung, als daß ich annehmen dürfte, daß sie einem solchen Gericht, welches nach ungewöhnlichen Formen und unbekannten Normen verfährt, ein Urtheil einräumen würde über die Ehre eines Mitgliedes dieser Versammlung, der ersten und würdigsten dieses Königreiches. Ich glaube nicht, daß sie ein leichtfertiges Spiel treiben werde mit der Ehre, dem höchsten irdischen Gute. Ich hoffe, Sie werden mir und Allen, die hier unter uns sitzen, die trostreiche Ueberzeugung lassen, daß dieses höchste Gut nicht aberkannt werden kann, es sei denn durch den unabhängigen Spruch unserer ächten, unserer wahren Standesgenossen!

Abg. v. Manteuffel will die Tribüne betreten.

Viele Stimmen: Zur Abstimmung!

Marschall: Wünscht die hohe Versammlung den Schluß der Debatte? (Eine Majorität erhebt sich dafür.)

Landtags-Kommissar: Darf ich noch um das Wort bitten?

Abg. Hansemann: Wenn dem Herrn Minister das Wort gegeben wird, so kann ich mich nicht beruhigen, wenn ich auf dasselbe verzichten soll.

Marschall: Wenn der Herr Kommissarius gesprochen hat, werde ich nochmals die Frage in Beziehung auf den Schluß der Debatte stellen.

Landtags-Kommissar: Ich halte es für meine Pflicht, nach der Rede, die wir eben gehört haben, und worin der Gesetzes-Vorschlag in scharfen Worten angegriffen ist, den Gesichtspunkt nochmals auseinanderzusetzen, welcher die Verwaltung bei dessen Abfassung geleitet hat. Ich habe bei Er-

öffnung der Debatte bereits gesagt, daß dem Gesetz der Grundsatz zum Grunde liege, daß die Ausübung der ständischen Rechte die höchste politische Ehre begreife, und daß mithin diejenigen, welchen Rechte geringerer Art entzogen worden, die Rechte der Standschaft nicht ausüben können. Aus diesem Grundsatz ist auch die Bestimmung hervorgegangen, daß Personen, welche durch ein militairisches Ehrengericht an ihrer Ehre gekränkt sind, nicht ferner Platz in einer ständischen Versammlung nehmen können. Wenn dieser Grundsatz festgehalten wird, glaube ich nicht, daß es darauf ankommen kann, zu untersuchen, ob militairische Ehrengerichte in einzelnen Fällen recht oder unrecht erkannt haben, und leugne überdies, daß sich die hohe Versammlung in der Lage befinde, über solche einzelne Fälle zu urtheilen. Es sind hier Fälle aufgezählt, über welche sich ehrengerichtliche Erkenntnisse erstrecken können, oder vielmehr diejenigen Handlungen bezeichnet, über welche das Erkenntniß zu erkennen habe. Darauf kommt es aber nicht an; denn es ist im Gesetz-Entwurf nicht gesagt, daß jedes ehrengerchtliche Erkenntniß den Verlust der ständischen Ehre nach sich ziehe, sondern es sind ausdrücklich nur die verschiedenen Kategorieen der ehrengerichtlichen Erkenntnisse bezeichnet, welche diese Folge haben sollen. Sie sind bezeichnet sub b. c. d. e. b enthält den Fall der Entlassung aus dem Dienst. Ob damit jedesmal eiwe wesentliche Verminderung der Ehre verbunden sei, das erachte auch ich für zweifelhaft; und wenn bei unserem Gesetzesvorschlag der Punkt b. mit aufgeführt ist, so ist es in der Ansicht geschehen, daß auch die Entlassung aus dem Dienst, wenn sie in Folge eines ehrengerichtlichen Erkenntnisses zur Strafe geschehen, immerhin die Ehre einigermaßen antaste. Es folgt der zweite Punkt sub c., und das ist der Hauptpunkt: die Entfernung aus dem Offizier-Stande, mit welcher der Verlust des Titels, der Charge und der Unfähigkeit zur Wieder-Anstellung als Offizier verbunden ist. Ein solches ehrengerichtliches Erkenntniß, bestätigt von Sr. Malestät dem König in letzter Instanz, haben wir allerdings als einen unzweifelhaften Verlust der Ehre angesehen, und wir sind unbedenklich der Meinung gewesen, daß von einem Mann, den diese Strafe getroffen hat, nicht behauptet werden könne, daß er unbescholten sei. Deshalb glaube ich auch von diesem Standpunkte aus in dieser Beziehung keine Willfährigkeit des Gouvernements in Aussicht stellen dürfen, in diesem Punkt eine Aenderung eintreten zu lassen. Wer aus dem Offizier-Stande ausgestößen, wem das Recht genommen ist, die Offizier-Uniform zu tragen, der ist bescholten, mag das Urtheil gerecht oder ungerecht gewesen sein. Der dritte Punkt, der Verlust des Rechts, die Militair-Uniform zu tragen, als Strafe, ist nicht wesentlich davon unterschieden. Endlich der vierte Punkt, die zwangsweise Entfernung eines pensionirten Offiziers aus seinem Wohnort. Ich kann mir kaum denken, daß auf Entfernung aus einem Wohnort anders erkannt werden könne, als in Folge einer ehrlosen Handlung. Ich muß aber bekennen, daß die Fälle, in welchen auf eine solche Strafe erkannt werden soll, nicht ganz klar bezeichnet sind, und darum auch sub e. gern der Beurtheilung Einer hohen Versammlung anheim gegeben wird. Von Seiten des Gouvernements wird auf diesen Punkt kein Gewicht gelegt. Das ist es, was ich zur Feststellung des Standpunktes der Regierung zur vorliegenden Frage zu sagen hatte.

Kriegs-Minister v. Boyen: Zur Aufklärung einiger Bemerkungen, die ein geehrter Redner vorhin gemacht hat, daß es möglich wäre, daß die Leidenschaft, Avancement zu haben, es dahin brächte, daß ein Mitglied des Offizierstandes ausgestoßen würde, bemerke ich, daß dies wohl selten vorkommen mag. Aber dieser Besorgniß ist vorgebeugt, dadurch, daß in einem solchen Fall das Gesetz feststeht, daß die durch Urtheil und Recht entfernten Offizieren kein Avancement im Regiment geben, sondern Se. Majestät der König sich vorbehalten hat, Einschub zu geben. Es ist also der Einwand niedergeschlagen. Der einzige Punkt, die Entfernung von einem Wohnorte betreffend, der mir vorgekommen ist, ist der, daß Jemand sagt, er wisse nicht, wo er leben solle, und dadurch andere Verwickelungen entstehen könnten. Hier kommt es darauf nicht an; denn ob ein solcher durch den Beschluß der Ehrengerichte, oder durch die Polizei ausgewiesen wird; was ihm lieber ist, das mag er wählen. Aber zu Einem muß ich noch eine Erklärung geben, die aus dem bestehenden Geschäftsgange hervorgeht. Nicht die Urtheile beider Instanzen sind genug, Sr. Majestät dem Könige zur Bestätigung vorzulegen, sondern wenn sie eingehen, so kommen sie an das General-Auditoriat, welches aus lauter Richtern besteht; diese fassen den Bericht ab, auf Grund dessen dann erst Se. Majestät die Bestätigung giebt.

Marschall: Ich frage nochmals an, ob die hohe Versammlung den Schluß der Debatte wünscht. (Einstimmig ja!)

Abg. v. Auerswald: Der Herr Landtags-Kommissar hat bei verschiedenen Fragen geäußert, daß seitens des Königl. Ministeriums gewisse Anträge Sr. Majestät empfohlen werden können oder nicht, und eine Mittheilung dieser Art über die zu erwartende Unterstützung des Königl. Ministeriums war gewiß dankbar anzunehmen. Heute ist jedoch zweimal die Erklärung gefallen: »Ich glaube nicht, daß die Regierung ihre Zustimmung geben wird.« Ich muß bekennen, daß ich mir den Eindruck solcher Worte, zumal im Augenblick der Abstimmung, kaum verhehlen kann und erlaube mir, den Herrn Landtags-Kommissar zu fragen, ob er dies als seine persönliche Ansicht oder als die Ansicht des gesammten Ministeriums ausgesprochen oder als Landtags-Kommissar im Allerhöchsten Auftrage erklärt hat.

Landtags-Kommissar: Ich habe über den Punkt b, die Entlassung aus dem Dienste betreffend, die Erklärung abgegeben, daß das Gouvernement, den Wünschen der Versammlung in dieser Beziehung möglichst zu folgen, bereit sein werde, und diese Aeußerung wiederhole ich in meinem und meiner Kollegen Namen. Habe ich in Beziehung auf Punkt c das Gegentheil geäußert, so bitte ich, dies vorläufig als meine persönliche Meinung anzusehen, und will gern zugestehen, daß ich diese Worte besser unterdrückt hätte. Ich bitte aber zu beachten, daß ich hier, eben so wenig als andere Redner, die Worte nicht auf die Goldwage legen kann, daß auch ich in den Fall komme, zu sprechen, wie mirs ums Herz ist, weshalb ich bitten muß, sich nicht an einzelne Worte zu hängen. (Bravo.)

Marschall: Es wird also zuerst über verschiedene Amendements abgestimmt werden müssen. Es ist vorgeschrieben, daß die Amendements vorher angemeldet werden müssen. Hier ist ein Amendement ganz unangemeldet gekommen. Ich muß also, sofern dasselbe Unterstützung findet, die Abstimmung auf die nächste Sitzung verschieben. Dasselbe verlangt eine Ausnahme von der Bestimmung der Nummer 2 des §. 1 für den Fall, daß der Grund der Verurtheilung die Verweigerung eines Zweikampfes gewesen sei. Findet das Amendement Unterstützung? (Wird nicht unterstützt.) Es ist ohnehin nicht unterstützt, kann daher nicht zur Diskussion kommen. Ich stelle jetzt die Frage zur Entscheidung, nämlich: soll Passus 2 im §. 1 fegfallen, und ersuche diejenigen, welche für den Wegfall stimmen wollen, aufzustehen. (Majorität für den Wegfall.)

Abg. v. Vincke: Ich muß bemerken, daß nach dem Allerhöchsten Patent vom 3. Februar c. zwei Drittel der Stimmen zu dieser Entscheidung erforderlich sind. (Verneinende und bejahende Stimmen durcheinander.)

Landtags-Kommissar: Die Bemerkung des geehrten Deputirten ist richtig (liest den §. 16 der Verordnung vom 3. Februar c. vor, worin es heißt: Wenn bei Königlichen Propositionen die Versammlung sich in der Majorität gegen die darin enthaltenen Bestimmungen erklärt, diese Majorität aber zwei Drittel der Stimmen nicht erreicht, so müssen sowohl die Gründe der Majorität, als diejenigen der Minorität in dem abzustattenden Berichte aufgenommen werden.)

(Abg. Milde und mehrere andere Stimmen verlangen die Abstimmung durch namentlichen Aufruf.)

(Der Abg. Flemming darum, damit die Majorität und Minorität sich dadurch klar herausstelle und man die dafür und dagegen Stimmenden genau kenne.)

Marschall: Treten 24 Mitglieder dem Antrage bei, daß die Abstimmung durch namentlichen Aufruf erfolge? (Dies geschieht hinreichend.) Ich wiederhole vor der Abstimmung noch einmal die Frage: „Soll Passus 2 im §. 1 wegfallen?“ Und bemerke dabei, daß, wenn die Versammlung sich für den Wegfall entscheidet, dann keine Amendements mehr möglich sind. Wer also Amendements haben will, muß Nein sagen.

Abg. Milde: Mir scheint, das schließt nicht aus, daß, wenn man sich jetzt gegen diese Fassung erklärt, dann noch ein Einschuß-Amendement eintreten kann, wenn also . . . .

Marschall (unterbrechend): Die Frage ist bereits gestellt und erklärt; habe ich etwas Unrechtes gethan, so muß ich es vertreten. Ich habe einmal entschieden und muß bitten, daß so abgestimmt wird, und wiederholen, daß derjenige, der auf diese Frage mit Ja stimmt, die Bestimmungen des vorliegenden Paragraphen verwirft und jedes Amendement abschneidet; wer also Amedements haben will, muß mit Nein stimmen. Die Abstimmung durch namentlichen Aufruf wird jetzt vor sich gehen. (Dies geschieht.) Ergebniß der Abstimmung: 265 Stimmen: Ja, und 205 Stimmen: Nein.

Marschall: Es sind also $\frac{2}{3}$ der Stimmen für den Wegfall nicht vorhanden.

(Die Mitglieder haben zum größeren Theil bereis ihre Plätze verlassen.)

Marschall: Bevor ich die heutige Sitzung schließe, richte ich noch eine Frage an die hohe Versammlung. Durch den Herrn Landtags-Kommissar haben wir erfahren, daß Veranstaltungen getroffen sind, die entfernteren Sitzplätze zu erhöhen, um den Inhabern derselben die Möglichkeit zu gewähren, besser hören zu können. Zur Ausführung dieser Veranstaltung gehören aber zwei Tage und es fragt sich nun, ob die Versammlung so viel Werth auf diese Veränderung legt, um deshalb die Sitzung am Montag ausfallen zu lassen. (Mehrere Stimmen durch einander: Ja, Nein.)

Eine Stimme: Es scheint mir angemessen, daß diejenigen darüber entscheiden mögen, welche geklagt haben, daß sie nichts hören können.

(Der Marschall beraumt die nächste Sitzung auf Dienstag den 4. Mai Vormittags 10 Uhr an.) (Schluß der Sitzung $4\frac{3}{4}$ Uhr.)

Denkschrift
die Errichtung von Provinzial-Hülfskassen in sämmtlichen Provinzen der Monarchie betreffend.

Der verewigte Ober-Präsident, Freiherr von Vincke, hatte der Provinz Westfalen gehörige Einquartierungs-Vergütigungsgelder, deren Spezial-Repartition Schwierigkeiten unterlag, zurückbehalten urd in Staatspapieren so vortheilhaft angelegt, daß sie in der Zeit, als das provinzialständische Institut ins Leben trat, zu einem bedeutenden Kapital angewachsen waren. Die wegen dessen Verwendung mit ihrem Gutachten gehörten Stände stimmten dafür, das Kapital unter dem Namen einer Provinzial-Hülfskasse zu konserviren, welche unter ständischer Verwaltung die Bestimmung erhalten sollte, Kapitalien theils gegen halbjährige Kündigung, theils auf Amortisation innerhalb der Provinz auszuleihen, und zwar für folgende Zwecke: a) zu Gründung oder Erweiterung von Provinzial-Instituten; b) an Gemeinden zur Tilgung oder Herabsetznng des Zinsfußes ihrer Passiv-Kapitalien, zur Verbesserung ihres Haushaltes, zu Bauten für Kirchen- und Schulzwecke, Wege-Anlagen u. s. w., auch unter Umständen zur Abhülfe eines augenblicklichen Nothstandes, z. B. zum Ankauf von Getraide bei großer Theurung; c) an Besitzer ländlicher Grundstücke zur Ablösung von Reallasten; d) an Grundbesitzer, behufs Urbarmachung wüster Grundflächen und anderer Kultur-Verbesserungen; e) an Unternehmer von nützlichen Gewerb-Anlagen, insonderheit von solchen, die darauf berechnet sind, früher nicht vorhandene Industriezweige in die Provinz einzuführen.

Nach mehrfachen Unterhandlungen wurden die Anträge der Stände genehmigt, und das Statut der westfälischen Provinzial-Hülfskasse erhielt unter dem 26. November 1831 die Allerhöchste Vollziehung.

Außer einigen weniger wesentlichen Abänderungen dieses Statuts, welche des Königs Majestät auf den Antrag der Provinzial-Stände genehmigt haben, wurde durch den Landtags-Abschied vom 8. Juni 1839 der Provinzial-Hülfskasse insofern wesentlich erweitert, als dieselbe darin die Ermächtigung erhielt, Gelder aus den Beständen der Sparkassen und aus Provinzial-Gemeinde- und Instituten-Fonds verzinslich anzunehmen, wie sich dies aus den der leichteren Uebersicht wegen nebst den Abänderungen angeschlossenen Statuten näher ergiebt.

Es hat sich dieses Institut für die Provinz Westfalen seitdem auf das vollkommenste bewährt, indem dadurch Gemeinden, Instituten und Privaten Gelegenheit gegeben wurde, Kapitalien zu mäßigen Zinsen anzuleihen, und die Wahl unter mehreren Amortisations-Perioden besonders den Gemeinden Gelegenheit bietet, bei gehöriger Ordnung ihres Hausaltes, die kontrahirten Schulden in geeigneter Frist abzubürden. — Auch der Fonds hat sich, — indem anfangs die Hälfte, später $\frac{1}{1}$ zu Kapital geschlagen wurde, — ansehnlich vermehrt, und der Ueberrest der Zinsen konnte innerhalb der Provinz zu vielfältigen nützlichen Verwendungen dienen.

Nach der Uebersicht, welche die Verwaltungs-Kommission unter dem 10. Februar 1845 den Provinzial-Ständen vorlegte, hatte die Kasse am Schlusse des Jahres 1844:

Aus den Sparkassen der Provinz	82,220	Rthlr.
zur Verzinsung empfangen; dagegen zurückbezahlt	47,650	=
so daß die Sparkassen ein Guthaben hatten von	34,570	Rthlr.
Von Instituten u. Gemeinden waren bei der Hülfskasse zinsbar angelegt	93,706	=
so daß die Provinzial-Hülfskasse an fremdem Gelde verschuldete . .	128,276	Rthlr.

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

(Fortsetzung aus der zweiten Beilage.)

Dagegen hatte diese Kasse seit ihrer Errichtung ausgeliehen, und zwar:

A. dem Zweck nach:

1.	An Gemeinden zur Tilgung von Schulden	220,082 Rthlr.	29 sgr.	3 pf.
2.	= = zu Kirchen= und Schulbauten	204,806 =	12 =	— =
3.	= = zu Chaussee- und Wegebauten	204,325 =	— =	— =
4.	= = zu sonstigen Kommunalzwecken	35,873 =	26 =	3 =
5.	= = zu Grundankaufen	14,950 =	— =	— =
6.	= = bei Brand= und Hagelschäden	3,220 =	— =	— =
7.	= Armen=Anstalten	250 =	— =	— =
8.	= Private zum Ablösen	36,485 =	— =	— =
9.	= Private zu Meliorationen	16,030 =	— =	— =
10.	= Private zur Schuldentilgung	40,070 =	— =	— =
11.	= Private zu gewerblichen Zwecken	103,350 =	— =	— =
12.	= Provinzial=Institute	16,600 =	— =	— =
		896,043 Rthlr.	7 sgr.	6 pf.

B. der Verleihungsart nach:

auf halbjährige Kündigung	117,560 Rthlr.
= terminliche Abschlags=Zahlung	130,685 =
= 13½ jährige Amortisation	34,905 =
= 15 = =	214,175 =
= 18 = =	58,475 =
= 24 = =	16,138 =
= 26½ = =	11,600 =
= 32 = =	265,045 =
= 37 = =	47,460 =
	896,043 Rthlr.

Von dieser Summe waren bis Ende 1844 getilgt worden	289,746 Rtlr.	
An Darlehen standen daher am 1. Januar 1845 aus	606,297 =	7 sgr. 6 pf.

und zwar

auf halbjährige Kündigung	77,810 Rthlr.	
= terminliche Abschlags-Zahlung	61,840 =	
= Amortisation	466,547 =	7 sgr. 6 pf.
	606,297 Rthlr.	7 sgr. 6 pf.

Das reine Vermögen des Instituts betrug am Schlusse des Jahres 1844 approximativ	395,900 Rthlr.
so daß das Stammvermögen von ursprünglich	319,828 =
sich bis zu Ende des Jahres 1844 um	76,072 Rthlr.

vermehrt hatte.

Außerdem waren aus dem Zinsengewinn der Kasse 114,256 Rthlr. nach den Beschlüssen des Provinzial=Landtages zu gemeinnützigen Zwecken innerhalb der Provinz verwandt oder zu Verwendung bereit.

Diese günstigen Resultate und die mehrfach ausgesprochenen Wünsche, daß auch in anderen Provinzen eine ähnliche wohlthätige Einrichtung getroffen werden möge, regten bereits im Jahre 1842. den Gedanken an, einen Theil der damals wegen der Zins=Reduktion der Staats=Schuldscheine bei der General=Staatskasse angesammelten bedeutenden Bestände zur Dotation von Provinzial=Hülfskassen zu verwenden. Der bereits ausgearbeitete Plan dazu mußte aber aufgegeben werden, weil die mit ständischem Beirath gefaßten Beschlüsse über die Besö.derung des Eisenbahnbaues jene Fonds in Anspruch nahmen.

Seitdem sind noch zwei andere Gesichtspunkte hervorgetreten, welche eine Realisirung des damals zurückgelegten Planes sehr wünschenswerth erscheinen lassen.

Die Erweiterung des Sparkassenwesens wird immer mehr als ein Hauptmittel zur Beförderung des Wohlstandes der mittleren und unteren Klassen und zur Beseitigung wirklicher Noth in letzteren anerkannt. Zwar hat sich in den letzten Dezennien auch in Preußen in dieser Beziehung eine nicht unbedeutende Regsamkeit gezeigt; die Zahl der Sparkassen hat sich wesentlich vermehrt und der Total=Betrag ihrer Einlagen erhöht; aber es ist doch lange nicht so viel geschehen, als zur Erreichung des Zweckes wünschenswerth erscheint, und wir stehen hierin gegen manche andere Staaten noch zurück. — Dabei stellt sich als ein Haupt=Hinderniß des Aufblühens des Sparkassenwesens die Schwierigkeit heraus, die disponiblen Bestände dieser Kassen jederzeit zu mäßigen Zinsen sicher und ohne zu große Belästigung für die häufig unbesoldet fungirenden Kuratoren unterzubringen Aus dieser Rücksicht hatten auch die rheinischen Stände bei ihrer letzten Versammlung beantragt, daß die Staatskasse angewiesen werden möge, die Bestände der Sparkassen gegen einen Zinssatz von 4 pCt. anzunehmen. Nachdem hierauf in dem Landtags=Abschiede vom 27. Dezember 1845 ein dilatorischer Bescheid gegeben worden, haben Verhandlungen unter den betheiligten Ministerien über diesen Gegenstand stattgefunden: dabei sind gegen den gedachten ständischen Antrag mehrfache Bedenken erhoben worden, während überdies geltend gemacht ist, daß die Einziehung jener Bestände zur General=Staatskasse die Circulation der Kapitalien in den Provinzen hemmen und deren Centralisation in einer für die Provinzen nachtheiligen Weise vermehren würde. Dagegen wurde die Stiftung von Provinzial-Hülfskassen mit der Verpflichtung zur Annahme der disponiblen Bestände der Sparkassen (natürlich ohne Beschränkung der letzteren in anderweitiger Disposition über dieselben) zu einem entsprechenden Zinsfuße als ein Mittel anerkannt, um ganz dieselben Vortheile für das Sparkassenwesen, welche der Antrag der rheinischen Stände bezweckte, zu erreichen und überdies die anderweitigen fruchtbringenden Operationen der Hülfskassen zu erweitern.

Es wurde ferner erwogen, daß durch Verwendung eines Theiles des Zinsengewinnes der Hülfskassen zur direkten Beförderung der Sparkassen diesen ein um so regeres Leben gegeben werde könne, wie dies die Aachener Sparkasse beweist, welche durch regelmäßige Ueberweisung bedeutender Summen aus den Gewinn=Antheilen der Aachen=Münchener Feuerversicherungs=Gesellschaft in den Stand gesetzt ist, den Sparern ansehnliche Prämien zu geben und dadurch zum Sparen aufzufordern.

Ueberdies haben die Provinzen Schlesien und Posen die Errichtung von Landrentenbanken nachgesucht; es ist in den Landtags=Abschieden in Erwägung dieser Anträge zugesagt und die Sache inmittelst so weit vorbereitet, daß den Provinzial=Ständen bei ihrer nächsten Versammlung die Statuten zur Berathung werden vorgelegt werden, Wahrscheinlich werden andere Provinzen mit ähnlichen Anträgen nachfolgen. Es bedürfen aber dergleichen Landrentenbanken, wenigstens für den Anfang, eines Betriebsfonds, welchen sie in den Provinzial=Hülfskassen finden würden.

Alle diese Betrachtungen haben die Wiederaufnahme des Projektes um so mehr veranlaßt, als inzwischen, nach glücklich vollendeter Konsolidirung des gesammten Staatsschnldenwesens, ein bedeutender Theil des Betriebsfonds der Hauptverwaltung der Staatsschulden und eines von derselben verwalteten Reserve=Fonds zu anderen Staatszwecken disponibel geworden ist, woraus eine Summe von 2 Millionen Thalern in Staatsschuldscheinen nebst den Zinsen seit dem 1. Januar d. J. zur Dotirung der Provinzial=Hülfskassen, ohne Beeinträchtigung anderer Zwecke, bereitgestellt werden kann.

Außerdem wird von derjenigen Summe von 700,000 Rthlrn., welche im Jahre 1845 dem preußischen Landes=Unterstützungsfonds aus der Staatskasse gegen 2½ Prozent Zinsen und unter der Bedingung der Rückerstattung in Raten von mindestens 10 Prozent jährlich vom Jahre 1848 an dargeliehen ist, der Betrag von 500,000 Rthlrn. nebst den Zinsen seit dem 1. Januar d. J. in dem Maße, wie diese Vorschüsse wieder eingehen, zur Verstärkung der mit jenem Dotations-Kapital zu bildenden Prowinzial=Hülfskassen verwendet werden können, so daß solches dadurch auf 2,500,000 Rhtlr gebracht würde.

Daß die Haupt=Dotationssumme in Staatsschuldscheinen besteht, erscheint insofern unnachtheilig, als die Hülfskassen ohnehin ihre Bestände nur successive zu verwenden im Stande sein würden, und daher, wenn sie eine baare Dotation erhielten, solche größtentheils in Effekten umsetzen müßten. Ein regelmäßiger Verkehr mit der preußischen Bank wird ihnen die Baarsummen, deren sie augenblicklich bedürfen, gewähren.

Die fragliche Dotation dürfte den Provinzen zinsfrei zu überweisen, dem Staate aber das Eigenthum daran unter der Zusicherung vorzubehalten sein, daß eine Zurückziehung der Dotationssumme nur dann stattfinden werde, wenn entweder die Gelder ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet werden sollten, oder nachdem sie durch Zinsanhäufung bis auf das alterum tantum angewachsen sein würden, und auch dann nur so allmälig, daß daraus keine Verlegenheit erwachsen könne.

Was demnächst die Vertheilung dieser Fonds auf die verschiedenen Provinzen betrifft, so könnte dabei zwar zunächst in Erwägung gezogen werden, daß einzelne derselben bereits Fonds mit gleicher oder ähnlicher Bestimmung besitzen, andere nicht. — In Beziehung auf Westfalen ist dies bereits erwähnt. Da aber die Hülfskasse dieser Provinz nicht aus Staatsmitteln fundirt ist, so würde es unbillig sein, dieselbe dieserhalb von der neuen Wohlthat auszuschließen, vielmehr wird der neue Fonds den alten verstärken und die reicher dotirte Kasse ihre wohlthätige Bestimmung für die Provinz um so vollständiger erfüllen können, wogegen in Beziehung auf den aus Königlicher Gnade zu gewährenden Zuschuß die allgemeinen Bedingungen zu erfüllen sein werden. Demnächst hat die Provinz Preußen aus Königlicher Gnade laut Allerhöchster Ordre vom 18. Dezember 1841 eine nach und nach aus älteren Vorschüssen zur Beförderung der gutsherrlich=bäuerlichen Verhältnisse eingehende Summe von ungefähr 75,000 Rthlrn. erhalten, die zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Gutsbesitzer durch verzinsliche Vorschüsse bestimmt ist, und ist dieser Fonds mit Berücksichtigung des durch die Mißärndte des Jahres 1844 erzeugten Nothstandes, wie vorerwähnt, durch einen temporairen Vorschuß von 700,000 Rthlrn verstärkt.

Für die durch Mißwachs heimgesuchten und wegen ihrer dem Absatz landwirthschaftlicher Produkte ungünstigen Lage überhaupt zurückgekommenen östlichen Kreise des kösliner Regierungs=Bezirks ist mittelst Allerhöchster Ordre vom 16. Oktober v. J. eine Summe von 300,000 Rthlrn. zur Beförderung von Meliorationen aus Staatskassen fundirt, deren Bestände künftig für den ganzen Bezirk verwendet werden sollen. Außerdem besitzen aus früherer Zeit, jedoch ausschließlich zu Landeskultur=Verbesserungen auf Rittergütern bestimmte sogenannte Meliorationsfonds: a) die Neumark (der frankfurter Regierungsbezirk, exkl. der 6 niederlausitzischen Kreise und der vormals kurmarkischen Theile und einschließlich der vor der neuen Provinzial- und Kreiseintheilung im Jahre 1815 zur Neumark gehörigen, jetzt pommerschen Kreise Dramburg und Schievelbein und anderer einzelnen Ortschaften); b) die Kurmark; c) die Provinz Pommern, mit Ausschluß von Neuvorpommern, so wie der vormals zur Neumark gehörigen, noch jetzt an deren Meliorationsfonds theilnehmenden Kreise Dramburg und Schievelbein und einiger anderen einzelnen Ortschaften.

Da indessen diese Fonds Bestimmungen haben, welche mit denjenigen der künftigen Provinzial=Hülfskassen nur theilveise zusammenfallen und überdies ihre Entstehung speziellen Bedürnissen der betheiligten Landestheile verdanken, so dürfte, wenngleich die Dotirung aus Königlicher Gnade entsprungen ist, auf ihre Existenz beider Vertheilung der neuen Wohlthat nicht wesentlich zu rücksichtigen, sondern nur bei Abrundung der aus anderen Vergleichungen sich ergebenden Summen, den früher nicht in solcher Art begnadigten Provinzen ein kleiner Vorzug zu geben sein. Den späteren Verhandlungen mit den einzelnen Provinzialständen wird es vorzubehalten sein, ob und in welcher Weise eine Verschmelzung der älteren und neuen Fonds stattfinden kann, ohne dadurch die Bestimmungen der verschiedenen Fundationen zu beeinträchtigen.

Außerdem kommt zur Frage, ob die Vertheilung einfach nach Provinzen, oder ob eine weitere Vertheilung auf die kommunalständische Verbände erfolgen, und wie es da gehalten werden soll, wo die ständischen Verbände von den Provinzial=Verbänden wesentlich abweichen. In ersterer Beziehung kann allerdings eine Subrepartition Vortheile gewähren, in dem die Kommunal=Verbände mehrfach getrennte Institute und getrennten Haushalt haben, wogegen auf der anderen Seite auch eine zu große Zersplitterung der Fonds den Zweck beeinträchtigen könnte. Indessen wird man sich für jetzt füglich auf eine Vertheilung nach den Provinzen beschränken und den Beschluß über etwaige Untervertheilung auf die kommunalständischen Verbände den betreffenden Provinzial=Landtagen unter Allerhöchster Bestätigung überlassen können.

In Betreff der letztbezeichneten Unterscheidung kommt vorzugsweise noch die Altmark in Betracht, welche, zur Provinz Sachsen gehörig, in ständischer Beziehung der Provinz Brandenburg zugetheilt ist, übrigens aber einen eigenen kommunalständischen Verband bildet Indessen wird auch hier die ganze Summe der Provinz Sachsen zutheilen und einer Beschlußnahme des Kommunal=Landtages der Altmark zu überlassen sein, ob derselben ein nach der Seelenzahl in runder Summe zu bemessender Antheil zur eigenen Verwaltung zu überweisen sei, oder ob sie, unter Organisirung einer entsprechenden Theilnahme an der Verwaltung, an den Fonds der Provinz Sachsen betheiligt bleiben will.

Dies vorausgesetzt, wird, unter Berücksichtigung der Seelenzahl, des Flächen=Inhalts und des direkten Steuer=Aufkommens, die zu 2,500,000 Rthlr. angenommene Summe in folgender Weise zu vertheilen sein:

Preußen	400,000 Rthlr.
Pommern	200,000 »
Brandenburg	320,000 »
Posen	210,000 »
Schlesien	450,000 »
Sachsen	300,000 »
Westfalen	220,000 »
Rhein=Provinz	400,000 »
	2,500,000 Rthlr.

und zwar unter der Bestimmung, daß $\frac{4}{5}$ sogleich in Staatsschuldscheinen zu überweisen wären, das letzte Fünftheil aber succesive, wie es aus den preußischen Vorschüssen eingiuge, nach obigem Maßstabe an die verschiedenen Provinzial=Kassen gelangte.

Was schließlich die Verwaltung und Bestimmung der neu zu gründenden Hülfskassen betrifft, so wird man sich dieserhalb im Wesentlichen an den bereits durch Erfahrung bewährten Statuten für die Provinz Westfalen halten können, also eine ständische Verwaltung unter Beiordnung eines beständigen Regierungs=Kommissars anordnen, denselben unter die Kontrolle des Ober=Präsidenten und unter Oberaufsicht des Ministers des Innern stellen, die der Provinz Westfalen nachgelassene Annahme der disponibeln Bestände der Sparkassen aber in eine Verpflichtung derselben, und zwar zu einem Zinsfuß von mindestens 3½ pCt., zu verwandeln sein. Nicht minder könnte, wie in Westfalen, die Annahme von Beständen der Gemeinden und Corporationen nachgelassen werden.

Zur Förderung des Sparkassenwesens dürfe aber in Beziehung auf die Zinserträge zu bestimmen sein, daß 1) für diesen Zweck mindestens die Hälfte des Zinsgewinnes am besten durch Prämiirung der konsequenten Sparer verwendet werden müsse. Sollte eine Hülfskasse die ihr zufließenden Sparkassenbestände höher als mit 3½ pCt. verzinsen, so könnte ein solcher Mehrbetrag an Zinsen allenfalls auf jene Unterstützung angerechnet werden. 2) Ein Viertheil des Zinsgewinnes müßte, wie in Westfalen, dem Stamm-Vermögen zu dessen allmäliger Vermehrung, so wie zur Ausgleichung etwaiger Verluste, zugeschlagen werden. 3) Ueber das letzte Viertheil würden die Stände zu öffentlichen Zwecken innerhalb der Provinz frei verfügen können.

Berlin, den 4 April 1847. Das Staats=Ministerium.

Sitzung des Vereinigten Landtags am 30. April.

Herren=Kurie.

Die Sitzung beginnt nach ¼11 Uhr. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Marschall: Es ist der Versammlung anzuzeigen, daß eine Mittheilung des Königl. Kommissars eingegangen ist, nach welcher in Behinderungsfällen des Herrn Kriegs=Ministers die Herren General=Lieutenants v. Cosel und v. Reyher seine Stelle einnehmen werden. Sodann sind unter den An=

trägen, die seit der letzten Sitzung eingegangen sind, folgende zu nennen: Antrag des Grafen v. Burghaus: die Einführung einer Salzsteuer und und Aufhebung des Salz-Monopols; am füglichsten wird dieser Antrag der Abtheilung für den Gesetzentwurf, die Taxation ländlicher Grundstücke betr., zur Berichterstattung zugehen können. Ein weiterer Antrag des Grafen v. Burghaus, betr. die Aufhebung der Verpflichtung der Grund-Eigenthümer an Chausseen zum Reinigen der letzteren vom Schnee, geht an die Abtheil. für vermischte Gegenstände zur Berichterstattung. Antrag des Prinzen Biron, betr. die Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in mehreren Provinzen, geht gleichfalls an die Abtheil. für verschiedene Gegenstände zur Berichterstattung. Ein Antrag des Fürsten Radziwill, betr. die Eigenthumsrechte der Mitglieder der Vereinigten Stände an die von den Ständen eingereichten Petitionen, wird ebenfalls an die Abth. für verschiedene Gegenstände zur Berichterstattung verwiesen. Ein Antrag des Fürsten Lychnowski, betr. die Reform des Zoll-Tarifs, geht gleichfalls an dieselbe Abth. zur Berichterstattung. Außerdem ist seit der letzten Sitzung eine Mittheilung der anderen Kurie eingegangen, welche sich auf die dort gestellten Anträge in Bezug auf die Maßregeln gegen den Nothstand bezieht. Es ist bei der Dringlichkeit der Sache nicht möglich gewesen, eine Sitzung vorher abzuwarten, in welcher der Gegenstand zu einer Abtheilung hätte verwiesen werden können. Ich habe deshalb keinen Anstand nehmen zu müssen geglaubt, beide einer Abtheilung zuzuweisen, und zwar der Abtheilung für Taxation ländlicher Grundstücke. Der Bericht ist schon eingegangen, und die hohe Versammlung wird sich heute schon mit seiner Berathung beschäftigen können. Es ist außerdem anzuzeigen, daß der Graf v. Sierstorpf der Abtheilung für verschiedene Gegenstände hinzutritt. Wir wenden uns nun alsbald zu der Berathung der von der anderen Kurie eingegangenen Mittheilung, welche ich eben genannt habe. Ich bitte den Herrn v. Brandt, den Bericht zu erstatten.

Referent v. Brandt: Es liegen hier zwei Anträge aus der anderen Kurie vor, von denen der eine das Ausfuhrverbot von Kartoffeln, der andere die Schließung der Brennereien betrifft. In der Abtheilung dieser Kurie sind diese Gegenstände bereits zur Berathung gelangt, und ich habe den Auftrag erhalten, darüber das Referat zu übernehmen und ein Gutachten abzufassen. Das ist geschehen. (Verliest das Gutachten.)

Marschall: Wir haben uns, wie mir scheint, mit Allem, was außerdem noch in der anderen Kurie beantragt und zur Berathung gekommen ist, nicht zu beschäftigen, weil es nicht Gegenstand der Mittheilung an die hohe Versammlung geworden ist. Also nur die beiden Gegenstände, welche das Gutachten aufgenommen hat, und nicht das, was außerdem in der anderen Kurie vorgekommen ist, würde Gegenstand der Berathung sein, und es scheint mir, wenn dem nichts entgegengesetzt wird, füglich geschehen zu können, daß zuerst der eine Theil der beantragten Maßregel zur Berathung komme, nämlich das Ausfuhrverbot und späterhin erst die Aufhebung der Brennereien.

Graf v. Westphalen: Ich erlaube mir die Frage an Se. Durchlaucht, ob beide Anträge kumulativ zur Debatte gebracht werden sollen oder jeder einzeln?

Marschall: Das ist es, von dem ich so eben sprach: Es scheint weder dem einen, noch dem anderen ein erhebliches Bedenken entgegenzustehen. Indessen halte ich es für zweckmäßiger, daß zuerst über den einen und später über den anderen Gegenstand berathen wird, zunächst also über das Ausfuhr-Verbot.

Finanz-Minister v. Düesberg: In Beziehung auf das Ausfuhrverbot von Kartoffeln erlaube ich mir die kurze Bemerkung, daß von Seiten des Ministeriums bereits bei der Berathung in der anderen Kurie dem Antrage auf jenes Verbot beigetreten worden ist, und ich habe also nur zu wiederholen, daß ich mich dem hiermit übereinstimmenden Antrage der Abtheilung gleichfalls nur anschließen kann. Auf die Gründe näher einzugehen, wird nicht nöthig sein, sie treffen im Wesentlichen mit dem zusammen, was in dem Gutachten der Abtheilung angeführt worden ist. Im Allgemeinen dürfte das Ausfuhrverbot nach den bisherigen Erfahrungen sehr große Wirkungen nicht erwarten lassen; indeß wird es zur Beruhigung des Landes dienen, und dies ist ein wesentlicher Grund mit, weshalb von Seiten der Regierung dem Ausfuhrverbote gern zugestimmt worden ist.

Graf v. Westphalen: Es ist in dem Referat nur kurz bemerkt worden, daß eine Stimme in der Abtheilung gegen das Votum der andern dissentirt habe, und zwar aus dem Grunde, weil eine solche Maßregel nur als eine Repressivmaßregel angesehen werden müsse. Dies ist der Grund, warum auch ich dissentire.

Graf v. Asseburg-Falkenstein: Das beantragte Verbot der Ausfuhr und des Brennens von Kartoffeln halte ich zwar für einen Eingriff in die Eigenthumsrechte, indessen glaube ich, daß eine solche Maßregel durch den allgemeinen Nothstand geboten wird und darin seine Entschuldigung findet. Deshalb stimme ich dafür.

Staatsminister Rother: Ich habe blos, was den Gegenstand betrifft, wegen zu veranlassender Ankäufe von Seiten der Staatsbehörden bemerken wollen, daß schon seit geraumer Zeit zwischen dem Ministerium des Innern, dem Finanzministerium und mir Verhandlungen gepflogen und Einleitungen getroffen worden sind, um Ankäufe zu machen. Wir haben in diesem Augenblicke ganz bedeutende Quantitäten an Getreide liegen, aber sie schwimmen auf dem Wasser, und ich habe sie wegen der Schifffahrts-Verhältnisse noch nicht erhalten können. Ich habe noch keine Nachricht bekommen, daß die Schifffahrt offen ist; aus St. Petersburg haben wir noch nichts erhalten. Von dieser Seite allein können wir die Hülfe, die wir erwarten, erlangen. Es ist aber auch eine Menge von Getreide schon in den übrigen Provinzen und in Polen angekauft worden, welches auf der Weichsel und Oder schwimmt. Die Seehandlung hat in diesem Augenblicke hier in Berlin 2000 Wispel liegen. Es ist dies eine Kleinigkeit für uns, aber größer sind die Summen, welche auf dem Wasser schwimmen und aus dem Auslande hereinkommen. Darüber, wie sie angekauft worden sind, wo sie liegen, bitte ich mich weiterer Aeußerungen enthalten zu dürfen. Ich wünsche nicht, daß es in das Publikum komme und dies erfahre, welche Quantitäten da sind. Es ist mit den Ankäufen nicht aufgehört worden. Gestern und vorgestern sind wieder Emissaire ausgesendet worden, um neue Ankäufe zu machen, und ich glaube, daß auf diese Weise von Seiten der Behörden Alles geschehen ist, was geschehen konnte.

Fürst Lychnowski: Ich werde mir erlauben, die Debatte auf den Punkt zurückzuführen, auf den Ew. Durchlaucht die Frage gestellt und geschieden haben. Die Frage, um die es sich handelt, hat zwei Theile. Ew. Durchlaucht haben sie in diese zwei Theile geschieden und den ersten zuerst vorgenommen. Es handelt sich nicht um die Brennereien, auch gar nicht darum, welche andere Mittel noch zur Verhütung einer größeren Noth für zukünftige Zeiten angewendet werden können und müssen, sondern ich glaube, es handelt sich um die Frage, ob die Herren-Kurie das mit großer Majorität in der anderen Kurie durchgegangene Projekt annehmen werde, die Kartoffel-Ausfuhr zu verbieten. Die zweite Kurie besteht aus Vertretern aller Stände; der Ritterschaft, die auch Kartoffeln verbrennt und verkauft, der Städte, wo die Masse der Unbemittelten und der Proletarier auf das Verzehren von Kartoffeln hingewiesen ist, und der Landgemeinden, die zum Theil Kartoffeln zu verkaufen haben, zum Theil sie jetzt um große Summen Geldes einkaufen müssen, um das Leben nothdürftig bis zur nächsten Aerndte zu fristen. Diese drei verschiedenen Stände finden sich hier gleichsam vereinigt und vertreten. Denn wir vertreten nicht allein uns, sondern auch jene Insassen und armen Leute, welche auf unseren Gütern wohnen und darben. Ich halte es daher für ganz unmöglich, daß eine Maßregel, welche darauf hinausgeht oder hinauszugehen scheint, ein wohlfeiles Lebensmittel für die jetzige Zeit zu schaffen, nicht mit der ungeheuersten Acclamation in dieser Versammlung aufgenommen werde.

Fürst Lynar: Mit blutendem Herzen sind wir Alle aus der Heimath abgereist wegen des großen Nothstandes, den wir zurückgelassen habeu; mit blutendem Herzen sind wir auch hier versammelt, auf die Nachrichten der immer steigenden Noth. Gegenwärtig wird uns eine Petition zugesendet, die von der zweiten Kurie und auch von unserer Abtheilung dahin bevorwortet ist, daß die Brennereien geschlossen und die Ausfuhr von Kartoffeln verboten werden soll. Ich glaube, daß wir dieser Maßregel nur unsere volle Zustimmung geben können.

General-Direktor Dr. Kühne: Ich erlaube mir die Nachweisung zu geben, daß eine Berechnung der Ausfuhr nicht wohl möglich ist, weil die Kartoffeln zu dem frischen Gemüse und den Gartenfrüchten gerechnet werden. Das Gouvernement würde sich in der Unmöglichkeit befinden, speziellen Ausweis darüber zu geben. Im Ganzen gehören die Kartoffeln nicht zu den Gegenständen des Handels; die Flußschifffahrt abgerechnet, gehört es zu großen Ausnahmen, daß Kartoffeln weiter als 3 bis 4 Meilen transportirt werden. Es würde eine Maßregel sein, die sehr vielen Bedenken unterläge, wenn man, in Bezug auf den Handel mit Kartoffeln, ein Prinzip aufstellen wollte, welches von dem, was bisher verfolgt wurde, gänzlich abwich. Hier handelt es sich um einen Fall der dringendsten Ausnahme.

Staats-Minister v. Düesberg: Es war bereits bei dem Staats-Ministerium zur Frage gekommen, ob es nicht nothwendig sei, mit dem Verbote der Ausfuhr von Kartoffeln vorzugehen, und nach allen Ermittelungen ließ sich ein solches Verbot rechtfertigen. Indeß da gleichzeitig der Gegenstand bei der Stände-Versammlung zur Anregung gekommen war, so hat das Gouvernement für rathsam erachtet, nicht eher mit der Maßregel vorzuschreiten, als bis es die Stimme der Landes-Vertretir darüber gehört hätte. In dieser hohen Versammlung und auch in der anderen Kurie sind alle Elemente vereinigt, die nothwendig sind, um genaue Kunde über die Verhältnisse des Landes zu erlangen, und es konnte dem Gouvernement nur erwünscht sein, alle Stimmen darüber zu hören, ehe es diese etwas exceptionelle Maßregel vornahm. Daß aber im Allgemeinen die Maßregel unter den gegebenen Umständen für ersprießlich und nothwendig zu erachten sei, darüber ist das Gouvernement nicht zweiftlhaft. Welchen Erfolg sie im Ganzen haben werde, das läßt sich freilich nicht beurtheilen, weil dazu eine genaue Kenntniß der einzelnen Verhältnisse in den untersten Schichten gehört, die man sich unmöglich hat verschaffen können, allgemeine statistische Nachrichten aber nicht ausreichen. Wie die Sache liegt, kann von dem Ministerium nur die Ansicht ausgesprochen werden, daß die Maßregel von Nutzen ist.

Domprobst v. Krosigk: Die Maßregel des Ausfuhrverbotes ist so vielseitig beleuchtet worden, daß ich nichts hinzuzufügen habe. Ich erlaube mir nur, an die Aeußerung von der Ministerbank die Bemerkung anzuknüpfen, ob es nicht angemessen erscheinen möchte, von Seiten des Gouvernements dennoch die bisher geschehenen Ankäufe und die vorhandenen Bestände öffentlich bekannt zu machen. Es mag eine gefährliche Maßregel sein, aber ich bin überzeugt, daß durch eine Bekanntmachung der bisher erfolgten Ankäufe und dessen, was bereits hier eingelaufen oder noch unterweges ist, die Gemüther in dem Grade würden bernhigt werden, daß dadurch die im Lande selbst vorhandenen Vorräthe in größeren Massen zum Vorschein kommen würden, als man jetzt voraussetzt; daß vielleicht gar die Maßregel des Ausfuhrverbotes dadurch überflüssig werden würde, obschon ich den Gründen, die für und wider darüber ausgesprochen worden sind, gern Gerechtigkeit widerfahren lasse. Mein Antrag geht dahin: So weit es möglich ist, eine öffentliche Bekanntmachung der für Rechnung des Gouvernements erfolgten Ankäufe und der bereits vorhandenen Getreidebestände zu erlassen.

Staats-Minister v. Düesberg: Was die Einkäufe angeht, so sind im vorigen Winter schon Einleitungen dazu getroffen und in bedeutendem Maße realisirt worden. Es sind für Westphalen und die Rhein-Provinz ungefähr 3000 Lasten in Holland und Bremen angekauft und der Schifffahrt überwiesen worden. Die übrigen Quantitäten, die damals gekauft worden sind, haben hauptsächlich angeschafft werden müssen, theils in den weit entlegenen östlichen Provinzen, wo die Schifffahrt erst später aufgeht und wo ein Quantum theilweise zurückgehalten werden muß, um für die Provinz selbst gebraucht zu werden; anderentheils auch noch in Riga und Stockholm. Die Vorräthe im Auslande haben wegen der Schifffahrts-Verhältnisse noch nicht ankommen können, werden aber jetzt in kurzer Zeit erwartet, eben so ist zu erwarten, daß aus Preußen Vorräthe werden herübergeschafft werden. Die mittleren Provinzen hatte man weniger ins Auge gefaßt, weil nach allen Nachrichten, die selbst bis Monat März incl. eingingen, nicht zu erwarten gewesen ist, daß für diese Provinzen ein Mangel entstehen würde; sobald sich aber hier die Noth kundgab, sind die kräftigsten Maßregeln angewendet worden, um Roggen anzuschaffen. — Es sind auch, wie vom Staats-Minister Rother bemerkt worden ist, bereits Vorräthe angekauft und werden erwartet. Allein Bekanntmachungen über die Vorräthe, die man erst erwartet, und über die man noch nicht mit voller Sicherheit disponiren kann, möchten be-

denklich sein; es könnten dadurch vielfache Anforderungen hervorgerufen werden, die man im Augenblick zu befriedigen nicht im Stande ist. Daß aber ausgedehnte Maßregeln getroffen sind, kann ich wiederholt versichern, und ich zweifle auch nicht, daß sie Erfolg haben werden.

Graf v. Sierstorpff: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ein plötzliches Ausfuhr-Verbot stets größere Theurung nach sich zieht, weil die allgemeine Meinung erschreckt wird. Ich glaube daher, daß ein Ausfuhr-Verbot, welches nicht ein großes und bedeutendes Quantum von Kartoffeln dem Lande erhält, eher Nachtheil als Erfolg haben wird.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen: Es ist von dem moralischen Eindruck die Rede, den das Verbot machen würde. Da ich am Rhein wohne, so kann ich versichern, daß ich mich überzeugt habe, wie das Getreide-Verbot dort nicht nur sehr große Freude gemacht hat, sondern es wurde auch der Wunsch danach in den Herzen aller Einwohner gehegt, und ich habe die Ueberzeugung, daß auch diese Maßregel den besten Eindruck machen wird.

Graf v. Arnim: Ich darf nicht wiederholen, daß mein Votum, wie in der Abtheilung, der ich als Vorsitzender anzugehören die Ehre habe, bereits dahin gegangen ist, dem Antrage der anderen Kurie beizutreten, nämlich, die Ausfuhr der Kartoffeln bis nach beendigter Aerndte außerhalb des Zollvereins zu verbieten. Ich erlaube mir nur, die Aufmerksamkeit der hohen Anwesenden und des betreffenden Ministeriums darauf zu lenken, daß, wie ich aus den Verhandlungen der anderen Kurie ersehen habe, Fälle vorgekommen sein sollen, wo Länder, die zum Zoll-Verein gehören, dennoch Ausfuhr-Verbote auch gegen Länder des Zoll-Vereins, namentlich auch gegen Preußen, erlassen und gerichtet haben.

Gen.-Steuer-Direktor Kühne: Ich habe darauf Folgendes zu bemerken. Es besteht allerdings die Bestimmung, daß in der Regel auf keinerlei Weise eine Steuer bei Ausfuhr von einem Vereinslande in das andere stattfinden darf. Es besteht aber die Verabredung, daß nöthigenfalls auch der einzelne Staat ein Ausfuhr-Verbot erlassen kann, mit der nothwendigen Folge, davon sofort allen übrigen Vereins-Staaten Nachricht zu geben und ihnen anheimzustellen, ob sie diesem nur aus provinziell überwiegenden Gründen anzuordnenden Verbote beitreten wollen. Treten sie bei, so ist die nothwendige Folge, daß der Verkehr zwischen den Zollvereins-Staaten frei bleibt und sie nicht mit Steuern belastet werden können. Will aber ein anderer Staat dem eingeführten Partikular-Verbot nicht beitreten, dann hat auch der einzelne Bundesstaat das Recht, gegen den anderen Bundesstaat zu sperren. In dem vorliegenden Falle folgt daraus, daß wir in vertragsmäßigem Rechte sind, zu verlangen, daß kein zum Zollverein gehöriger Bundesstaat gegen uns die Ausfuhr der Kartoffeln sperre. Dessenungeachtet ist es geschehen, und zwar von einem der kleinsten Bundesstaaten, von dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, und zwar nicht von dem Gesammtlande, sondern nur von dem Partikel dieses Landes, welcher am Harz und in welchem die Hauptstadt liegt, während man für den anderen Partikel des Landes am Thüringer Walde die Ein- und Ausfuhr frei gelassen hat, weil sonst die Menschen in diesem Ländchen verhungern würden. Daß dies ein unerwarteter Fall war, den die Preußische Regierung nicht hat ahnen können, brauche ich nicht zu versichern. Es ist auf die erste Nachricht davon, welche die Sache bestätigte, indem ich heute erst die neueste Gesetz-Sammlung zu Gesicht bekam, worin das Verbot steht, die Sache auf das dringendste betrieben, auf das völlig Vertragswidrige aufmerksam gemacht und auf das bestimmteste gefordert worden, daß es sofort widerrufen werde. Nur in der bestimmten Voraussetzung, daß der Widerruf erfolgen werde, hat man sich bis jetzt derjenigen Maßregeln enthalten, die eintreten müßten, wenn man dem begründeten Verlangen nicht nachgäbe. Und da man sich dieser Andeutung gegen die Schwarzburgische Regierung enthalten hat, so ist es wohl zu früh, ihrer hier zu erwähnen.

Fürst v. Lynowski: Die zweite Kurie besteht aus Männern aller Stände, die an allen Grenzen des Landes wohnen und die, wenn eine Gefahr nicht obschwebte, dieselbe gewiß nicht angeregt haben würden. Ich glaube also, daß der ersten Kurie nur eine Sache übrig bleibt, nämlich sich dem Votum der zweiten Kurie vollständig anzuschließen und ohne sich in andere Debatten hierüber einzulassen.

Graf v. Sandretzki: Das, was der Fürst von Lychnowski geäußert hat, überhebt mich der Auseinandersetzung, zu sagen, daß ich den raschen Eintritt des Ausfuhr-Verbotes für Nothwendigkeit halte, und ich bitte aufs dringendste, daß dieses Ausfuhr-Verbot baldigst verfügt und in Ausführung gebracht werden möge.

Graf York: Es ist von mehreren Rednern, auch von den beiden letzten, erwähnt worden, daß die Noth so dringend wäre, daß ein augenblickliches Einschreiten nothwendig würde. Ich möchte diese Noth in dem Maße noch nicht als vorhanden annehmen.

Senfft v. Pilsach: Ich habe Se. Durchlaucht nicht um das Wort mögen bitten, weil ich glaubte, daß die Sache mit so großer Majorität angenommen werde, daß ich die Debatte nicht verlängern wollte. Wenn aber von einem Redner erwähnt wird, daß Noth nicht vorhanden sei, so muß ich dem widersprechen. Ich habe von verschiedenen Punkten des Landes ganz genaue Nachrichten eingezogen und kann danach versichern, daß eine so große Noth vorhanden ist, daß wir jedes Mittel, welches dazu dienen kann, ihr abzuhelfen, und womit wir überhaupt nützen können, bereitwillig anzunehmen haben.

Marschall: Ich glaube, daß es jetzt an der Zeit ist, zu ermitteln, ob die Vorschläge, welche in der Versammlung gemacht worden sind, die Unterstützung von 6 Mitgliedern finden, welche nothwendig ist, um sie zur Abstimmung bringen zu können. Der eine Vorschlag ist der des Grafen von der Asseburg, welcher dahin ging, daß eine statistische Aufnahme der Bestände vorgenommen werde, und der andere Vorschlag desselben geehrten Mitgliedes ging dahin, daß jedem Besitzer aufgegeben werde, eine gewisse Quantität Getreide zu reserviren und nach Befinden gegen den Marktpreis zur Disposition des Staates zu stellen. Es kommt nun darauf an, ob diese Vorschläge die gesetzliche Unterstützung finden, wonach sie zur Abstimmung kommen würden. Erheben sich nicht 6 Mitglieder, so werden sie auch nicht zur Abstimmung gelangen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich glaube, daß der Vorschlag des Grafen von der Asseburg ein solcher ist, welcher der Prüfung werth wäre, aber allerdings nicht in der jetzigen Sitzung, da wir gegenwärtig mit der vorhandenen Noth uns beschäftigen. Dieser muß zunächst abgeholfen werden, und es ist nothwendig, das Ausfuhrverbot sobald als möglich hinausgehen zu lassen. Daher würde ich's wünschen, daß der Vorschlag des Grafen von der Asseburg einer späteren Zeit vorbehalten werde, um gegenwärtig bei der nothwendig baldigen Erlassung des Ausfuhrverbots keine Zeit zu verlieren.

Marschall: Ich verkenne nicht, daß es möglich wäre, heute noch zu einem Beschlusse über diese Vorschläge zu kommen, ich verkenne aber eben so wenig, daß die Berathung des Vorschlags einer späteren Zeit vorbehalten bleiben kann. Es würde in letzterem Falle dem Mitgliede zu überlassen sein, heute oder morgen eine weitere Eingabe darüber zu machen. Eben so wäre es mit dem Vorschlage des Domprobstes von Krosigk, daß die Regierung veranlaßt werde, diejenigen Vorräthe, welche von ihr aufgekauft worden sind oder noch aufgekauft werden, öffentlich bekannt zu machen.

Domprobst v. Krosigk: Ich halte allerdings die Bekanntmachung für eine höchst wünschenswerthe Maßregel, die am meisten geeignet sein dürfte, die Gemüther zu beruhigen und — worauf ich den Hauptwerth lege — die im Lande noch vorhandenen und momentan zurückgehaltenen Vorräthe hervorzulocken.

Marschall: Ich glaube, daß wir, nachdem der Herr Finanz-Minister noch einmal darauf geantwortet haben wird, zur Ermmitelung der Unterstützung übergehen können.

Finanz-Minister v. Düesberg: Ich wünsche, daß diese Maßregel einer separaten Erörterung vorbehalten bleibe. Die Vorschläge des Grafen von der Asseburg sind höchst beachtungswerth, aber sie gehen so weit und sind so tief eingreifend, daß sie eine gründliche Vorberathung erfordern. Dann halte ich auch für wünschenswerth, daß die Beschlüsse der hohen Versammlung möglichst bald erfolgen; sobald aber noch Zusätze beschlossen werden, müßten diese Beschlüsse an die andere Kurie zurückgehen, und es würde dadurch ein wesentlicher Aufenthalt entstehen. In Sachsen ist bereits das Ausfuhrverbot erlassen, und wir können daher unmöglich länger damit zurückhalten. Mein dringender Wunsch ist der, daß lediglich über die beiden Punkte, welche in der anderen Kurie zur Berathung und Beschlußfassung gekommen sind, heute beschlossen werden möchten. Was dann weiter zu thun ist, dürfte einer späteren Berathung vorbehalten werden.

Marschall: Die beiden Mitglieder haben darauf verzichtet, daß ihre Vorschläge heute zur Abstimmung gebracht werden Wir haben uns also nur mit den beiden vorliegenden Fragen zu beschäftigen.

Finanz-Minister v. Düesberg: Ich bemerke nur noch, daß in der Kurie der drei Stände das Ausfuhr-Verbot von Getreide fast mit Stimmeneinhelligkeit abgelehnt worden ist. Nach einigen Bemerkungen über die Stellung der Frage wird von dem Marschall die Frage gestellt: Tritt die Versammlung dem Beschlusse der anderen Kurie bei? (Diese Frage wird einstimmig bejaht.)

Marschall: Wir kommen nun zu dem anderen Gegenstande, welcher unserer Berathung unterliegt, nämlich zu dem Antrage, an Se. Majestät den König die Bitte zu richten, das Branntweinbrennen aus Kartoffeln vom 1. Mai bis zum 15. August zu untersagen, mit dem Zusatze, daß das Brennen von Branntwein aus Getreide ebenfalls untersagt werden möge. Ich habe zu erwarten, welche Bemerkungen über diesen Gegenstand zu machen sind.

Fürst zu Lynar: Die Frage, welche uns jetzt vorliegt, ist in der Debatte über die erste Frage schon erörtert worden. Ich will daher nur noch Weniges hinzufügen. Es liegt unstreitig noch ein großes Quantum von Kartoffeln bereit, die für die Brennereien bestimmt sind. Wenn die Brennereien geschlossen werden, werden die Kartoffeln einen anderen Gebrauch erhalten. Es ist aber nicht allein die Consumtion, für welche gesorgt werden muß, sondern es ist auch die Zeit des Kartoffelsteckens, der Kartoffelsaat, auf welche Rücksicht zu nehmen ist. In vielen Gegenden fangen die Kartoffeln an, so knapp zu werden, daß die sogenannten kleinen Leute nicht einmal das nöthige Quantum zur Aussaat haben. Bedenken Sie das Unglück, wenn ein großer Theil der kleineren Grundbesitzer nicht einmal die Kartoffeln hätte, die er braucht, um das Feld zu bestellen, dann würde der Nothstand, den wir in diesem Jahre beklagen, im nächsten Jahre zum Theil wenigstens sich wiederholen.

Graf zu Dohna-Lauck: Ich muß erklären, daß ich für die Maßregeln im Allgemeinen bin, indem der jetzige Nothstand eine solche Maßregel, obgleich sie tief in die Privatrechte eingreift, fordert.

Referent v. Brandt: Wenn behauptet worden ist, daß durch das Einstellen der Brennereien für viele Wirthschaften so große Nachtheile hervorgehen würden, daß sie ihren Viehstand verringern müßten, so glaube ich das nicht, da ein Surrogat existirt, nämlich der Rappskuchen ....

Graf zu Dohna-Lauck: Die sind zu theuer und in manchen Gegenden gar nicht zu haben.

Referent v. Brandt: Dann ist gesagt worden, daß dennoch die Kartoffeln für die Konsumtion der Menschen verloren gingen, weil sie für die Erhaltung des Viehbestandes verwendet werden müßten. Ich glaube, daß bei dieser Aeußerung ein Mißverständniß obwaltet, denn $\frac{1}{3}$ rohe Kartoffeln ersetzen $\frac{3}{3}$ Schlempe; also dieser Einwurf würde sich erledigen.

Finanz-Minister v. Düesberg: Ich kann nur den Wunsch dringend wiederholen, daß der Vorschlag der anderen Kurie ohne jedes Amendement angenommen werden möge, weil sich sonst die Sache noch länger hinziehen wird.

Fürst Lynar: Wenn die Wirthschaft einmal auf die Brennerei basirt ist, so dürfte es allerdings schwierig sein, sogleich und schnell zu einem anderem Systeme überzugehen. Ich verkenne daher nicht, daß diejenigen Landwirthe, bei denen die Brennerei die Hauptsache ist, in einige Verlegenheit gerathen werden. Sie werden jedoch Mittel finden, darüber hinwegzukommen. Denn wer das Glück gehabt hat, Kartoffeln zu besitzen und sie zu einem ungeheuren Preise zu verwerthen, kann sich auch jetzt ein kleines Opfer gefallen lassen.

Prinz Biron: Ich kann mein Bedauern nicht verhehlen, daß nicht die Räthe der Krone die Initiative ergriffen haben, indem dies im Lande das Vertrauen bedeutend geweckt hätte. Ferner muß ich mir die Frage erlauben, ob nach Beendigung der Kartoffel-Aerndte keine Berichte über den Stand der Aerndte eingefordert worden sind. So viel mir bekannt geworden ist, haben

sich in sämmtlichen öffentlichen Blättern die entschiedensten Klagen über die höchst ungünstige Kartoffel-Aerndte kundgegeben. Ich glaube, daß, wenn damals die vorgeschlagene Maßregel ergriffen worden wäre, wenn man damals schon die Brennereien auf ihren eigenen Bedarf beschränkt hätte, dann der Nothstand, wie er sich jetzt herausgestellt hat, nicht hätte stattfinden können.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: In Bezug auf das, was gegen das Gouvernement gesagt worden ist, wollte ich bemerken, daß diese Maßregel bereits vor 14 Tagen im Staats-Ministerium erörtert worden ist. Als es aber zur Kenntniß des Staats-Ministeriums kam, daß die Kurien sich mit demselben Gegenstande beschäftigen würden, hat das Staats-Ministerium vorgezogen, diesen Antrag von den jetzt anwesenden Ständen ausgehen zu lassen. Also das Gouvernement hat sich des Lobes, was ihm hätte zu Theil werden können, enthalten, um es den Ständen zu überlassen. Ich wollte dies aber bemerken, theils weil es zur Aufklärung dienen kann, theils weil ich es für Pflicht halte, derartige Angriffe gegen das Gouvernement zurückzuweisen.

Finanz-Minister v. Düesberg: Vom vorigen Herbste an sind von den den Provinzial-Behörden genaue Nachweisungen über den Ausfall der Aerndte im Allgemeinen, so wie insbesondere auch über den Ausfall der Kartoffel-Aerndte, eingefordert worden. Es ist gefragt worden, ob es räthlich und nothwendig sei, die Brennerei namentlich aus Kartoffeln zu sistiren. Allein alle Berichte lauteten dahin, daß es nicht angerathen werden könne und noch nicht an der Zeit sei, mit einem solchen Verbote irgend vorzugehen. Dazu kam, daß nach allen Nachrichten und Vorlagen gerade in den mittleren Provinzen, in Sachsen, Brandenburg, Pommern und zum Theil auch in Schlesien, durchaus nicht erwartet wurde, daß ein solcher Mangel sich herausstellen würde, wie er in der letzten Zeit sich gezeigt hat.

Freiherr v. Massenbach: Ich muß vorausschicken, daß ich bei dem, was ich sage, durchaus kein Privat-Interesse habe. Ich habe keine Brennerei, sondern habe sie aus Mäßigkeitsgründen eingehen lassen. Ich wünschte daher, daß die Brennereien überhaupt eingingen, und stimme ganz dafür, daß die Brennereien jetzt geschlossen werden. Aber es kann doch für Einzelne große Verlegenheit daraus entstehen. Ich will den Fall annehmen, es hätte Jemand eine Menge Kartoffeln gekauft und hätte auf der anderen Seite schon Lieferungs-Kontrakte abgeschlossen. Nun würde, wenn die Brennereien geschlossen würden, der Branntwein unbedingt steigen und die Leute, die Spiritus von ihm zu empfangen haben, würden eine Entschädigungs-Klage gegen ihn einreichen. Nun möchte ich fragen, ob es nicht möglich ist, eine Bestimmung zu treffen, wonach, sobald das Brennerei-Verbot eintritt, dergleichen Lieferungs-Kontrakte aufgehoben würden. Könnte dies nicht geschehen, so würden große Verlegenheiten entstehen, weil ich annehme, daß es Jemanden, der mitten im Lande wohnte, wohl nicht einmal gelingen würde, die aufgekauften Kartoffeln zu verkaufen.

Graf York: Ich glaube, das kommt später in den Berichten, wenn entschieden wird, daß die Brennereien geschlossen werden sollen.

Freiherr v. Massenbach: Es scheint aus den Reden derjenigen, die gegen den Schluß der Brennereien sind, hervorzugehen, daß sie deshalb sich dagegen erklären, weil sie fürchten, daß dann Futter-Mangel entstehen würde. Dies ist ein Einwurf, den man sehr leicht beseitigen kann. Denn ist man nicht im Stande, Rappskuchen zu kaufen, wie es in vielen Gegenden nicht möglich ist, so kann man die Kartoffeln kochen und gute Suppe daraus machen, welche die Schlempe ersetzte, und da reicht ein Drittel hin. Ich bin ein alter Landwirth und habe die Erfahrung gemacht, daß das keine Schwierigkeit hat. Die Kontrakte aber sind etwas, was manchen Einzelnen sehr schwer treffen kann.

Graf Stierstorpf: Ich fühle mich gedrungen, zu erklären, daß ich diese Petition für einen schneidenden Eingriff in die Eigenthumsrechte des Privatmannes halte. Dem Einzelnen etwas nehmen, um es einer Gesammtheit zu geben, mag Sache der Barmherzigkeit sein, niemals der Gerechtigkeit. Meine Bitte geht daher dahin, daß es Einzelnen von uns vergönnt sein möge, im Protokoll öffentlich auszusprechen, daß wir die Ungerechtigkeit der Maßregel zwar nicht verkennen, andererseits aber unser Gerechtigkeitsgefühl dem Drange der allgemeinen Noth mit Bedauern zum Opfer bringen.

Marschall: Das liegt ohnehin und von selbst im Protokoll und ist Gegenstand desselben.

Fürst Lychnowski: Ich glaube, daß Ew. Durchlaucht diese Debatte wohl bald schließen werden. Ich bin überzeugt, daß die Majorität auf die unzweideutigste Weise sich ausgedrückt hat. Ich erlaube mir daher nur noch auf den Rechtspunkt zurückzukommen. Es ist vollkommen anzuerkennen und unzweifelhaft, daß die angeregte Mäßregel nicht nur ein flagranter Eingriff in das Eigenthums-Recht, sondern auch ein gefährliches Präzedens ist. Aber gerade von diesem doppelten Gesichtspunkte aus, weiß ich es der Krone und ihren Räthen sehr Dank, daß sie keinen eigenmächtigen Schritt selbst gethan hat, sondern ihn durch die Vereinigten Stände hat unternehmen lassen. Wenn ein Eingriff hat geschehen sollen, wenn dieser Eingriff durch die beispiellose Noth, von welcher wir heimgesucht sind, auf irgend eine Weise — mehr läßt sich nicht sagen — beschönigt werde, so ist es ganz in der Ordnung, daß wir die Vertreter des preußischen Volkes auch in der schweren Zeit für unsere Mandanten einzustehen, Hab und Gut hinzugeben, Opfer zu bringen haben. Daß die Krone nicht zuerst aufgetreten ist und — man verzeihe mir den trivialen Ausdruck — in unsere Beutel hineingegriffen hat, das kann ich der Krone nur Dank wissen. Ich will hier keine ministerielle Phrase sagen, sondern eine ständische Wahrheit, und dieser Satz, der in der zweiten Kurie in Wahrheit durchgeführt worden ist, kann unmöglich eine Phrase in der Herren-Kurie sein. Wenn Ew. Durchlaucht diesen Antrag nach dem, was bereits ausgesprochen worden ist, jetzt zur Abstimmung bringen wollen, so bezweifle ich nicht, daß wir eine eben so große Majorität haben und ein eben so großes Zeichen von Patriotismus geben werden, als in irgend einem anderen Orte des Landes gegeben worden ist, oder noch gegeben werden wird.

Senfft v. Pilsach: Ich glaube, daß das landwirthschaftliche Bedenken, welches angeregt worden ist, bereits genügende Widerlegung gefunden hat. Ich möchte aber noch den Rechtspunkt berühren, und hierin bin ich entgegesetzter Meinung. Ich glaube, daß es ein Eingriff in das Privatrecht ist; daß wir aber im vorliegenden Falle berechtigt sind, das zu thun. Er wird aber nicht durch die Noth beschönigt, sondern motivirt. Gerade wie mein Haus, wenn es brennt, mit Recht in die Höhe gesprengt wird, eben so wird mit vollem Rechte der Eingriff in das Privatrecht durch die Noth hier motivirt. Die Noth ist nicht allgemein so, wie gesagt worden ist, es wäre aber schlimm, wenn die Leute nicht Kartoffeln satt zu essen hätten. Es giebt aber Gegenden, wo sie diese nicht haben, und diese Noth motivirt den Eingriff.

Finanz-Minister v. Düesberg: In Bezug auf den Rechtspunkt will ich bemerken, daß es keiner besonderen Bestimmung bedarf, sondern der Gegenstand durch die bestehende Gesetzgebung sich erledigt. Zwei Punkte können in Frage kommen, nämlich einmal: ist der Staat verpflichtet, Entschädigung zu leisten, und dann: wie steht das Recht des Brennereibesitzers gegen die, mit denen er Lieferungs-Verträge geschlossen hat? Beide Punkte subsumiren sich unter allgemeinen Rechtsregeln; und ist der erste nach den Grundsäzzen wegen der Verpflichtungen des Fiskus zum Ersatze eines Schadens, welcher durch einen Akt der landesherrlichen Souverainetät, insonderheit der Gesetzgebung, entsteht, zu beurtheilen, der zweite aber nach den Vorschriften, welche in den Gesetzen darüber ertheilt sind: inwieweit im Falle veränderter Umstände — eine dazwischen getretene vis major — auch auf Erfüllung eines Vertrages geklagt werden kann oder nicht. Ich glaube, daß hierüber im gegenwärtigen Falle nicht anders geurtheilt werden könne, wie bei anderen Maßregeln ähnlicher Art, die aus einer höheren Nothwendigkeit von dem Staate getroffen werden, und es bedarf in dieser Beziehung keiner weiteren Bestimmungen. Ich kann übrigens nur wieder darauf zurückkommen, daß von solchen Bestimmungen hier ganz abgesehen werden möge; jede Veränderung in dem Vorschlage der anderen Kurie würde eine Zögerung herbeiführen, die zu vermeiden ich auf das dringendste wünschen muß. Denn, wenn die Maßregel wirken soll, so ist es nothwendig, daß sie schleunigst und so schnell getroffen wird, daß wir hinter den anderen Vereinsstaaten nicht zurückbleiben.

Marschall: Ich möchte an die beiden geehrten Mitglieder, welche Amendements vorgeschlagen haben, Grafen Dohna und Herrn v. Massenbach, die Frage stellen, ob sie darauf bestehen, daß die gesetzliche Unterstützung ihrer Vorschläge ausgemittelt werde. Falls sie darauf verzichten, so werden wir sie nicht vornehmen; verzichten sie nicht darauf, so wird zu ermitteln sein, ob sechs Mitglieder sie unterstützen. (Graf Dohna-Lauck und v. Massenbach erklären, daß sie nicht darauf verzichten.) Dann werden wir diese Ermittelung unmittelbar vornehmen. Die Geschäftsordnung sagt, daß, wenn sechs Mitglieder einen neuen Vorschlag unterstützen, er dadurch fähig wird, daß die Versammlung darüber abstimmt. Es kommt darauf an, und dazu fordere ich auf, ob sechs Mitglieder aufstehen, um zuerst die Vorschläge des Grafen Dohna-Lauck zu unterstützen.

Graf Dohna-Lauck: Vielleicht sind die Vorschläge nicht hinreichend bekannt.

Marschall: Das ist doch anzunehmen. Ich finde sie nicht hinreichend unterstützt, um sie zur Abstimmung zu bringen. Der Vorschlag des Herrn v. Massenbach ging dahin, daß gleichzeitig mit dem Verbote der Brennereien die Lieferungs-Kontrakte, die jetzt geschlossen worden sind, für aufgehoben erklärt würden. Auch hier kommt es darauf an, ob er die gesetzliche Unterstützung von 6 Mitgliedern findet, die durch Aufstehen dies zu erkennen geben. (Es erfolgt ein unverständlicher Einwand.) Wenn man dem Vorschlage beitritt, so wird das gar nicht die Folge haben, daß nicht über den anderen Beschluß der anderen Kurie abgestimmt werden könnte, und es würde auch nicht die Folge haben können, daß man ihm nicht einstimmig beitritt, sondern es würde die Folge haben, daß dann über diese zusätzliche Bestimmung mit der anderen Kurie rekommunizirt würde.

Finanz-Minister von Düesberg: Wenn eine solche Bestimmung hier aufgenommen wird, so bildet sie eine Maßgabe, unter welcher dem Beschlusse der anderen Kurie beigetreten wird, und dann muß die Sache an die Kurie zurückgehen. Will man diesen Gegenstand aufnehmen, so wird er besonders behandelt werden müssen. Wenn ich nach meiner juristischen Ueberzeugung von der Sache sprechen soll, — und ich habe die Ehre gehabt, den größten Theil meines Lebens dem Juristenstande anzugehören, — so bemerke ich, daß nach den bestehenden Rechtsgrundsätzen die Lieferungs-Verträge im Allgemeinen für aufgehoben zu achten sind.

Frhr. v. Massenbach: Ich würde meinen Antrag unbedingt zurücknehmen, wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß die Gerichtshöfe dieselbe Ansicht aussprechen würden, die Se. Excellenz ausgesprochen haben. Ich glaube aber, daß eine große Verschiedenheit der Ansicht darüber obwaltet.

Marschall: Es wird dann der Ausweg übrig bleiben, daß dem verehrten Mitgliede, wie andere Mitglieder sich vorbehalten haben, die Möglichkeit gelassen wird, in kürzester Frist einen Antrag darüber einzubringen, und daß in der kürzesten Frist die Versammlung ihn zum Gegenstande einer besonderen Berathung macht, ohne daß die Mittheilung an die Regierung, die von den Vorsitzenden beider Kurien heute noch geschehen würde, dadurch aufgehalten wird.

Frhr. v. Massenbach: Das wünschte ich auch nicht.

Staats-Minister v. Düesberg: Es steht kein Hinderniß entgegen, daß dieser Antrag zu einem Gegenstande besonderer Berathung gemacht werde, aber formell muß er von dem Gegenstande der heutigen Berathung geschieden werden, damit ein reiner Beitrittsbeschluß vorhanden sei, um die Sache als Beschluß beider Kurien zu Ende zu bringen.

Marschall: So ist auch meine Meinung. Nicht heute würde darüber weiter verhandelt und der Beschluß gefaßt werden, sondern es würde dem Mitgliede überlassen bleiben, den Gegenstand in Form eines Antrages einzubringen, worüber dann in kürzester Frist von der Abtheilung Bericht erstattet und von der Versammlung Beschluß gefaßt wird.

Frhr. v. Massenbach: Ich will auf keine Weise dadurch den Beschluß, daß die Brennereien geschlossen werden, zurückhalten.

Graf York: Ich bin der Ansicht, daß, je nachdem eine Zustimmung oder Ablehnung des Vorschlages erfolgt ist, er doch noch zur Berathung kommen kann. Ich selbst bin auch der gewissen Ueberzeugung, daß dem, der einen Kontrakt abgeschlossen hat, kein Recht erwächst, aber ich glaube, von dem Standpunkte des Juristen aus ist es sehr zweifelhaft.

Graf zu Dohna-Lauck: Ich wollte mir die Bemerkung erlauben, daß wir nicht die Befugniß haben, zu beschließen, ob eingegangene Kontrakte

(Fortsetzung in der vierten Beilage.)

(Fortsetzung aus der dritten Beilage.)

aufhören sollen oder nicht. Das unterliegt unter allen Umständen den allgemeinen landrechtlichen Bestimmungen. Wir können keinen Beschluß darüber fassen. Es müßte eine besondere Petition eingebracht werden auf Aenderung dieser ganzen Gesetzesmaterie. Sind die gemeinrechtlichen Bestimmungen nicht entgegen, so ist der Antrag unnütz, sind sie aber entgegen, so müßten andere desfallsige Gesetze gemacht werden. Das Allgemeine Landrecht behält für jetzt seine Geltung und wir könnten es nur ändern mittelst eines durch alle geordneten Instanzen hindurchgegangenen neuen Gesetzes.

Finanz-Minister v. Düesberg: Es handelt sich hier um eine Rechtsfrage, die ich zwar für nicht sehr zweifelhaft halte, die aber, wenn sie Gegenstand einer legislativen Maßregel werden soll, einer gründlichen Diskussion bedarf; ich muß wünschen, daß auch seitens der Herren Justiz-Minister daran Theil genommen werde, und glaube nicht, daß es Gegenstand der heutigen Diskussion sein könne, darüber einen Beschluß zu fassen. So sehr eilig ist dies auch nicht.

Marschall: Es bleibt also überlassen, in kurzer Frist den Antrag einzubringen, und es würde derselbe somit kein Gegenstand heutiger Abstimmung sein. Die Abstimmung wird einfach dahin zu richten sein, ob die Versammlung dem Beschlusse der anderen Kurie beitrete. Ich stelle daher die Frage: Tritt die Versammlung dem Beschlusse der anderen Kurie bei? (Wird gegen zwei Stimmen bejaht.) Es ist demnach mit entscheidender Majorität dem Beschlusse der anderen Kurie beigetreten worden. Wir kommen nun zu einem anderen Gegenstande, nämlich zur Berichterstattung und Berathung des Antrages des Fürsten Lychnowski, betreffend die Gegenwart der Mitglieder einer Kurie bei den Sitzungen der anderen. Ich ersuche Hrn. v. Quast, den Bericht zu erstatten.

Referent v. Quast: In der Abtheilung für verschiedene Gegenstände kam der bezeichnete Antrag des Fürsten von Lychnowski zur Berathung. Dieser Gegenstand wurde in verschiedener Richtung besprochen und von der Abtheilung in folgender Weise angenommen: »Die Abtheilung beschließt: 1) Den Gegenstand der Petition bei der hohen Herren-Kurie im Allgemeinen zu befürworten. Angenommen mit 9 gegen eine Stimme. 2) Die Abtheilung trägt bei der hohen Herren-Kurie darauf an, Hochdieselbe wolle die Anfrage an den Königlichen Herrn Kommissarius richten, ob in Ermangelung einer Bestimmung hierüber sowohl im Königlichen Patente vom 3. Februar d. J., als auch in der Geschäfts-Ordnung, den Absichten Sr. Majestät des Königs es entgegen sei, den Mitgliedern beider Kurien die Anhörung der Verhandlungen der anderen Kurie, so weit die Oertlichkeit nach den Bestimmungen der Herren Marschälle es erlaubt, zu gestatten; eventuell, wenn die hohe Kurie diesen Weg der Anfrage nicht angemessen erachten sollte, den Gegenstand im Wege der Petition zur Erledigung zu bringen und dem Antrage sich anzuschließen. Der Antrag ad 2. ward bis zum Worte eventuell einstimmig von der Abtheilung angenommen, von da bis zu Ende aber mit 9 gegen 1 Stimme.

gez. Adolph Prinz Hohenlohe.
gez. F. Lychnowski. E. Graf Schaffgotsch-Maywaldau. Graf Keyserling-Rautenburg. von Krosigk.
g. w. v. gez. von Quast.«

Der Herr Referent fährt fort: Es wurde besonders im Laufe der Debatte hervorgehoben, daß es wünschenswerth sei, frühzeitig in genauere Kenntniß über Gegenstände zu kommen, welche in der anderen Kurie vorliegen und in dieser Kurie ebenfalls berathen werden sollen, namentlich wenn die Sache etwa beschleunigt werden muß; sodann, daß es vorzuziehen sei, den persönlichen Eindruck der Debatte zu haben, im Gegensatze der gedruckten Verhandlungen, indem Viele mit mir es gefühlt haben werden, daß der persönliche Eindruck der Debatten, wie namentlich jene über die Adresse, ein ganz anderer gewesen ist, als derjenige, den man nachher aus den gedruckten Verhandlungen entnehmen kann Manche Rede machte dort einen bei weitem wichtigeren Eindruck, als wie man es etwa aus letzteren entnehmen kann, während umgekehrt im Drucke manche lange Rede, die überhört wurde, viel bedeutender hervortritt. Das wirkliche Verständniß wird sich also bei weitem besser herstellen, wenn man der Debatte pesönlich beiwohnt.

Marschall: Ich halte es für angemessen, vorher den Gesichtspunkt hinzustellen, von welchem, wie mir es scheint, die Berathung wird ausgehen müssen. Die Abtheilung hat beantragt, daß die Geneigtheit der Regierung ermittelt werden möge, dem Antrage beizustimmen oder nicht. Nun angenommen, diese Geneigtheit sei die allergrößte, so kommt es doch, wie es mir scheint, nur auf einen Grundsatz an und auf die Festhaltung eines Prinzips, nämlich davon auszugehen, was die Oertlichkeit zuläßt. Und in dieser Beziehung erkläre ich meines Orts, daß ich, was diesen Saal betrifft, die Sache für unthunlich und unausführbar halte. Es müßten geradezu die Thüren geöffnet bleiben, und die wenigen Abgeordneten, etwa 10 oder 12 — was ist das gegen die Zahl der Mitglieder der anderen Kurie — diese würden nicht anders, als zwischen den Thüren Platz finden können. Nun stellt sich die weitere Erwägung ein, daß, wenn es hier in diesem Saale unmöglich scheint, so wird es sehr zweifelhaft sein, ob es der anderen Kurie wünschenswerth scheint, daß nur von einer Seite von dem Vorschlage Gebrauch gemacht wird, während seine Annahme von der anderen Seite für unthunlich erklärt werden muß. Dies ist der Gesichtspunkt, von welchem aus die Berathung, wie mir es scheint, wird auszugehen haben.

Fürst zu Hohenlohe: Die Abtheilung ist nicht von der Ansicht ausgegangen, die Geneigtheit der Regierungs-Kommissare oder des Landtags-Kommissars zu erforschen, sondern es ist vielleicht nicht ganz richtig ausgedrückt. Man ist vom Referat davon ausgegangen, daß zweierlei Ansichten beständen, nämlich die, ob der Antrag sich zur Petition qualifizire, oder ob es hinreichend sei, blos durch eine Anfrage bei dem Landtags-Kommissar diesen Antrag zu beseitigen oder zu erfüllen. Dies hat die Abtheilung veranlaßt, den Antrag bei der Kurie dahin zu stellen, daß nur eine Anfrage bei dem Landtags-Kommissar geschehe.

Graf v. Dyhrn: Nach meiner Ansicht, so sehr ich auch den Raum für bedeutend halte, kann hier bei der Frage doch weniger die Beurtheilung, ob Raum da ist, maßgebend sein, und nach meiner Ansicht noch weniger von der Verneinung dieser Frage als Prinzip ausgegangen werden.

Fürst Lynar: Vertrauen und Oeffentlichkeit sind fast synonyme Worte geworden. Wir wünschen Vertrauen, so müssen wir auch Oeffentlichkeit wollen. Das Prinzip ist von dieser hohen Kurie längst anerkannt, und es kommt gegenwärtig nur darauf an, es auszudehnen und in größere Anwendung zu bringen. Ich stimme dem Antragsteller vollkommen bei und glaube, daß es die Lokalität nicht ganz unmöglich macht, den Wunsch in Erfüllung zu bringen. Wir können die Thüren öffnen, und es würden viele unserer geehrten Kollegen aus jener Kurie hier Platz finden können. Aus unserer Petition werden sie wenigstens ersehen, wie erwünscht uns ihre Gegenwart sein wird, und sie werden dann auch gern unseren Wunsch uns gestatten, an ihren Berathungen Theil zu nehmen.

Marschall: Ich muß auf das, was ich gesagt habe, in der Weise zurückkommen, daß ich bemerke, wie auch ich keinesweges unter allen Umständen ein Freund von geschlossenen Thüren bin, aber wohl unter Umständen, wenn die Schließung der Thüren erforderlich ist, theils — ich spreche nicht von Zug, aber — um Wind und Kälte abzuhalten, theils um das Hören wenn nicht möglich zu machen, doch wenigstens zu erleichtern. So fest dies steht, so fest scheint mir auch stehen zu müssen, daß es den Mitgliedern der anderen Kurie nicht erwünscht sein kann, zwischen den Thüren zu sitzen. Zeigt sich, daß sie zwischen den Thüren zu sitzen allerdings Platz hätten; zeigt sich aber auch, daß es für die Mitglieder der anderen Kurie nicht erwünschl sein kann, zwischen den Thüren zu sitzen, so sehe ich bis jetzt keinen Grund, der mich veranlassen könnte, von der Meinung, die ich anfangs für die meinige erklärt habe, abzugehen. Wenn mir auch vorgeworfen worden ist, daß diese Rücksicht eine untergeordnete und eine solche sei, die nicht füglich auf Beachtung Anspruch zu machen habe, so scheue ich diesen Vorwurf um so weniger, als die Erfahrung gezeigt hat, wie richtig mein Vorschlag war, sich an diesen Punkt zu halten. Ich glaube, daß der Antrag, wie er gemacht worden ist, keine Veranlassung giebt, zu etwas Weiterem überzugehen, und ich glaube nicht, daß wir, abgesehen von diesem Antrage, Veranlassung haben, auf irgend ein anderes Feld uns zu begeben, sondern ich muß wünschen, daß man bei diesem Gesichtspunkte beharre und von keinem anderen bei der Berathung ausgehen möge.

Fürst von Lychnowski: Ew. Durchlaucht haben sehr richtig das bemerkt, wovon die Diskussion auszugehen hat. Ich submittire mich da der Ansicht des Herrn Landtags-Marschalls, wenn Se. Majestät der König, nnser Allerdurchlauchtigster Hausherr, findet, daß der Raum nicht geeignet sei. Wenn Allerhöchstdieselben aber finden sollten, daß der Raum geeignet sei, so werde ich mich nicht bescheiden und muß bitten, daß die Frage beantwortet werde.

Landtags-Kommissar: Wenn es mir erlaubt ist, bei dem in Frage stehenden Antrage einige Worte zur Beleuchtug der Frage zu sagen, so ist es Folgendes: Bei der innigen Vereinigung der beiden Kurien zu einem Allgemeinen Landtage, zu einer Plenar-Versammlung, bei der durch die Stenographen vollendeten Veröffentlichung der Verhandlungen beider kann es an und für sich keinem Bedenken unterliegen, die Mitglieder der einen Kurie zu den Berathungen der anderen Kurie zuzulassen, und es würde bei der Entwerfung des Reglements wahrscheinlich eine solche Anordnung vorgesehen worden sein, wenn man nicht in der Lokalität begründete nnd schwer zu beseitigende Hindernisse gefunden hätte. Der Saal, welcher zu den Plenar-Versammlungen dient, und in welchem die Kurie der drei Stände ihre Versammlungen hält, enthält eine Tribüne, welche hinlänglichen Raum für die gesammte Herren-Kurie umfaßt, und außerdem sind ja die Plätze für sie in dem Saale selbst vorhanden. Dieser Saal dagegen, welcher für die Versammlung der Herren-Kurie bestimmt ist, enthält eine Tribüne, von der es sehr zweifelhaft ist, ob sie als ein Aequivalent anzusehen sei, denn abgesehen von ihrer Lage und Anordnung, enthält sie nicht einmal so viel Raum, um nur eine mäßige Anzahl der Mitglieder der Kurie der drei Stände aufzunehmen. Die vorgeschlagene Oeffnung der Thüren, um diese Mitglieder von den anstoßenden Räumen aus durch die Oeffnung der Thüren zuhören zu lassen, ist ein Ausweg, der mir nicht ganz geeignet erscheint, und der auch die Zustimmung Sr. Majestät des Königs nicht finden dürfte. Sollte ein anderes Mittel aufzufinden sein, und sollten beide Kurien den Wunsch des gegenseitigen Besuches aussprechen, so glaube ich nicht, daß seitens des Gouvernements etwas dagegen zu erinnern wäre, vorausgesetzt jedoch, daß praktische Schwierigkeiten es nicht verhindern, und vorausgesetzt, daß die Kurie der drei Stände nicht eine Ungleichheit darin erkenne, daß die ganze Herren-Kurie an ihren Berathungen theilnehmen kann, während nur eine unbedeutende Fraction jener Kurie der drei Stände den Berathungen der Herren-Kurie beizuwohnen in den Stand gesetzt würde.

Marschall: Ich überlasse der Versammlung, sich dahin zu einigen, ob sie angemessen erachte, den Zutritt in der Versammlung der andern Kurie in Anspruch zu nehmen, während wir nicht im Stande sind, den Mitgliedern derselben den Zutritt bei uns in irgend angemessener Weise anzubieten.

Graf v. Solms-Baruth: Die Diskussion scheint sich vorzugsweise auf dem Felde der Oertlichkeit bewegen zu sollen. Rücksichtlich des Prinzips würde sich aber noch mehr dagegen sagen lassen, obgleich bis jetzt mehr dafür gesprochen worden ist. Die Oertlichkeit scheint mir auch ein wesentliches Moment zu sein, sie scheint durchaus die Zulassung von irgend einer beträchtlichen Anzahl der Mitglieder der Vereinigten Kurie ganz unmöglich zu machen, und dieser andern Kurie eine Offerte zu machen, die in der Ausführung sich kaum als anständig zeigen dürfte, möchte ich bedenklich finden. (Zeichen der Ueberraschung von einigen Seiten her.) Ich wiederhole es, ich finde es bedenklich, weil ich nicht für anständig erachten kann, daß die Mitglieder der anderen Kurie vor oder in den Thüren unseren Berathungen zuhören. Die Lokalität ist einmal so, und ich glaube nicht, daß der Antrag des Fürsten v. Lychnowski dahin gehen wird, Se. Majestät den König zu ersuchen, uns einen anderen Saal einzuräumen.

Fürst v. Lychnowski: Ich kann mich durch das, was der Herr Landtags-Marschall gesagt hat, eben so wenig, als durch die Worte des geehrten Mitgliedes aus Brandenburg, im geringsten in meiner Meinung irre machen lassen. Was die Worte »nicht anständig« anbetrifft, so werde ich mir erlauben, darauf anzutragen, diesen Ausdruck als unparlamentarisch aus der Debatte wegzulassen. Ich glaube nicht, daß die Kommission mit neun gegen

eine Stimme einen Antrag, der unanständig gewesen wäre, ihrer Aufmerksamkeit würdig erachtet hätte.

Marschall: Ich kann diesen Ausdruck kurzweg dahin erläutern, daß das geehrte Mitglied gesagt hat, es halte nicht für ganz anständig oder nicht für angemessen, daß von hier aus der Anspruch gemacht werde, in dem anderen Saale Zutritt zu haben, während die Verhältnisse unmöglich machen, daß die Mitglieder der jenseitigen Kurie in diesem Saale einen Platz finden. So habe ich es verstanden.

Graf v. Solms-Baruth: Allerdings ist es so.

Marschall: Ich glaube, daß sich die Frage einfach so stellt, ob die Versammlung dem Antrage des Fürsten Lychnowski beitrete?

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich glaube bemerken zu müssen, daß die Frage wegen der Räumlichkeit von dem Berathungs-Gegenstande nicht ganz getrennt werden könne, weil es sonst den Schein haben könnte, als hätten wir der anderen Kurie etwas angeboten, was wir nicht zu leisten im Stande sind. Ich muß gestehen, daß ich mich gegen das Prinzip des gegenseitigen Besuches nicht erklären würde, aber bei der jetzigen Lokalität müssen wir uns hüten, daß uns nicht der Argwohn trifft, dessen ich eben gedacht habe; aber ich möchte dafür sein, daß Sr. Majestät dem Könige überlassen werde, ob Allerhöchstdemselben die Lokalität so erscheint, daß der Antrag ausführbar ist oder nicht. Wenn sie nicht von der Art erscheint, wird die andere Kurie sich begnügen müssen; aber die Räumlichkeit bei der gegenwärtigen Berathung ganz außer Augen zu lassen, ist nicht möglich.

Marschall: Die beabsichtigte Fragestellung, ob die Versammlung dem Antrage des Fürsten Lychnowski beistimme, wird keinesweges ausschließen, daß man sich in der Abstimmung von der Rücksicht auf den Raum leiten lasse. Mich würde gerade die Rücksicht auf die Räumlichkeit leiten, und ich glaube, daß wir nun zur Abstimmung übergehen können.

Fürst v. Hohenlohe: Ich glaube, wie der Antrag des Fürsten von Lychnowski angenommen und zu einer Petition erhoben wird, so muß diese Petition an die andere Kurie verwiesen werden, um die Beistimung derselben zu erhalten. Es muß daher nach dem Antrage und der Ansicht der Abtheilung die zweite Frage zuerst erörtert werden, ob die Sache Sr. Majestät dem Könige ohne Petition zu überlassen sei.

Marschall: Da würde ich vorschlagen, die Worte: „so weit die Oertlichkeit nach dem Ermessen der Marschälle es erlaubt," entweder ganz zu streichen oder sie zu unterstreichen.

Fürst v. Lychnowski: Weglassen!

Marschall: Unterstrichen sind sie schon, wenn auf meine Bemerkungen Rücksicht genommen wird.

Fürst v. Hohenlohe: Die Abtheilung wird sich ganz fügen, so wie eine Anfrage bei Sr. Majestät dem Könige beschlossen wird.

Fürst v. Lychnowski: Ich würde mir erlauben, vorzuschlagen, den Satz auszuschließen, den ich aus durchlauchtigstem Munde gehört habe, nämlich die Worte: „so weit die Oertlichkeit u. s. w."

Graf v. Dyhrn: Es sind zwei Fragen zu stellen.

Marschall: Die erste würde bis zu dem eventuellen Antrage gehen.

Graf v. Dyhrn: Wird der erste Antrag nicht angenommen, so kommt der zweite daran. Nr. 2 zerfällt in zwei Punkte, und wenn einer nicht beliebt wird, kommt der andere Punkt zur Abstimmung.

Marschall: Es handelt sich um die an den Landtags-Kommissar zu richtende Mittheilung. Darüber hat sich die Versammlung zuerst zu entscheiden, und das ist der Gegenstand der Frage, die jetzt zu stellen ist, ob die Versammlung dem Antrage ihrer Abtheilung beistimme? Diejenigen, welche diese Frage zu verneinen beabsichtigen, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben. (Die Frage wird gegen drei Stimmen bejaht.) Die Entscheidung ist also nicht zweifelhaft, die beschlossene Frage wird an den Kommissar gestellt werden, und es fällt die Veranlassung weg, noch weiter eine Frage zu stellen. Der Gegenstand hat uns nun nicht weiter zu beschäftigen, er ist als erschöpft und beendigt anzusehen, ein weiterer liegt nicht vor, es liegt mir also nur ob, die Sitzung, wie hiermit geschieht, zu schließen.

(Schluß der Sitzung $2\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags.)

Sitzung des vereinigten Landtags am 4. Mai.

Kurie der drei Stände.

Die Sitzung beginnt um $10\frac{1}{2}$ Uhr unter Vorsitz des Landtags-Marschall von Rochow.

Marschall: Die Verlesung des Protokolls. (Die Verlesung erfolgt durch den Secretair Dittrich.) Findet sich nichts gegen das Protokoll zu bemerken, so ist es genehmigt.

Abg. Graf v. Merveldt: Ich bitte um das Wort.

Marschall: Ich werde es noch behalten. Es sind einige Anträge, betr. die Landespferdezucht, eingegangen. Da dieses ein Gegenstand ist, zu dem die technische Kenntniß desselben nothwendig ist, so werde ich zur Begutachtung derselben eine besondere Abtheilung ernennen, die aus solchen Personen besteht, welche sich für den Gegenstand besonders interessiren. Die Abtheilung wird die neunte sein und besteht aus folgenden Personen: v. Arnim, mit der Bitte, das Direktorium zu übernehmen, Epping, Hensche, Bleyer, Allnoch, Schmidt, v. Reiche, v. Saucken und Jungbluth. Von den Direktoren der 4. und 8. Abth. ist auf Verstärkung derselben angetragen worden. Ich ernenne also zu der vierten Abth. den Herrn Abg. Sattig, zu der achten Abth. die Herren Abg. Steinbeck, v. Mylius u. Heyer. Zu der achten Abth. ist von dem Herrn Abg. Kunkel ein Antrag, betr. die Verwaltung der Pfarrgüter, abgegeben worden. Ich hatte übersehen, daß dieser Antrag auf einem Antrage von den Kreisständen beruht, welcher dem Antrage beiliegt. Der Herr Vorsitzende der Abth. hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß dies dem §. 19. der Verordnung vom 3. Februar c. entgegen ist. Ich werde also aus dieser Ursache genöthigt sein, den Antrag dem Herrn Antragsteller zurückzugeben. Folgende Petitions-Anträge werden an die Abtheilungen noch vertheilt.

Verzeichniß

der in der Sitzung vom 4. Mai 1847. den verschiedenen Abtheilungen überwiesenen Petitions-Anträge.

Antrag des Abg. Appelbaum, betr. die Zurücknahme der Gesetze vom 29. März 1844, insoweit sie das Verfahren gegen die richterliche Person neu bestimmen, der 5. Abth. Antrag des Abg. Germerhausen auf Preßfreiheit, 5. Abth. Antrag des Abg. Siebig auf Erlaß 1) eines Gesetzes über die Grenzen der Polizeigewalt und das Verfahren bei polizeilichen Verhaftungen und Haussuchungen. 2) einer gesetzlichen Deklaration der Verordn. vom 3. November 1817 ad V., 8. Abth. Antrag des Abg. Hansemann auf Oeffentlichkeit des Vereinigten Landtages und der Provinzial-Landtage resp. auf vollständige Veröffentlichung (mit Nennung der Namen) der provinzialständischen Verhandlungen, 4. Abth. Antrag des Abg. Hansemann auf einige Abänderungen der Verordnung vom 3. Februar 1847, die Bildung des Vereinigten Landtags betr., 4. Abth. Antrag des Abg. Scholz, betr. die legislative Abänderung des § 12 des Allerhöchsten Gesetzes vom 30. März 1820, die Befreiung von der Gewerbesteuer derjenigen Professionisten, welche ohne steuerpflichtige Kräfte ihr Gewerbe betreiben, 7. Abth. Antrag des Abg. Germershausen auf Vermehrung und Erweiterung der Vertretung auf den Landtagen, 4. Abth. Antrag des Abg. Anwandter auf Gewährung vollständiger Gewissens- und Religionsfreiheit; 8 Abth. Antrag der Abg. Berein und Böning um Erlaß eines auf die Ablösung der mittleren und niederen fiskalischen Jagdberechtigungen nach bestimmten Grundsätzen und unter erleichternden Bedingungen abzielenden Gesetzes, 8. Abth. Antrag des Abg. Ungerer wegen Vorkehrungen gegen die Wiederkehr eines allgemeinen Nothstandes, 6. Abth. Antrag des Abg. v. Rothkirch-Trach auf Emanation eines neuen Anhanges zum Allg. Landrecht, 5. Abth. Antrag der Abg. Grätz und Naumann, betr. die Verordnungen vom 3. Febr. d. J., 4. Ab. Antrag des Abg. v. Rath, die Anlage einer feststehenden Brücke über den Rhein betr., 8. Abth. Antrag des Abg. v. Vincke auf eine Modifikation der Preßbestimmungen, 5. Abth. Antrag desselben, die Vorlegung des Voranschlages der Staats-Einnahmen und Ausgaben, wie der Staats-Rechnungen an die Stände, betr., 7. Abth. Antrag desselben wegen Aufhebung der Bestimmung, wonach Petitionen über auswärtige Angelegenheiten dem Vereinigten Landtage untersagt sind, 4. Abth. Antrag des Abg. v. Węgierski um Einberufung des Nepomuk von Niemojewski als eigentlichen Landtags-Abgeordneten des Adelnauer Kreises zum Vereinigten Landtage, 3. Abtheil. Antrag des Abg. Budde auf Vermehrung der Steuersätze bei der Gewerbesteuer, 6. Abth. Antrag des Abg. Dittrich, betr die Zwangskehrbezirke der Schornsteinfeger, 6. Abth. Antrag des Abg. Göllner, betr. die Flurbeschädigung durch Wild, 8. Abth. Antrag des Abg. Brust auf vollständigere Uebersicht der Finanz-Verwaltung des Staates, 6. Abth. Antrag des Abg. L. König wegen Uebertragung des Rechts „zur Präsentation der Schulamts-Kandidaten" von den Grundherren auf die der Lehrer bedürftigen Gemeinden 8. Abth. Antrag des Abg. Gries wegen Einführung von Spar- u. Hülfskassen in allen Fabriken der Monarchie zur Abhülfe des Nothstandes der arbeitenden Klasse und Verminderung der Kommunal-Armen-Bedürfnisse, 6 Abth. Antrag des Abg. Abegg, Jebens und v. Frantzius um ein Ministerium für Handel und Gewerbe, 6. Abth. Antrag des Abg. Krüger aus Grüneberg, betr. den Schutz des Publikums gegen die künstlichen Preissteigerungen des kleinen und großen Marktes, 6. Abth. Antrag des Abg. Hansemann auf ungeschmälertes Petitionsrecht, 4. Abth. Antrag desselben auf Preßfreiheit, 5. Abth. Antrag des Abg. Schmidt um allgemeine Einführung des Schiedsmanns-Instituts in allen Provinzen des Staats, 5. Abth. Antrag des Abg. Appelbaum, betr. die Freiheit der Presse, 5. Abth. Antrag des Abg. Stöpel auf Erbauung eines Ständehauses, 4. Abth. Antrag des Abg. v. Puttkammer auf Declaration der betreffenden Bestimmungen der Gesetze vom 31. Dezember 1842 wegen der Ortsangehörigkeit neu anziehender Individuen, 6. Abth. Antrag des Abg. Appelbaum wegen staatlicher Anerkennung der christkatholischen Kirchen-Gesellschaften, 8. Abth. Antrag des Abg. v. Puttkammer, den nächsten Provinzial-Landtagen den Entwurf einer auf freisinnige Prinzipien basirten Landgemeinde-Ordnung zur Begutachtung vorzulegen, 8. Abth. Antrag des Abg. Schneider aus Bunzlau um eine gesetzliche Bestimmung, daß von Braunkohlen kein Zehent an den Staat abzuführen sei, 6. Abth. Antrag des Abg. Mevissen auf Oeffentlichkeit aller ständischen Verhandlungen und unbedingte Veröffentlichung derselben mit Nennung der Namen!, so wie um Bau eines Ständehauses in Berlin für die Versammlung des Vereinigten Landtages, 4. Abth. Antrag desselben, Se. Majestät den König zu bitten, beim Bundestage dahin zu wirken, daß die im Jahre 1824 beschlossene Heimlichkeit der Bundesverhandlungen aufgehoben, daß der deutsche Bund durch die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen wieder fortan wie früher unter die schützende Kontrolle des deuschen Geistes gestellt werde, 5. Abth. Antrag desselben auf Freiheit der Presse, 5. Abth. Antrag des Abgeordneten Ungerer, betr. die Beschränkung des Gewerbes der Agenten und Commissionaire, 6. Abth. Antrag des Abg. Baum auf genügenden Schutz der inländischen Industrie vermittelst erhöhter Zölle in Verbindung mit Rückzöllen und Differenzial-Zöllen, so wie auf gründliche Revision des Zoll-Tarifs unter Zuziehung von Sachverständigen, 6. Abth. Antrag des Abg. v. Zakrzewski, daß es den der deutschen Sprache nicht vollkommen kundigen Landtags-Abgeordneten aus dem Großherzogthum Posen gestattet werde, ihre Reden abzulesen, 4. Abth. Antrag des Abg. Krause aus Chalupsko auf Einführung einer allgemeinen Feld- und Hütungs-Ordnung, 8. Abth. Antrag des Abg. Schult auf gleichmäßige Besteuerung sämmtlicher Provinzen der Monarchie, 7. Abth. Antrag des Abg. Siebig um Verbesserung des Volksschulwesens a) durch Herstellung des dreijährigen Kursus in den Seminarien, b) durch Erhöhung der Lehrergehälter, bei dürftigen Kommunen mittelst Beihülfe aus Staats-Fonds, 8. Abth. Antrag des Abg. Wenghoffer, daß im Allgemeinen, wo sich das Bedürfniß herausstellt, besonders aber die in Litthauen und Masuren bereits in Angriff genommenen Chaussee-Wege vorzugsweise und noch in diesem Jahre für Staats-Rechnung ausgebaut werden, 8. Abth. Antrag mehrerer Abg. der Land-Gemeinde, Hein ꝛc., betreffend den Bau, die Reparatur und die Unterhaltungskosten der Schulen, 8. Abth. Antrag des Abg. Gries auf Feststellung der rechtlichen Verhältnisse über die Verhaftung von Personen, 5. Abth. Antrag des Abg. Fritze auf Abänderung des Servis-Regulativs vom 17. März 1810 wegen Gewährung von Natural-Quartier an kommandirte Militair-Personen, 7. Abth. Antrag des Abg. Brämer wegen allgemeiner Hagel-Versicherungs-Anstalten, 8. Abth. Antrag des Abg. v. Wolffs-Metternich betr. den zwischen der Krone Preußen und Hannover unterm 29. Juli 1843 über die Central-Schuldverhältnisse des ehemaligen Köngreichs Westphalen abgeschlossenen, seitens der hannöver-

schen Regierung unerfüllt gelassenen Staats-Vertrag, 7. Abth. Antrag des Abg. Brämer in Betreff des Chausseebaues, 8. Abth. Antrag des Abg. Germershausen, betr. die Anstellung verarmter Bürger im städtischen Subalternendienste, 8. Abth. Antrag des Abg. Siebig auf Aufhebung des §. 20 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, 6 Abth. Antrag des Abg. Dahlstroem auf Vermehrung der Communikationsmittel in Preußen, Pommern und Posen durch Anlegung einer Verbindungs-Chaussee zwischen der Berlin-Königsberger und der Bromberg-Ruschendorfer und durch Schiffbarmachung des Küdow-Flusses, 8. Abth. Antrag des Abg. Illigens um Aufhebung des Lotteriespiels event. andere Vertheilung der Gewinne, 7. Abth. Antrag des Abg. Mevissen um Ernennung der Landtags-Marschälle durch die Wahl der Stände, 4. Abth. Antrag des Abg. v. Donimierski, die Abhülfe des jetzt herrschenden Nothstandes betr., 6. Abth. Antrag des Abg. v. Saucken-Julienfelde, die größere Sicherung der persönlichen Freiheit betr., 5. Abth. Antrag des Abg. v. Saucken-Julienfelde um Zurücknahme des Gesetzes vom 29. März 1844 über die Absetzbarkeit der Richter oder wenigstens Beschränkung willkürlicher Versetzungen der Richter und Justiz-Kommissarien, 5. Abth. Antrag des Abg. Camphausen auf Einberufung des Vereinigten Landtages von 2 zu 2 Jahren, 4. Abth. Antrag der Abg. Holzklau und Krämer auf Ermäßigung resp. Gleichstellung der Bergbau-Abgaben, 6. Abth. Antrag des Abg. Tschocke, betr. das Patent vom 30. März 1847 über die Bildung neuer Religions-Gesellschaften 2c., 8. Abth. Antrag des Abg. Thiel-Ranten, die Königlichen Haupt- und Landgestüte betr., 9. Abth. Antrag des Abg. Abegg um Ermäßigung der Eingangszölle auf Eisen, 6. Abth. Antrag des Abg. Fabricius, betr. die Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. April 1846 wegen Errichtung von Privatbanken, 6. Abth. Antrag mehrerer Abg. der Ritterschaft, v. Reiche 2c. auf Verbesserung der Landes-Pferdezucht, 9. Abth. Antrag des Abg. Gadegast auf Emanation eines Gesetzes, das dem bisherigen unsicheren Zustande der Besitzrechte nicht privilegirter Apotheken ein Ende macht, 6 Abth. Antrag des Abg. Peter Conze, die Aufhebung der den kleineren ländlichen Brennereien bewilligte Steuer-Begünstigung betr., 6. Abth. Antrag des Abg. v. Vincke und Anderer auf eine Erklärung des Landtags, betr. die von den Vereinigten Kurien bei Seiner Majestät dem König eingereichte Dankadresse.

Marschall: Da dieser Antrag ohne Zweifel zu derjenigen Verhandlung gehört, welche von den Vereinigten Kurien geführt worden ist, so werde ich denselben ebenfalls dem Herrn Marschall des Herrenstandes zustellen.

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich bitte um das Wort.

Marschall: Ich werde hernach das Wort geben, ich will nur vollenden:

Antrag des Abg. Gießler, betreffend die Ablösung der Jagden 8. Abthl.

Marschall: Ich werde mit der Vertheilung der zahlreichen Anträge, welche noch vorhanden sind, in der nächsten Sitzung fortfahren und gebe jetzt den Herren Mitgliedern, welche sich um das Wort gemeldet haben, dasselbe.

Abg. v. Merveldt: Wie ich vernommen habe, ist in der Allg. Preuß. Ztg. ein von mir eingereichter Antrag unrichtig rubrizirt worden. Ich habe nämlich nicht, wie es in der Zeitung heißt, auf ein Verbot der Bewegung der Deutsch-Katholiken angetragen, sondern auf ein Verbot der Benennung: „Deutsch- oder Christ-Katholiken anstatt Dissidenten". Ich bitte eine Berichtigung in dieser Beziehung zu veranlassen.

Marschall: Wird in dem heutigen stenographischen Bericht aufgenommen werden.

Abg. Graf v. Schwerin: Ich habe mir erlauben wollen, meine Herren, bevor wir zur Tagesordnung übergehen, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand zu lenken, der gewiß für uns Alle von gleichem Interesse ist. Ich meine die stenographische Aufzeichnung unserer Verhandlungen und die Publikation derselben durch die Zeitung. Sie werden gewiß nicht minder, wie ich, die Erfahrung gemacht haben, daß die Adreß- und die anderen Verhandlungen, wie sie in der Zeitung erscheinen, nicht das sind, was sie sein sollen, d. h. sie geben nicht ein treues Bild dessen, was verhandelt wird. Ich darf mir nur erlauben, auf die Publikation, welche gestern Abend erschienen ist, aufmerksam zu machen. Es sind darin viele Reden so korrumpirt, daß sie nicht wiederzuerkennen sind. Ich will nicht von dem sprechen, was ich gesagt habe, obgleich auch da Vordersätze von den Nachsätzen durch Punkte von einander getrennt sind, so daß der Sinn kaum wiederzuerkennen ist. Ich berufe mich auf das, was der Herr Marschall aus Preußen gesagt hat. Er wird seine Rede nicht wieder erkennen, und ich glaube deshalb, daß jedenfalls Vorkehrung getroffen werden muß, daß eine genaue Aufzeichnung künftig stattfinde. Es hat ein geehrtes Mitglied der Herren-Kurie Vorschläge gemacht. Ich weiß nicht, ob diese ausführbar sind, aber ich glaube, daß es durchaus von der höchsten Nothwendigkeit ist, daß der Gegenstand in nähere Erwägung gezogen und auf eine bessere Mittheilung unserer Verhandlungen hingewirkt werde. Wir wollen nicht in einem besseren Lichte erscheinen, als in demjenigen, in dem wir hier natürlich uns darstellen, aber es kann uns nicht gleichgültig sein, in einem schlechteren Lichte dargestellt zu werden, als es in der Wirklichkeit der Fall ist.

Eine Stimme: Ich erlaube mir die Bitte, daß Herr Professor Wigard sich darüber ausspreche.

Marschall: Hier doch nicht. Ich schlage vor, daß eine Abtheilung sich damit beschäftige und mit den Stenographen in Verbindung trete. Ich würde dazu die vierte Abtheilung ersuchen.

Abg. Camphausen: Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß die Verhandlungen zur Korrektur der Stände öffentlich ausgelegt würden. Es scheint mir sehr zweckmäßig, daß dies geschehe.

Marschall: Diesem Vorschlage trete ich gern bei. Also hiernach soll festgesetzt werden, daß die Niederschriften hier im Secretariat eine Zeit lang bereit liegen.

Abg. Frhr. v. Patow (vom Platz): Ich erlaube mir den Vorschlag, daß die Atheilung zusammentrete und die Secretaire dieser Abtheilung hinzutreten und der Berathung beiwohnen. Die Secretaire sind sehr bei dieser Verhandlung betheiligt, sie können aber, sie sollen nicht Alles thun. Thun sie nur Einiges, so wird die Sache bald geordnet werden.

Marschall: Ich bitte die Herren Secretaire, sich für diesen Zweck mit der Abtheilung vereinigen zu wollen.

Secretair Siegfried (vom Platz): Der Antrag ist von den Secretairen bereits erwogen worden, und sie hatten beschlossen, daß die stenographischen Berichte ausgelegt werden sollen. Es hat dies aber nicht zur Ausführung kommen können, weil die Berichte nicht den ganzen Tag ausliegen können.

Eine Stimme: Der zweckmäßigste und beste Vorschlag scheint der zu sein, daß während der Sitzung ein Tisch hingestellt wird und, sobald die Stenographen den Bericht abgefaßt haben, die Redner hinzutreten und prüfen, ob ihre Reden richtig niedergeschrieben sind.

Abg. v. Brünneck: Ich glaube, meine Herren, es liegt in unserem allseitigen Interesse, und ich besonders halte mich dem geehrten Abgeordneten aus der Provinz Pommern dankbar verpflichtet, daß der Gegenstand zur Sprache gebracht worden ist. Ich würde auch gar nicht darüber sprechen, wenn es nicht das einzige Mittel wäre, eine Korrektur dessen hervorzurufen, was ganz unverständlich dargestellt worden ist. Gestern Abend habe ich den Bericht flüchtig gelesen, habe aber den Sinn meiner Aeußerung vom 30sten April nicht wiederfinden können. Ich soll z. B. von einer Landordnung gesprochen haben. Davon ist gar nicht die Rede gewesen, denn ich kenne keine Landordnung. Ich soll unter Anderem auch gesagt haben, daß, so lange es irgend möglich sei, ich das Gesetz für richtig halte. Ich habe aber im Gegentheile gesagt, ich glaube, daß wir den Gesetzen und Richtern vertrauen können und müssen, so lange es irgend möglich sei, und habe mich in diesem Sinne weiter geäußert. Daher würde ich ebenfalls ganz dafür stimmen, daß die stenograhischen Berichte denjenigen, welche gesprochen haben, vorher mitgetheilt würden. Es ist auch in der Herren-Kurie ein Vorschlag in dieser Beziehung gemacht, aber es könnten wenigstens die Berichte in der Expedition oder Kanzlei niedergelegt werden, damit sich ein Jeder vorher überzeugen könnte, ob das, was darinnen steht, wirklich von ihm gesprochen worden ist. So weit es blos eine Person betrifft, z. B. wie mich, so würde ich mich darüber wegsetzen. Aber nachdem dasjenige, was ich gesprochen habe, so dargestellt worden ist, daß es dem Unsinn näher liegt, als einer verständigen Aeußerung, und daß dennoch hinterher ein Bravo der ganzen Versammlung folgt, das scheint der hohen Versammlung selbst nicht gleichgültig sein zu können.

Staats-Minister v. Thiele: Ich habe auch wenige Worte zu dem hinzuzufügen, was gesagt worden ist. Ich gehöre auch mit unter diejenigen, welche bei dem gestellten Antrage betheiligt sind. Die Aeußerungen, welche ich in der Sitzung vom 29. April gethan habe, finden sich ebenso verstümmelt wieder, wie von mehreren Rednern erwähnt worden ist, daß sie kaum wieder zu erkennen sind, und daß, wo Sinn darin lag, keiner mehr darin liegt.

Staats-Minister Uhden: Selbst bei den wenigen Worten, welche ich gesagt habe, ist viel weggelassen worden, was der Sache einen anderen Anstrich giebt, als ich gesprochen habe.

Abg. v. Vincke: Herr Landtags-Marschall! Ich habe eben bei Verlesung der Anträge und bei Bestimmung der Abtheilungen, an welche die einzelnen Anträge verwiesen werden sollen, bemerkt, daß der Antrag, den ich mit 137 anderen Mitgliedern zusammengestellt habe, der Vereinigten Kurie überwiesen werden soll. Ich kann nicht zugeben, daß dieses Verfahren in einer gesetzlichen Bestimmung begründet ist, und ich erlaube mir daher, mich auf die gesetzliche Bestimmung zu beziehen und darauf zu rekurriren. Es heißt §. 14. der Verordnung vom 3. Februar c.: »Wenn der Vereinigte Landtag über eine Proposition wegen Aufnahme neuer Staats-Anleihen (§. 5.) oder wegen Einführung neuer Steuern oder Erhöhung der bestehenden Steuersätze (§. 9.) zu beschließen hat, so tritt der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu gemeinschaftlicher Berathung und Beschlußnahme zusammen. In allen anderen Fällen erfolgt auf dem Vereinigten Landtage die Berathung und die Abstimmung des Herrenstandes in abgesonderter Versammlung.« Ich glaube aus den ausdrücklichen Worten des Gesetzes schließen zu können, daß nur in den beiden speziell vorgesehenen Fällen eine Berathung der Vereinigten Kurien zuläßig ist, und da dem Landtags-Marschall nach §. 29. der Geschäfts-Ordnung nur die Auslegung der Vorschriften in den §§. 4—28. der Geschäfts-Ordnung, keineswegs aber die Auslegung der Verordnung vom 3. Februar c. überwiesen worden ist, so glaube ich daraus folgern zu dürfen, daß ich mich auf gesetzlichem Boden befinde, wenn ich einen Antrag dahin richte, daß diese Erklärung, die ich im Verein mit anderen Mitgliedern überreicht habe, lediglich an eine Abtheilung unserer Kurie der drei Stände verwiesen werde. Darauf anzutragen habe ich mir erlauben wollen.

Abg. v. Bardeleben: Ich unterstütze den Antrag.

Marschall: Ich kann meine Ueberzeugung nicht ändern Es ist gesagt worden, für mich sei blos die Geschäfts-Ordnung Grundlage dessen, was ich hier auszuführen habe. Dem muß ich widersprechen. Wo gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind, müssen sie mir ebenfalls zur Grundlage dienen, weil ich meine Mitwirkung zu etwas, was gesetzlich nicht ausführbar scheint, nicht eintreten lassen darf. Indeß abgesehen davon, diese Angelegenheit ist eine solche, die mit Zustimmung der ganzen Versammlung in den Vereinigten Kurien vorgenommen worden ist. Se. Majestät der König hat vom Throne aus zu der ganzen Versammlung, zu den Vereinigten Kurien gesprochen. Die Vereinigten Kurien haben darauf eine Adresse an Se. Majestät den König gerichtet. Auf diese Adresse haben Se. Majestät der König zu antworten geruht. Jetzt soll diese Verhandlung fortgesetzt werden. Wenn gemeint werden sollte, daß dies keine Fortsetzung dieser Verhandlung wäre, so werde ich den Herrn Secretair bitten, den Antrag hier zu verlesen.

(Die Verlesung erfolgt.)

»In der am 16ten d. M. stattgefundenen Plenar-Sitzung des Vereinigten Landtages hat derselbe eine Adresse an des Königs Majestät beschlossen und in dieser mit Bezug auf die von vielen seiner Mitglieder vermißte volle Uebereinstimmung der Verordnung vom 3. Februar d. J. mit den älteren Gesetzen zur Wahrung der ständischen Rechte eine ehrfurchtsvolle Erklärung am Throne niedergelegt. Wenn es nicht angemessen gehalten wurde, in der erwähnten Adresse, welche zugleich den Dank für die Zusammenberufung des Landtags enthielt, die speziellen Puukte anzuführen, in welchen die erwähnte Uebereinstimmung vermißt wird, so erscheint es um so mehr gebotene Pflicht, daß der Landtag über dieses sich verständige und sie zur Vermeidung jedes Mißverständnisses näher bezeichne. Zu diesem Ende beehren sich die Unterzeichneten, Ew. Hochwohlgeboren die anliegende Erklärung zu überreichen, mit dem Antrage, dieselbe einer Abtheilung zur gründlichen Erörterung über-

weisen zu wollen, damit sie demnächst von der hohen Kurie der drei Stände zum Beschluß erhoben und im Protokoll niedergelegt werde.

Berlin, den 26. April 1847.« (Unterschriften.)

Es scheint hiernach gar kein Zweifel zu sein, daß es eine Fortsetzung, eine weitere Ausführung, eine Wiederaufnahme der Verhandlung über die Adresse ist. Eine solche Verhandlung, die in den Vereinigten Kurien stattgefunden hat, in dieser Kurie allein wieder aufzunehmen, scheint mir ganz unstatthaft und ein ganz falscher Geschäftsgang, eine ganz falsche Form. Für die richtige Form aber zu wachen, damit bin ich beauftragt. Auf das Materielle kann sich meine Bemerkung nicht beziehen, darüber habe ich nichts zu sagen. Ob es nothwendig, ob es nützlich, ob es angemessen sei, eine solche Verhandlung wieder aufzunehmen, darüber ein Wort zu sagen, steht mir nicht zu, aber wohl darüber, in welcher Form sie stattfinden soll. Und wie ich die Form für unrichtig halte, so halte ich sie auch für eine solche, die einen Mangel an Achtung gegen die Kurie des Herrenstandes bezeigt. Wenn wir etwas, was in der gemeinschaftlichen Kurie verhandelt worden ist, dieser gemeinsamen Versammlung entziehen und darüber für uns weiter befinden wollen, so ist dies offenbar ein Mangel an Achtung, zu dem mitzuwirken ich mich nicht für befugt halte. Deshalb muß ich bei meiner Meinung bleiben und glauben, daß ich mich ganz in meinem Rechte befinde, wenn ich diesen Antrag dem Herrn Marschall der Herren-Kurie mit der Bitte zusende, ihn in gemeinschaftlicher Kurie zur Berathung zu bringen.

Abg. v. Auerswald: Nur zwei Worte darüber, ob nicht vielleicht ein Mißverständniß stattfindet. Der Herr Marschall hält diese Eingabe für eine Fortsetzung dessen, was bei der Adreß-Debatte stattgefunden hat. Ich möchte mir die gehorsamste Bemerkung erlauben, daß gerade hier, in dieser Eingabe, von denjenigen Gegenständen die Rede ist, die man in der Vereinigten Kurie nicht für geeignet gehalten hat, in die Adresse aufzunehmen, daß also gerade dasjenige, wovon wir mit überwiegender Majorität beschlossen haben, in der Adresse keine Erwähnung zu thun, und was durch den Beschluß auf einen anderen Weg hingewiesen worden ist, daß alles dasjenige, sage ich, hier enthalten ist, nämlich die Spezialitäten, diejenige Wahrung, welche in der Adresse nur im Allgemeinen ehrfurchtsvoll niedergelegt worden ist. Wenn also hiernach gerade derjenige Weg eingeschlagen ist, der auf dem Wege der Adresse uns nicht zulässig erschien, so muß ich aufrichtig bekennen, daß mir ein Mißverständniß obzuwalten scheint, und muß ich mich aus diesem Grunde dem Antrage des geehrten Abgeordneten aus Westphalen anschließen.

Marschall: Diejenigen, welche in der Vereinigten Kurie nicht haben beschließen wollen, Spezialitäten aufzunehmen, haben auch wahrscheinlich den Beschluß nicht so verstanden, daß Spezialitäten nachträglich auf irgend eine Weise aufgenommen werden sollen. Wenn also darüber noch nachträglich ein anderweiter Beschluß gefaßt werden soll, so muß er in derselben Versammlung gefaßt werden, die zuerst über den Gegenstand berathen hat.

Abg. v. Vincke: Ich habe mich hauptsächlich gegen den Vorwurf zu verwahren, als ob es irgend in meiner Absicht gelegen haben könnte, in dem Antrage, den ich gemacht habe, Mangel an Achtung gegen die Herren-Kurie auszusprechen. Ich glaube, gerade in der Form des Antrages, die ich gewählt habe, bewiesen zu haben, daß ich die höchste Achtung gegen die Herren-Kurie hege. Ueber die Begründung dieser speziellen Punkte kann aber eine große Meinungsverschiedenheit zwischen unserer Versammlung und der Herren-Kurie bestehen. Die Herren-Kurie kann die Gegenstände, die hierbei zur Sprache zu bringen sind, in anderer Weise auffassen, und darum habe ich durch meinen Antrag die Selbstständigkeit der Herren-Kurie erhalten wollen, damit sie nicht genöthigt werde, mit uns gemeinschaftlich zu berathen, sondern damit wir die eigene Ansicht ihr freilassen.

Abg. Sperling: Die Eingabe ist einmal an die Kurie der drei Stände gerichtet, daher glaube ich, daß sie allein darüber zu entscheiden hat, ob sie auf den Inhalt derselben weiter eingehen wolle oder nicht. Diese Entscheidung kann sie aber erst dann treffen, wenn die Eingabe von einem Ausschusse vorberathen worden ist. Ich glaube daher, daß der Antrag, der dahin geht, die Eingabe einem Ausschusse zu überweisen, ganz in der Ordnung ist. Ich finde auch nirgends, daß dem Marschall die Befugniß eingeräumt wäre, etwas wegzuweisen, was an die Versammlung gerichtet ist.

Abg. Tschocke: Ich glaube, ganz abgesehen davon, daß schon bei der Berathung der Adresse von mehreren Mitgliedern der Kurie der drei Stände Zweifel und Bedenklichkeiten darüber obwalteten, ob diese Berathung von den Vereinigten Kurien vorgenommen werden soll, daß der vorliegende Gegenstand sich noch dadurch unterscheidet, daß die Adresse gemeinschaftlich an Se. Majestät den König gerichtet werden sollte, während der vorliegende Gegenstand allein und ausschließend die Ansichten der zweiten Kurie begründen und diese nur zu Protokoll gebracht, aber nicht an Se. Majestät den König eingereicht werden sollen. Ich glaube, dieser Moment müßte dafür entscheidend sein, daß der Gegenstand nur von der Kurie der drei Stände zu berathen sei.

Abg. v. Manteuffel I.: Was ich von dem vorliegenden Schriftstücke vernommen habe, so scheint es mir keine Petition zu sein. Wäre es eine Petition, so würde es ganz unzweifelhaft vor die Kurie der hier versammelten drei Stände gehören. Was ist es denn? Ein Gutachten ist es auch nicht über eine Königl. Proposition. Es ist also etwas, was ich in keiner Weise in die Kategorien der Gegenstände bringen kann, womit die Stände sich zu beschäftigen haben. Es kann also nichts Weiteres sein, als eine Anknüpfung an eine bereits stattgehabte Verhandlung. Als ein solches Schriftstück hat der Herr Landtags-Marschall auch die Eingabe bezeichnet, und ich kann ihm hierin nur beistimmen.

Abg. v. Beckerath: Wenn ich auch nicht die Ehre habe, zu den Antragstellern zu gehören, so halte ich mich doch dadurch nicht der Verpflichtung entbunden, mich vom Standpunkte des Interesses der Versammlung aus über die vorliegende Frage zu äußern. Die Adresse ist allerdings von den Vereinigten Kurien verhandelt und beschlossen worden; durch die Beschlußnahme über die Adresse ist aber auch diese ganze Verhandlung zum Schlusse gebracht worden, und es war in diesem Beschlusse keinesweges die Absicht enthalten, daß alles dasjenige, was sich späterhin im Laufe der Verhandlungen noch in Bezug auf dieselben Materien in den Kurien des Vereinigten Landtages ergeben würde, abermals von den vereinigten Kurien zu verhandeln sei. Es konnte im Gegentheil, wenn von einer weiteren Entwickelung dieser Materien die Rede war, immer nur an den Weg der Bitte und Beschwerde gedacht werden, den verfassungsmäßig jede einzelne Kurie für sich einzuschlagen hat, und ich denke mir, daß einer der Beweggründe, welche die Antragsteller zu ihrer Eingabe veranlaßt haben, darin besteht, daß in Folge der bei der Kurie der drei Stände eingelaufenen, die Verfassung betreffenden verschiedenen Anträge der Weg der Bitte und Beschwerde von unserer Kurie eingeschlagen werden wird. Da dies geschehen wird, da die Rechte, welche in der Adresse im Allgemeinen verwahrt worden sind, nunmehr in Folge der Anträge zum Gegenstande von Petitionen gemacht werden sollen, so liegt die Besorgniß nahe, daß dadurch diese Rechte gewissermaßen in Frage gestellt werden, und in diesem Sinne scheint es mir ganz angemessen, daß diejenige Kurie, die sich zu solchen Petitionen entschließt, sich auch gleichzeitig darüber erkläre, in welchem Sinne, mit welchem Bewußtsein sie den Weg der Bitte und Beschwerde betrete. Ich schließe mich den anderen Rednern an, welche für die Berathung des Gegenstandes in dieser Kurie gesprochen haben, und verlange, daß die abgegebene Erklärung zum Gegenstande der alleinigen Berathung unserer Kurie gemacht werde.

Abg. Graf v. Schwerin: Ich gehöre auch nicht mit zu den Unterzeichnern des Antrags, über dessen Berathung wir uns gegenwärtig verständigen wollen, und zwar nicht, weil ich mit dem materiellen Inhalte desselben nicht einverstanden sei, sondern weil ich glaube, daß die Form nicht richtig gewählt ist, in der er eingebracht worden ist. Das hindert mich aber nicht, der Ansicht beizutreten, daß es nicht in der Befugniß des Landtags-Marschalls liege, den Antrag zurückzuweisen, sondern ich glaube, daß, wenn einmal der Antrag bei der Versammlung hier gestellt worden ist, lediglich der Weg einzuschlagen sei, welcher in der Geschäfts-Ordnung vorgesehen worden ist. Der Antrag muß einer Abtheilung überwiesen werden, und die Abtheilung wird dann sehen, ob er sich zur Berathung in einer besonderen Kurie oder zur Berathung des Vereinigten Landtags eignet. Wenn der Herr Landtags-Marschall die Befugniß in Anspruch nimmt, mit einem solchen Antrag zu machen, was ihm beliebt, so glaube ich, bewegt er sich nicht innerhalb der Geschäfts-Ordnung.

Abg. Mevissen: Ich vermag die Folgerichtigkeit, die darin liegen soll, daß deshalb, weil die Adresse von dem Vereinigten Landtage berathen worden ist, nun alle Anträge, die mit der Adresse in näherer oder entfernterer Verbindung stehen, auch von dem Vereinigten Landtage berathen werden sollen, nicht anzuerkennen. Es ist schon gesagt worden, daß Petitionen, die in ihrem Inhalte nothwendig auf die Adresse zurückverweisen, also mehr oder weniger auch dem Inhalte der Adresse entsprechen, zur Diskussion der drei Stände gestellt worden sind. Würde die Stimmenzahl der Herren-Kurie wieder bei der gemeinschaftlichen Berathung dieses Gegenstandes ausgedehnt werden, so würden wir ein irriges Resultat erzielen und nicht erfahren, was wahrhaft die Meinung der Provinzial-Landstände ist, die auf ihre alten Rechte sich beziehen, und die diese Rechte verwahren wollen. Ich glaube, daß der Antrag des Abgeordneten der Provinz Westphalen in jeder Beziehung gerechtfertigt ist und zur Berathung dieser Kurie gehört. (Von einigen Seiten ertönt der Ruf zur Tages-Ordnung.)

Abg. Sperling: Ich bitte die Versammlung, nur zu erwägen, daß sie gegenwärtig ein Urtheil über eine Eingabe fällen soll, die sie noch nicht kennt. Sie kann sie erst kennen lernen, wenn die Eingabe durch eine Abtheilung vorberathen worden ist. Es ist kein Grund vorhanden, hier eine Ausnahme von einer Regel zu machen, die schon in dem gewöhnlichen Leben stattfindet. Wenn Jemand einen Antrag stellt, so giebt es nur zwei Wege, entweder man geht darauf ein oder weist ihn zurück; ein Medium, daß man einem Dritten den Antrag übergiebt, damit er mit demselben machen könne, was er wolle, existirt nicht.

Abg. Graf v. Finkenstein: Es ist von einem geehrten Redner der vorliegende Antrag immer Bitte und Beschwerde genannt worden; der Antrag nennt sich aber selbst eine Erklärung, und zwar eine von 137 Mitgliedern unterschriebene Erklärung. Er tritt also dadurch ganz und gar aus der Reihe der Bitten und Beschwerden, von welchen das Gesetz handelt, heraus. Und wenn wir dies annehmen, so dürfte allerdings den beiden Vereinigten Kurien, also der Herren-Kurie mit, zustehen, diesen Gegenstand zu berathen.

(Der Ruf auf Tagesordnung wiederholt sich.)

Abg. Grunau (aus Elbing): Mit Bezug auf das, was der geehrte Redner vor mir gesprochen hat, erlaube ich mir hinzuzufügen, daß es nicht auffallen darf, hier eine Eingabe von 137 Mitgliedern zu erblicken. Es ist diese Eingabe nicht als eine Petition zu betrachten, sondern sie ist schlechtweg nur eine Declaration. Die hohe Versammlung hat damals bei der Berathung des Adreß-Entwurfs geradezu erklärt, daß sie alte Rechte zu reserviren habe. Es wurde aber von Vielen beliebt, diese alten Rechte nicht speziell aufzuführen und zu nennen, und wir haben auf die Dank-Adresse eine Antwort von Sr. Majestät dem Könige erhalten, die wenigstens Vielen von uns nicht befriedigend erschienen ist. (Gemurmel von verschiedenen Seiten.) Wir sind diese Erklärung nicht sowohl uns, als unseren Kommittenten schuldig, und wir sprechen in dieser Eingabe, die von dem Mitgliede der Provinz Westphalen geschehen ist, nicht von einer Petition, aber auch von weiter nichts, als von einer Declaration. Jene Rechte, die wir nicht gewagt haben, oder von denen wir nicht für schicklich fanden, in der Dank-Adresse zu erwähnen, hielten wir uns verpflichtet, um einerseits unserem Gewissen Genüge zu thun, und um andererseits unserer Pflicht gegen unsere Kommittenten treu zu bleiben, in dieser Declaration näher zu specialisiren und niederzuschreiben. Bedenken Sie, daß dieser Körper des Vereinigten Landtags nie wiederkehrt . . . (Viele Stimmen: Oho!)

Verstehen Sie mich recht, meine Herren. Wenn dieselbe Körperschaft nach sechs Monaten schon wiederkehren sollte, so ist es doch nicht mehr dieselbe Körperschaft; denn es sind dann einzelne Mitglieder aus ihr ausgeschieden und andere eingetreten. Und doch können wir allein nur wissen und betheuern und bezeugen, in welchem Sinne wir die Verwahrung niedergelegt haben. Wer will es nach uns wagen, zu sagen, welche Rechte wir wahren wollten und welche nicht? Was wird eine Versammlung nach uns sagen, die in dem Protokolle liest, daß wir eine Dank-Adresse beschlossen haben, und welche aus dem Protokolle ersieht, daß der Erste Vereinigte Landtag auch gewisse Rechte verwahren wollte.

(Schluß folgt.)